



Prüfbericht 2/2019

## **Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 (VRV) - Analyseteil**

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 117994/2018

Graz, 18. März 2019

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und  
Auskünfte bis zum 8.4.2019 zugrunde.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Ziel und Aufbau</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Mittelherkunft und -verwendung</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Analyse nach Ansatzgruppen</b>	<b>12</b>
4.1	Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	13
4.2	Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	15
4.3	Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	16
4.4	Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	18
4.5	Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	20
4.6	Ansatzgruppe 5 Gesundheit	22
4.7	Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	23
4.8	Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung	25
4.9	Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen	26
4.10	Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft	28
4.11	Nachträge zum Voranschlag	30
<b>5</b>	<b>Haushaltsquerschnitte</b>	<b>31</b>
5.1	Laufende Einnahmen und Ausgaben	35
5.1.1	HHQ 10 - Einnahmen aus eigenen Steuern	35
5.1.2	HQ 11 – Ertragsanteile	36
5.1.3	HHQ 12 - Einnahmen aus Gebühren	37
5.1.4	HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen	37
5.1.5	HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	38
5.1.6	HHQ 15 - Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	39
5.1.7	HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen	39
5.1.8	HHQ 17 - Einnahmen aus Gewinnentnahmen	40
5.1.9	HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	41

5.1.10	HHQ 20 - Leistungen für Personal	42
5.1.11	HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge	43
5.1.12	HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe	43
5.1.13	HHQ 23 - Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	44
5.1.14	HHQ 24 - Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands	45
5.1.15	HHQ 25 - Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden	47
5.1.16	HHQ 26 - Ausgaben für laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50
5.1.17	HHQ 27 - Sonstige laufende Transferzahlungen	51
5.1.18	HHQ 28 - Ausgaben für Gewinnentnahmen	52
<b>5.2</b>	<b>Saldo 1 laufende Gebarung</b>	<b>53</b>
<b>5.3</b>	<b>Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung</b>	<b>55</b>
<b>5.4</b>	<b>Saldo 2 Vermögensgebarung</b>	<b>58</b>
<b>5.5</b>	<b>Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung</b>	<b>58</b>
5.5.1	Rücklagenbewegungen	63
<b>5.6</b>	<b>Saldo 3 Finanzgebarung</b>	<b>65</b>
<b>5.7</b>	<b>Durchlaufende Gebarung und Kassen</b>	<b>66</b>
<b>5.8</b>	<b>Schulden- und Haftungsstand</b>	<b>67</b>
5.8.1	Gläubigerstruktur	68
5.8.2	Endfällige Finanzierungsinstrumente	69
5.8.3	Haftungen der Stadt Graz	70
5.8.4	Haftungsobergrenze	71
5.8.5	Ergänzende Hinweise zu Schulden	74
<b>6</b>	<b>Kennzahlen</b>	<b>75</b>
<b>6.1</b>	<b>Struktureller Saldo - „Maastricht-Saldo“</b>	<b>75</b>
<b>6.2</b>	<b>Öffentliche Sparquote</b>	<b>77</b>
<b>6.3</b>	<b>Eigenfinanzierungsquote</b>	<b>78</b>
<b>6.4</b>	<b>Schuldendienstquote</b>	<b>79</b>
<b>6.5</b>	<b>Freie Finanzspitze</b>	<b>79</b>

<b>7</b>	<b><i>Volkswirtschaftliche Analyse</i></b>	<b>82</b>
7.1	<b>Vorstellung des „Stadtmodells“</b>	<b>82</b>
7.2	<b>Interventionspunkte für Maßnahmen</b>	<b>84</b>
7.3	<b>Investive Vorhaben als Instrument zur Gestaltung der Stadt</b>	<b>85</b>
7.4	<b>Investive Vorhaben im Voranschlag der Stadt</b>	<b>86</b>
7.5	<b>Die Rolle des Stadtrechnungshofes bei Investiven Vorhaben</b>	<b>87</b>
7.5.1	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle	88
7.5.2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektabwicklungskontrolle	90
7.5.3	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Kostenüberschreitungskontrolle	90
7.6	<b>Wirkung des Stadtrechnungshofs bei investiven Vorhaben 2018</b>	<b>90</b>
7.7	Neu beschlossene große Investitionsprojekte 2018	90
7.7.1	Im Rechnungsabschluss 2018 ausgabenwirksame Projekte	91
7.7.1	Investive Vorhaben als Instrument zur Gestaltung der Stadt – Gegenüberstellung mit Projekten im Jahr 2018	93
	<b>Kontrollieren und Beraten für Graz</b>	<b>95</b>

## Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DPPL	Dienstpostenplan
EIB	Europäische Investitionsbank
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschule
FiPos	Finanzposition
GBG	GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH
GZ	Geschäftszahl
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz
OG	Ordentliche Gebarung
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
SLA	Service Level Agreement; Servicevereinbarungen
UMJ	Universalmuseum Joanneum
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
z.B.	zum Beispiel



<https://youtu.be/uNjLxf3PadI>

# 1 Zusammenfassung

Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2018 zeigte einen negativen Strukturellen Saldo (ehemals: „Maastricht-Saldo“) von rund -551 Millionen Euro.

Bei der Interpretation dieses Ergebnisses war die Rückübertragung von städtischen Immobilien der GBG zur Stadt zu berücksichtigen. Diese Transaktion verursachte eine Verschlechterung des Strukturellen Saldos um rund 574 Millionen Euro. Bereinigt um diese Transaktion wäre der städtische Saldo positiv.

Der städtische Schuldenstand wuchs von 521 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro an. Dieser Zuwachs beinhaltete 110 Millionen Euro neu aufgenommene Finanzierungen, die Übernahme von Schulden der GBG in Höhe von 440 Millionen Euro sowie Tilgungen in Höhe von 64 Millionen Euro. Hiermit stand auch der Rückgang der ausgenutzten städtischen Haftungen um 319 Millionen Euro von rund einer Milliarde Euro auf 754 Millionen Euro in Verbindung.

Die Steuerung des Hauses Graz erfolgte über den konsolidierten Schuldenstand. Der Schuldenstand der Stadt Graz war damit nur ein Teil der zentralen Steuerungskennzahl. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem Stadtrechnungshof noch keine geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen vor. Somit konnte der Schuldenstand des Hauses Graz noch nicht sicher bestimmt werden.

## **Stellungnahme der Finanzdirektion:**

Die für eine aussagekräftige Analyse wesentlich brauchbareren (pro forma) konsolidierten Haus Graz Ziffern werden ebenfalls bereits Anfang April fertig und dem Gemeinderat vorgelegt werden können. Schon jetzt sei dem Stadtrechnungshof für die produktive Zusammenarbeit gerade auch in dieser Sache gedankt. Da unseres Wissens keine andere österreichische Gemeinde derartig zeitnah einen konsolidierten Abschluss vorweisen kann, sind dort solche Analysen und Kennzahlen des isolierten Kernhaushalts sicherlich der einzig mögliche Zugang – in der Stadt erscheint allzu viel diesbezügliche Vertiefung nicht sinnvoll.

## 2 Ziel und Aufbau

Dieser Bericht gab die Ergebnisse der Analyse des kameralen Rechnungsabschlusses 2018 der Stadt Graz wieder. Die Analyse des Rechnungsabschlusses durch den Stadtrechnungshof erhöht durch Erläuterungen, Visualisierungen und Mehrjahresvergleiche Verständnis und Klarheit für die Mitglieder des Gemeinderates, aber auch für die interessierten Bürgerinnen und Bürger. Budgetvollzug sowie Mittelherkunft und -verwendung der Stadt in 2018 sollten so nachvollziehbar und diskutierbar sein.

Der Bericht ergänzt die beiden folgenden Veröffentlichungen des Stadtrechnungshofs:

- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 (VRV) – Prüfteil“  
Dieser Bericht gibt Auskunft über die Vollständigkeit, Rechts- und Ordnungsmäßigkeit und rechnerische Richtigkeit des städtischen Rechnungsabschlusses. Er unterstützt die Kontrolltätigkeit des Gemeinderates.
- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 (konsolidiert)“  
Der konsolidierte Rechnungsabschluss eint die gemeinsame Betrachtung der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen – das sogenannte Haus Graz. Er ergänzt den vorliegenden Analyseteil um die Haus Graz-weite Sicht, zur Unterstützung der Steuerung des Hauses Graz.

Seit 2016 beinhaltet der Bericht auch multimediale Inhalte. In der digitalen Berichtsform als PDF-Datei führen diese Piktogramme  zu weiteren Informationen und Erläuterungen in Form von Kurzpräsentationen. Hierfür ist eine Internetverbindung notwendig.

Ebenfalls seit 2016 neu war die Ergänzung der Jahres- und Voranschlagsvergleiche um Daten der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt. Der vorliegende Bericht stellt den Stand vom Februar 2018 dar. Dies war der letzte Stand der Mittelfristigen Planung, den die Finanzdirektion dem Stadtrechnungshof übermittelte und auch an die Gemeindeaufsicht meldete.

Die aufgrund der Formatierung teilweise nur klein dargestellten Übersichtstabellen stellte der Stadtrechnungshof im Anhang zum Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 (VRV) – Prüfteil“ und im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 (konsolidiert)“ größer dar.

Die Finanzdirektion übermittelte ihre Stellungnahme zu den beiden Teilen am 15.3.2019. Die Anmerkungen arbeitete der Stadtrechnungshof in den Bericht wortwörtlich ein.

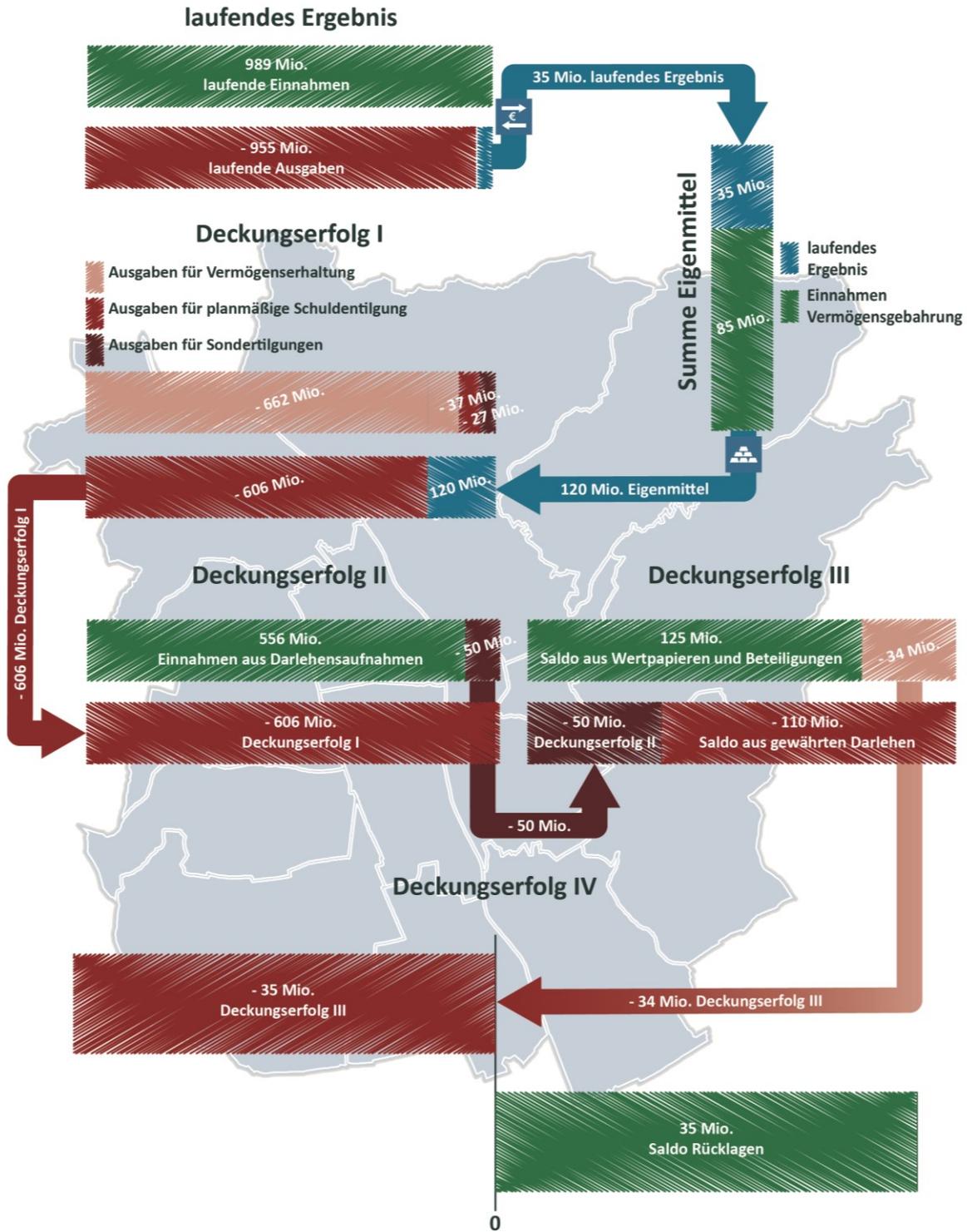


[https://youtu.be/fR\\_cHTZ4Es](https://youtu.be/fR_cHTZ4Es)

### 3 Mittelherkunft und -verwendung



<https://youtu.be/n7n-lmSavwg>



Obrige Darstellung enthält Rundungen

Das **laufende Ergebnis in Höhe von 35 Millionen Euro** (Vorjahr: 49 Millionen Euro) war insbesondere durch folgende Entwicklungen beeinflusst:

1. **Kommunalsteuer:** Im Jahr 2018 stiegen die Einnahmen aus der Kommunalsteuer um rund 10 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr an.
2. Grund hierfür war die hohe Beschäftigungsquote sowie die Entwicklung der Löhne und Gehälter.
3. **Gebühren:** Die Einnahmen aus Abfall- und Abwassergebühren stiegen ebenfalls um 4,9% bzw. 6,1% an. Dies erhöhte die Einnahmen um rund 4,4 Millionen Euro. Der Anstieg zum Vorjahr erklärte sich einerseits aus der Gebührenindexierung zum 1.1.2018 – im Vorjahr wurde erst per 1.6.2017 indexiert – und aus dem Wachstum der Stadt.
4. **Immobilienrückgliederung:** Die Rückübertragung von städtischen Immobilien von der GBG zur Stadt wirkte sich auf den gesamten Rechnungsabschluss aus. So stiegen durch die Rückübertragung die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung um 1,3 Millionen Euro. Andererseits entfielen Ausgaben für Mieten an die GBG – dies verbesserte das laufende Ergebnis um rund 22,6 Millionen Euro.
5. **Theaterholding:** Ausgabenmindernd im laufenden Saldo wirkte sich die Anpassung des Finanzierungsvertrages der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH aus. Die Stadt stellte anders als im Vorjahr 5,7 Millionen Euro nicht mehr als laufender Gesellschafterzuschuss, sondern als Kapitalzuschuss als Ausgaben für Beteiligungen dar.
6. **Verkehrsfinanzierung:** Der Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 mit der Holding sah eine Verlustdeckung vor. Im Jahr 2018 deckte die Stadt ein Verlust von 55 Millionen Euro (Vorjahr: 25 Millionen).
7. **Sozialausgaben:** Ausgaben für die soziale Sicherung stiegen auch im Jahr 2018 erneut an. Die Zuwachsrate betrug bei den wesentlichen Pflichtleistungen rund 8,8%.

Zu dem **laufenden Ergebnis in Höhe von 35 Millionen Euro** kamen in 2018 **85 Millionen Euro Einnahmen aus dem Vermögensbereich** hinzu. Diese Einnahmen beinhalteten:

8. 40 Millionen Euro Rückzahlung der Holding von gewährten Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit dem Verkehrsfinanzierungsvertrag 1 (VfV1).
9. 23,6 Millionen Euro Rückzahlung GBG von Mietvorauszahlungen der Stadt im Zusammenhang mit von der GBG für die Stadt errichteten Miet-Gebäuden. Die Rückzahlung stand in Zusammenhang mit der Rückübertragung von Liegenschaften von der GBG zur Stadt.

Somit ergaben sich **Eigenmittel der Stadt in Höhe von 120 Millionen Euro** – hiervon mussten die Stadt **726 Millionen Euro Ausgaben für das Vermögen** finanzieren. Diese setzten sich aus den Ausgaben für Vermögenserhaltung sowie für die Erweiterung des Vermögens, für planmäßige Schuldentilgung und für eine Sondertilgung an ein Kreditinstitut zusammen. Von den Ausgaben für

Vermögenserhaltung und -erweiterung in Höhe von rund 662 Millionen Euro betrafen rund 574 Millionen Euro die Rückübertragung von Liegenschaften von der GBG zur Stadt. Die restlichen 92 Millionen Euro beinhalteten Ausgaben für

- den zentralen Speicherkanal (24,3 Millionen Euro),
- für Straßenbauten und -sanierungen (11,4 Millionen Euro),
- für Gebäude (8 Millionen Euro),
- für den Erwerb von Grundstücken (7,8 Millionen Euro) sowie
- für Kanalsanierungen (4,3 Millionen Euro).

Hieraus ergab sich ein **negativer Deckungserfolg 1 von -606 Millionen Euro**.

Den negative Deckungserfolg 1 von -606 Millionen Euro finanzierte die Stadt Graz durch die Aufnahme von **Fremdkapital in Höhe von 556 Millionen Euro**. Hiervon betrafen rund 450 Millionen Euro eine Übernahme von Schulden der GBG durch die Stadt. Zusätzlich nahm die Stadt auch 110 Millionen Euro neues Fremdkapital auf, das sie der Holding weitergab.

Nach den Einnahmen aus Fremdkapital verblieb ein zu finanzierender **Deckungserfolg 2 von -50 Millionen Euro**.

Im Jahr 2018 nahm die Stadt von ihrem Beteiligungsunternehmen GBG insgesamt 131 Millionen Euro ein.

- Eine Gewinnausschüttung 2017 in Höhe von 60,2 Millionen Euro. Hierbei handelte es sich um eine Superdividende, die durch die Auflösung einer Kapitalrücklage möglich wurde. Die GBG erwirtschaftete im Jahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -2 Millionen Euro.
- Einnahmen über rund 71,4 Millionen Euro standen in Zusammenhang mit der Rückübertragung städtischer Immobilien von der GBG zur Stadt. Vertragliche Grundlage dieser Zahlungen war eine Kaufpreisnachbesserungsvereinbarung.

Rund 6 Millionen Euro bezahlte die Stadt als Gesellschafter-Kapitalzuschuss an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH. Rechtliche Grundlage war eine Anpassung des Finanzierungsvertrages. Durch diese Zahlung galt die Stadt zukünftige Pensionslasten der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH ab, für die die Stadt bis 2017 eine Haftung übernommen hatte.

Die 110 Millionen Euro in 2018 neu aufgenommenes Fremdkapital leitete die Stadt als Darlehen an ihr Beteiligungsunternehmen Holding weiter.

Nach den Einnahmen und Ausgaben aus Beteiligungsunternehmen verblieb 2018 ein zu finanzierender **Deckungserfolg 3 von -34 Millionen Euro**.

Diesen restlichen Finanzierungsbedarf deckte die Stadt durch die Auflösung von Rücklagen.

## 4 Analyse nach Ansatzgruppen

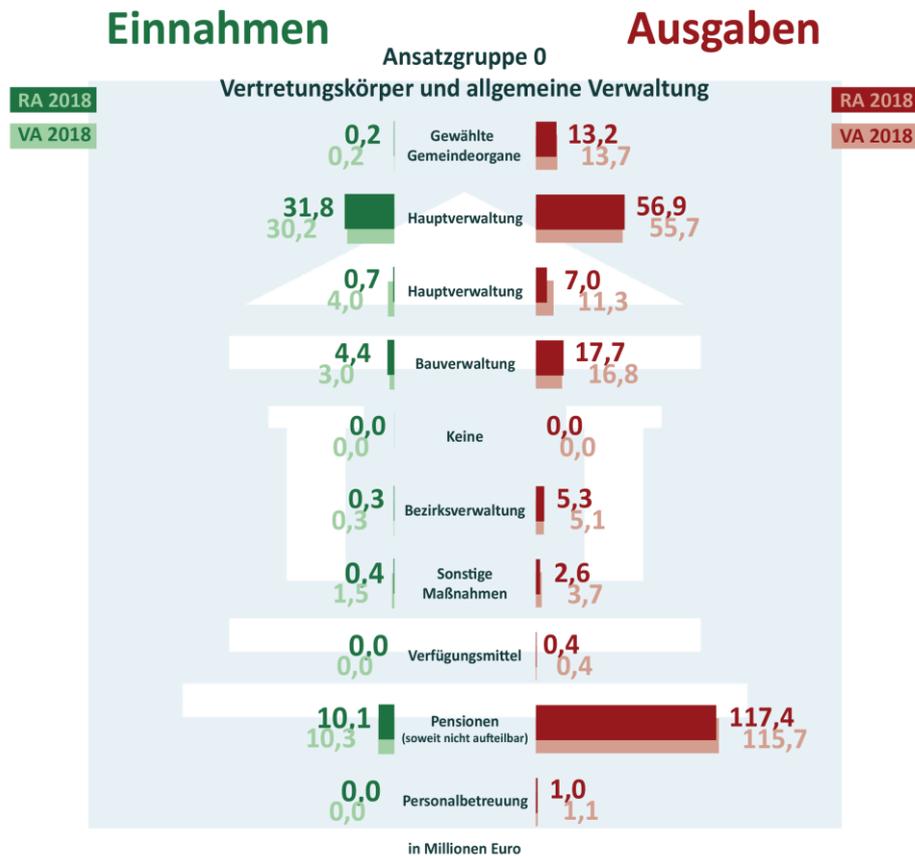
Ansatzgruppen in Millionen Euro	RA 2018	VA 2018	RA 2017	VA 2017	Abweichung	
					RA17/18	RA/VA 18
<b>0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</b>						
Einnahmen	47,9	49,6	46,4	47,5	1,5	-1,7
Ausgaben	-219,8	-225,2	-219,0	-221,2	0,8	-5,4
Saldo	-171,9	-175,6	-172,6	-173,7	-0,7	-3,7
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>						
Einnahmen	3,6	3,5	4,0	4,8	-0,4	0,1
Ausgaben	-25,7	-26,3	-25,4	-27,1	0,3	-0,6
Saldo	-22,1	-22,8	-21,4	-22,3	0,7	-0,7
<b>2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b>						
Einnahmen	74,9	66,6	74,9	73,6	0	8,3
Ausgaben	-158,2	-170,3	-160,6	-167,9	-2,4	-12,1
Saldo	-83,3	-103,7	-85,7	-94,3	-2,4	-20,4
<b>3 Kunst, Kultur und Kultus</b>						
Einnahmen	2,6	1,7	3,1	3,3	-0,5	0,9
Ausgaben	-40,1	-43,3	-44,0	-45,1	-3,9	-3,2
Saldo	-37,5	-41,6	-40,9	-41,8	-3,4	-4,1
<b>4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</b>						
Einnahmen	178,9	176,9	164,9	172,9	14	2
Ausgaben	-296,5	-293,9	-273,2	-286,3	23,3	2,6
Saldo	-117,6	-117,0	-108,3	-113,4	9,3	0,6
<b>5 Gesundheit</b>						
Einnahmen	1,7	1,6	1,6	1,7	0,1	0,1
Ausgaben	-13,1	-13,5	-13,2	-14,4	-0,1	-0,4
Saldo	-11,4	-11,9	-11,6	-12,7	-0,2	-0,5
<b>6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>						
Einnahmen	104,9	85,8	71,2	84,5	33,7	19,1
Ausgaben	-159,2	-129,1	-90,0	-103,4	69,2	30,1
Saldo	-54,3	-43,3	-18,8	-18,9	35,5	11
<b>7 Wirtschaftsförderung</b>						
Einnahmen	2,2	0,6	0,7	0,7	1,5	1,6
Ausgaben	-7,8	-6,8	-6,0	-6,7	1,8	1
Saldo	-5,6	-6,2	-5,3	-6,0	0,3	-0,6
<b>8 Dienstleistungen</b>						
Einnahmen	723,9	134,7	123,4	129,8	600,5	589,2
Ausgaben	-760,9	-155,4	-134,2	-141,4	626,7	605,5
Saldo	-37,0	-20,7	-10,8	-11,6	26,2	16,3
<b>9 Finanzwirtschaft</b>						
Einnahmen	721,8	613,5	626,9	650,3	94,9	108,3
Ausgaben	-180,9	-70,6	-151,5	-155,7	29,4	110,3
Saldo	540,9	542,9	475,4	494,6	-65,5	2

Diese Tabelle fasst die Einnahmen und Ausgaben aller drei Gebarungen (laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Finanzgebarung) zusammen und stellt sie nach Ansatzgruppen (Aufgaben) dar.



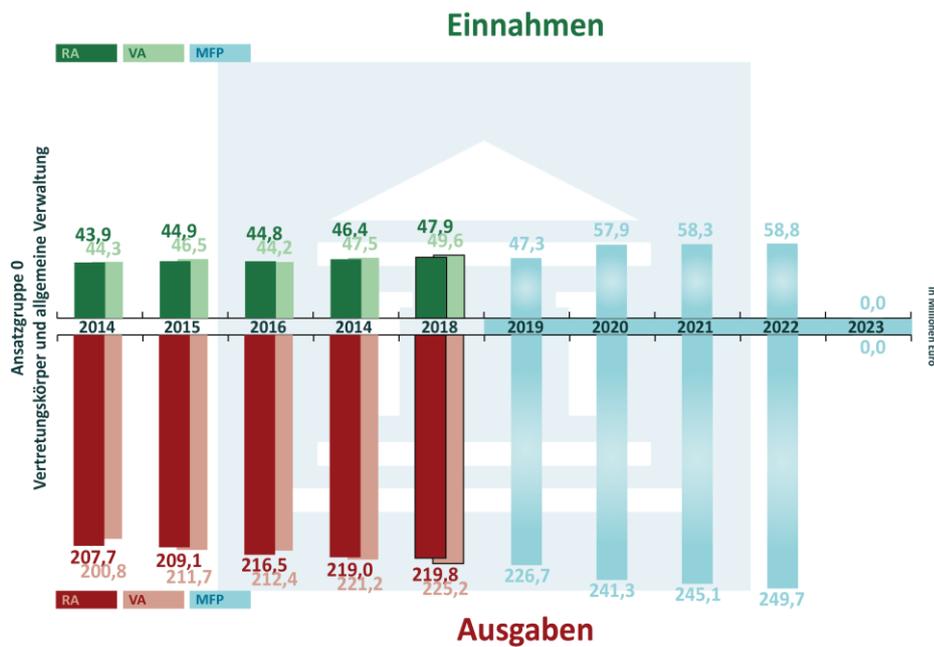
<https://youtu.be/UZ55lxLys-U>

## 4.1 Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung



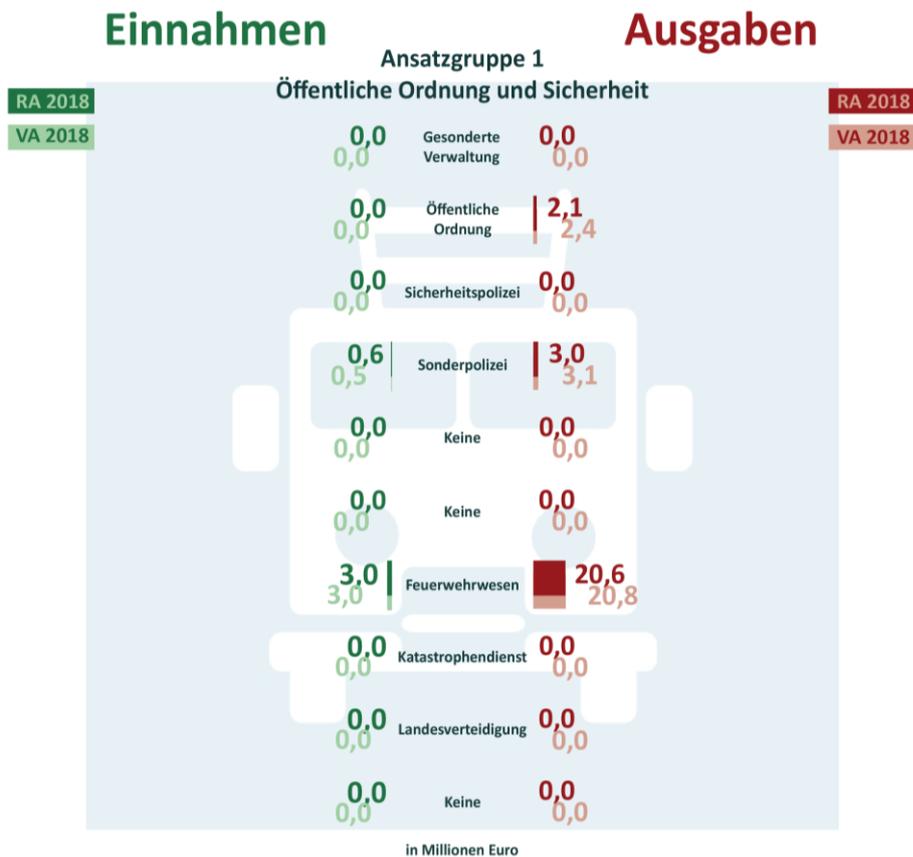
Die Ansatzgruppe 0 wies im Jahr 2018 die höchsten Ausgaben bei den nicht funktional auf andere Ansatzgruppen aufgeteilten Pensionen und sonstigen Ruhebezügen auf. Das waren in etwa 96% der gesamten Ausgaben für Pensionen und sonstigen Ruhebezüge der Stadt Graz. Die restlichen 4% waren aufgeteilt auf die Ansatzgruppen 3 (Kunst, Kultur und Kultus) und 8 (Dienstleistungen). Die Ausgaben in diesem Bereich verhielten sich konstant gegenüber dem Voranschlag und den Vorjahren.

Der gesamte Abgangssaldo blieb verglichen zum Vorjahr beständig (2018: 173,7 Millionen Euro; 2017: 172,6 Millionen Euro).

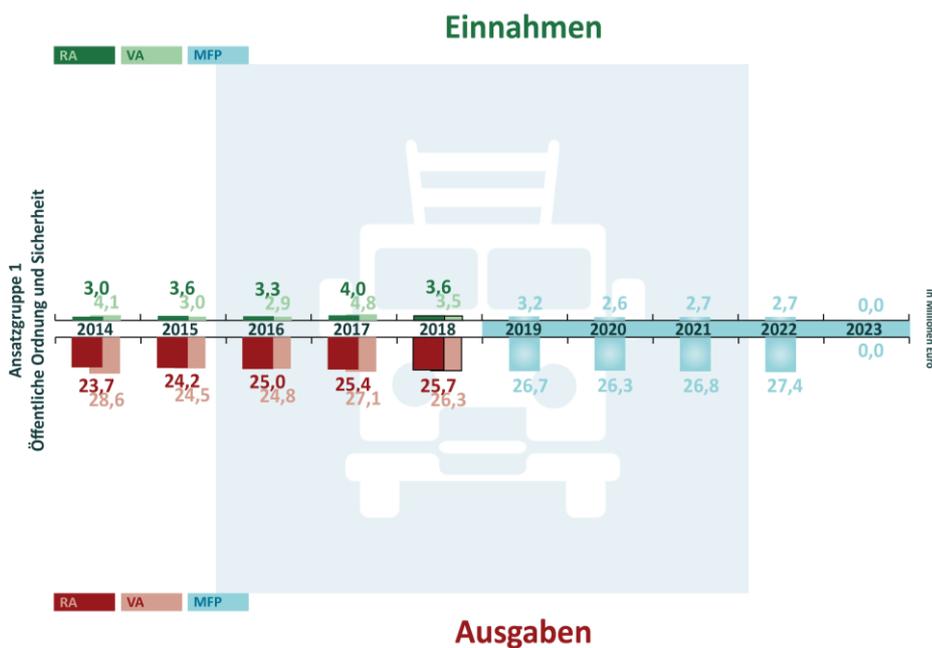


Die Mittelfristplanung der Finanzdirektion mit Stand Jänner/Februar 2018, die sie auch der Gemeindefaufsicht übermittelte, rechnete mit einer konstanten Entwicklung des Abgangs der Ansatzgruppe 0. Die Finanzdirektion kalkulierte die Ausgaben aus Pensionen und Ruhebezügen weiterhin als Hauptausgabenposition dieser Ansatzgruppe. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte die Finanzdirektion dem Stadtrechnungshof keine aktualisierte Mittelfristplanung vorlegen. Daher lagen keine Werte für 2023 vor.

## 4.2 Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

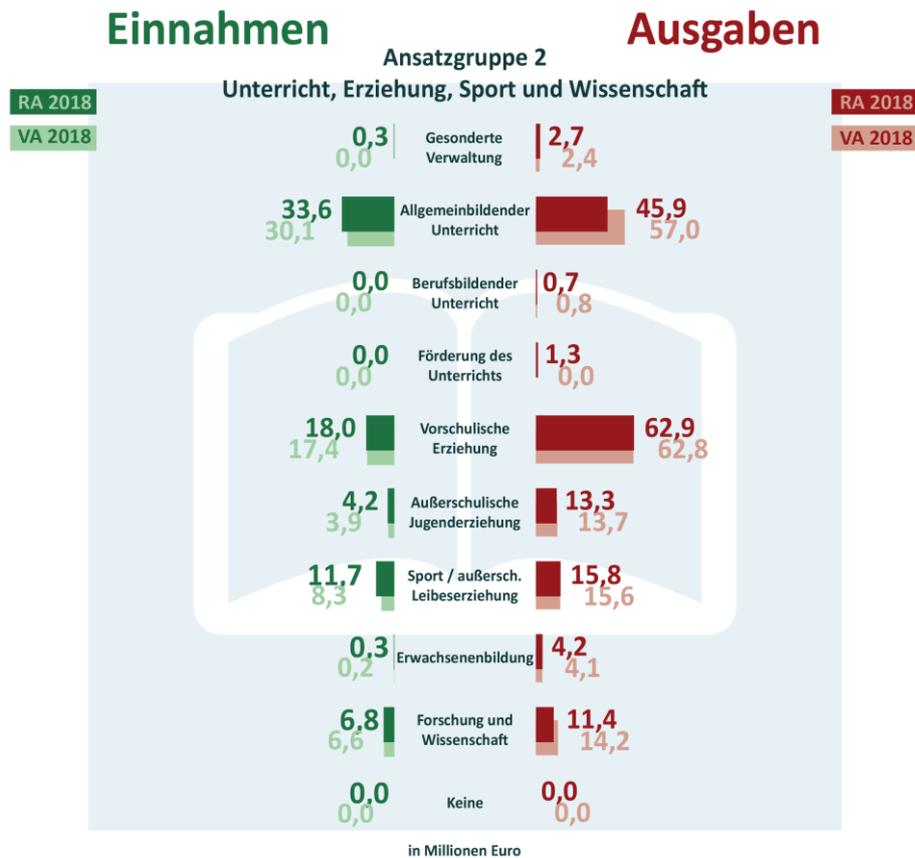


Der größte Ausgabenblock in der Ansatzgruppe 1 war mit 20,9 Millionen Euro auf das Feuerwehren zurückzuführen. Ausgaben im Feuerwehren blieben um rund 700.000 Euro unter dem erwarteten Voranschlag.

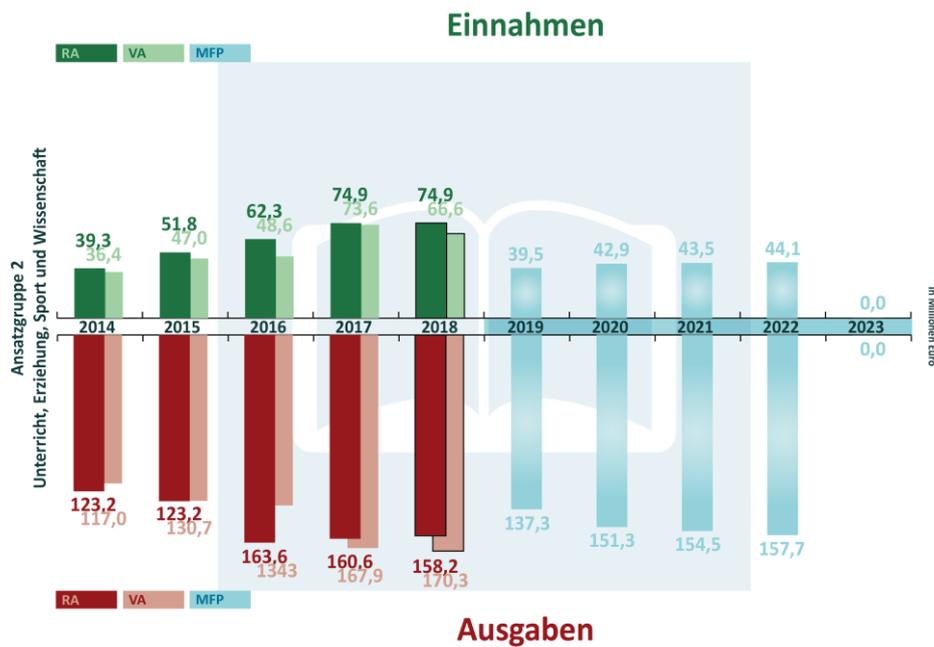


Die Gesamtausgaben der Ansatzgruppe 1 plante die Stadt mit einem jährlichen Wachstum. Bei den Gesamteinnahmen rechnete die Stadt allerdings in den nächsten Jahren mit einem Rückgang.

## 4.3 Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

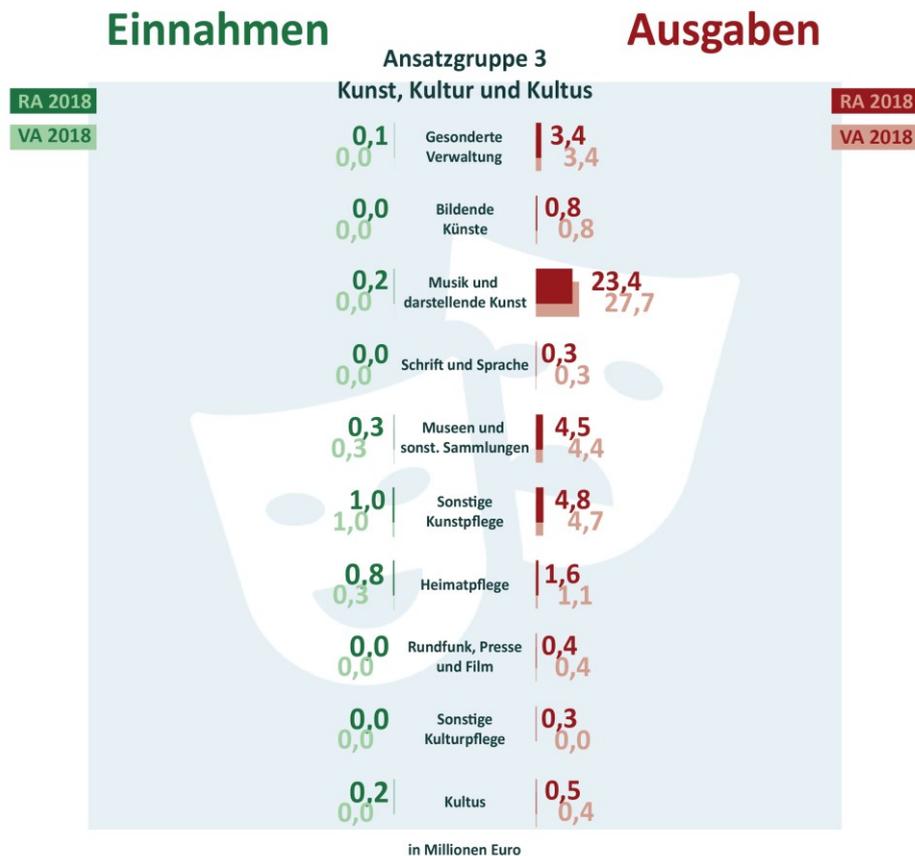


Im Jahr 2018 betrug der gesamte Abgangssaldo der Ansatzgruppe 2 aus Einnahmen und Ausgaben 83,3 Millionen Euro. Dieser sank im Vergleich zum Vorjahressaldo um rund 3% (2017: 85,7 Millionen Euro). Dies hing unter anderem mit dem Wegfall von Mietzahlungen an die GBG auf Grund der Rückführung von Liegenschaften an die Stadt zusammen. Diesem Ausgabenrückgang standen Ausgabenerhöhungen für die schulische Nachmittagsbetreuung, Zahlungen für Tarifgleichstellungen sowie rund eine Million Euro Instandhaltungsausgaben für den Kindergarten Schönbrunnngasse gegenüber. Einnahmenseitig führten Rückzahlungen von geleisteten Mietvorauszahlungen an die GBG zu Steigerungen. Der Wegfall von im Vorjahr erhaltenen Förderungen für das Stadion Liebenau und die Sporthalle in der Hüttenbrennergasse wirkte einnahmensenkend.

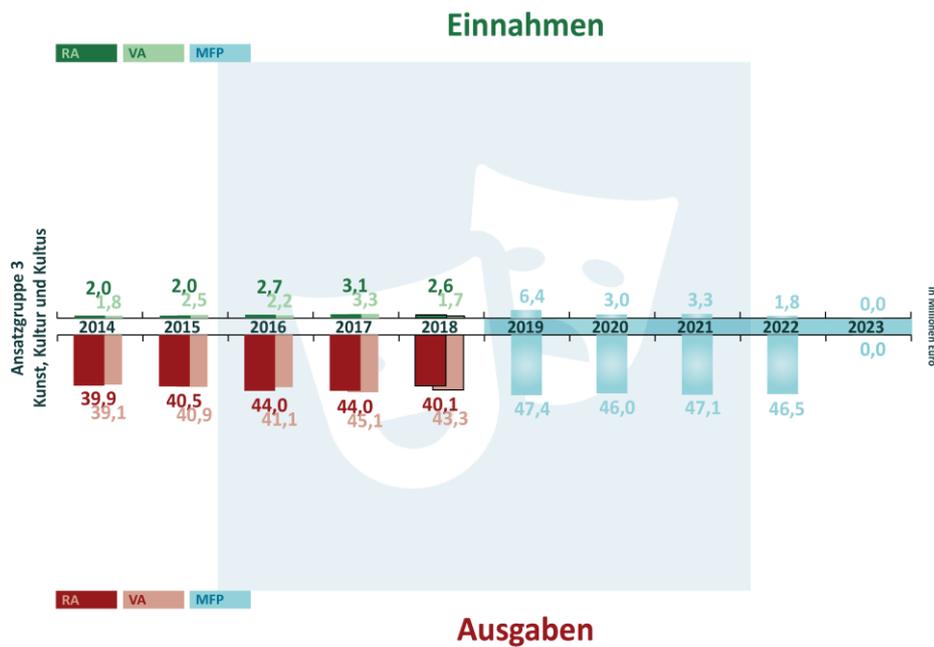


Die Finanzdirektion plante für das Jahr 2019 einen Rückgang bei den Ausgaben der Ansatzgruppe 2. Grund für die sinkende Einnahmenplanung waren die abnehmenden Rückersätze der GBG an die Stadt für Leasingobjekte. Zurückzuführen waren diese Rückgänge auf das Ausklingen einer ergebnisverbessernden Maßnahme in der Vergangenheit – die sogenannten Leasingpakete im Haus Graz. Durch die im Jahr 2018 durchgeführte Rückübertragung von Liegenschaften von der GBG an die Stadt war die mittelfristige Planung der Ansatzgruppe 2 überholt.

## 4.4 Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus



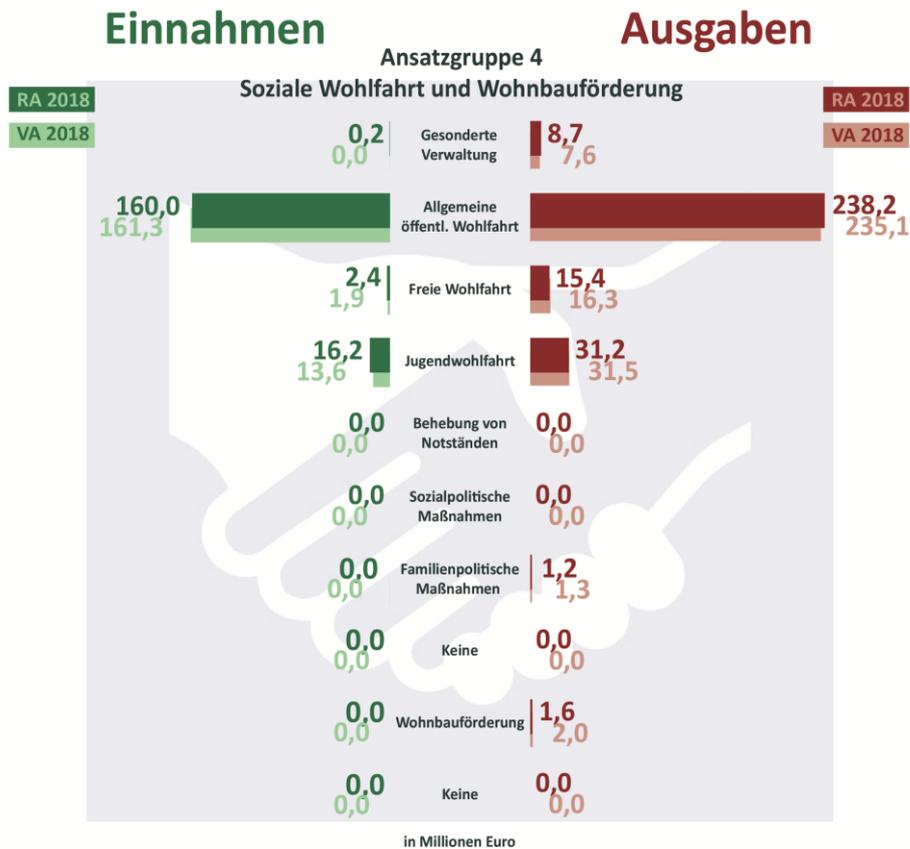
Die Ansatzgruppe 3 entwickelte sich grundsätzlich entsprechend dem Voranschlag. Die im Verhältnis zum Voranschlag schwächere Ausgabenentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Wegfall von Mieten an die GBG. Dies stand in Zusammenhang mit der Rückübertragung von Immobilien von der GBG an die Stadt. Der größte Ausgabenblock dieser Ansatzgruppe war der Jahreszuschuss an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und deren Bühnengesellschaften Opernhaus, Schauspielhaus sowie Next Liberty Kinder und Jugendtheater.



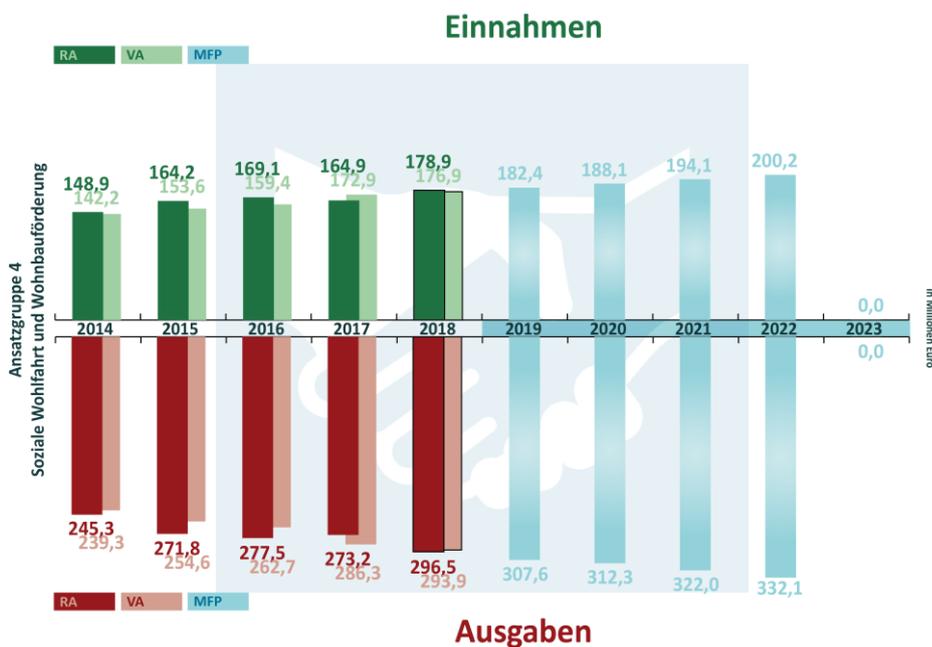
Bei der Mittelfristplanung ging man weiterhin von einer konstanten Entwicklung der Ansatzgruppe aus. Dabei nahm die Finanzdirektion ein jährliches Wachstum von 1% an. Auch die Mittelfristplanung der Ansatzgruppe 3 war auf Grund der Effekte der Immobilienrückführung von der GBG zur Stadt nicht mehr aussagekräftig.



### 4.5 Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung



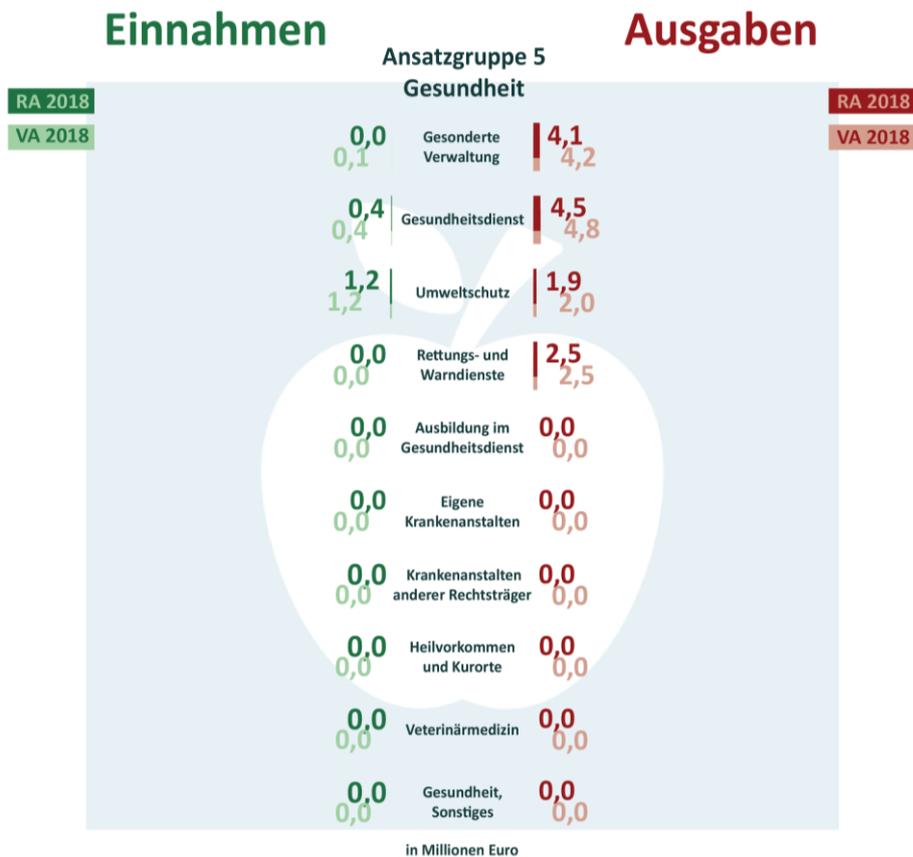
Der Gesamtsaldo aus Einnahmen und Ausgaben der Ansatzgruppe 4 steigt, wie im Voranschlag erwartet, von 108 Millionen Euro Abgang in 2017 auf über 117 Millionen Euro an. Der Anstieg lag insbesondere an Ausgabensteigerungen in den Bereichen Behindertenhilfe und stationärer Pflege.



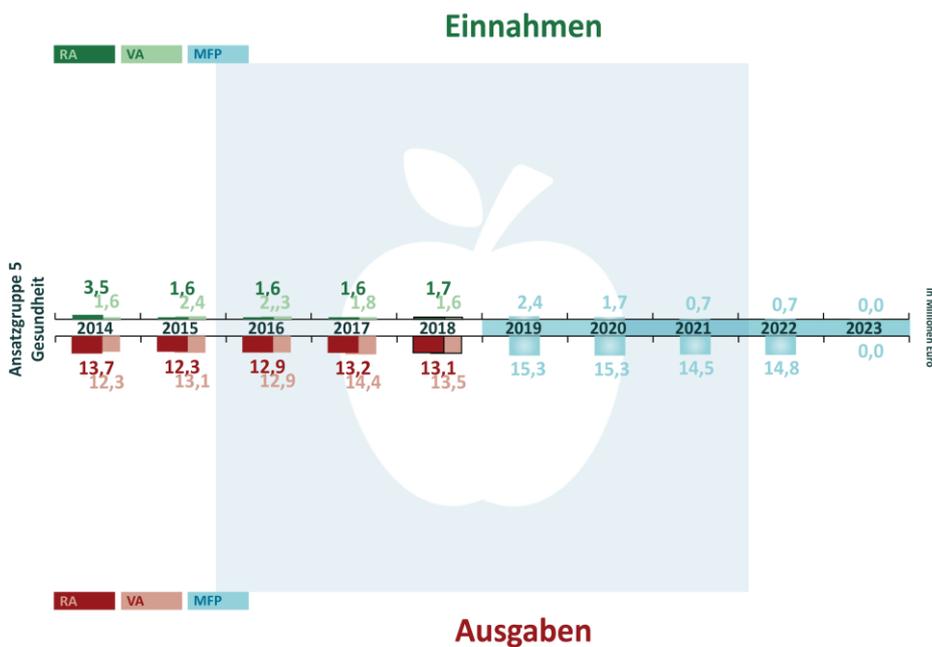
Wie aus obiger Grafik ersichtlich, war der Voranschlag der Ansatzgruppe 4 in den Jahren 2014 bis 2016 stets zu niedrig angesetzt. Die Stadt musste sie mittels Nachträgen ergänzen. Die Finanzdirektion berücksichtigte in der Mittelfristplanung starke erwartete Ausgabensteigerungen.



### 4.6 Ansatzgruppe 5 Gesundheit

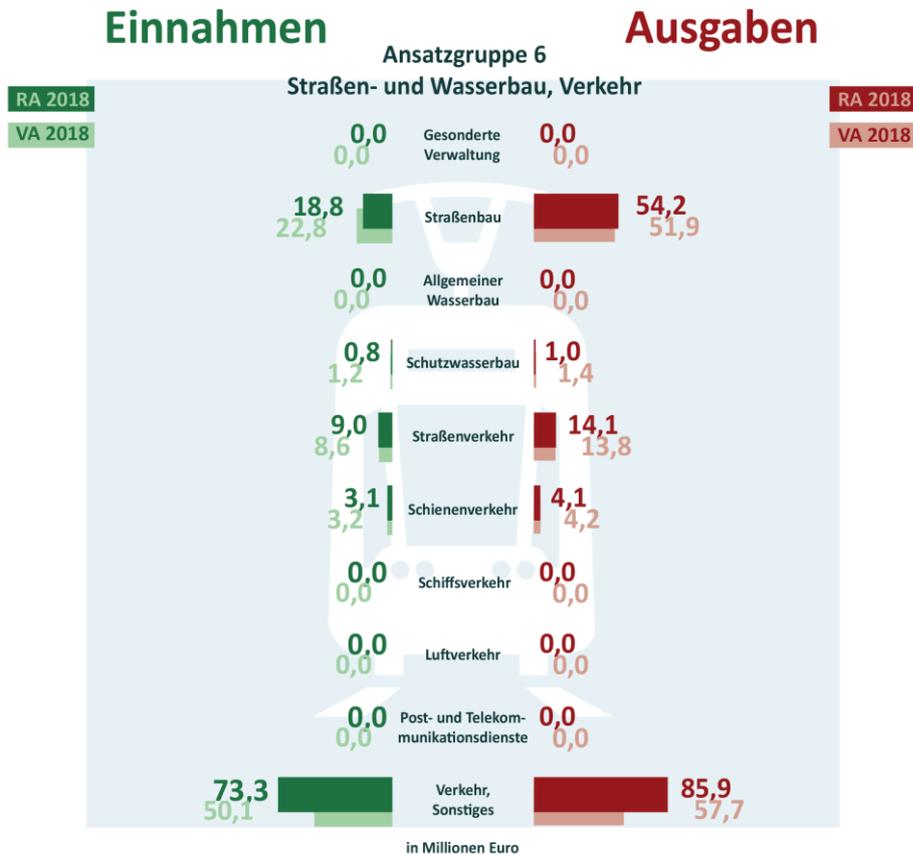
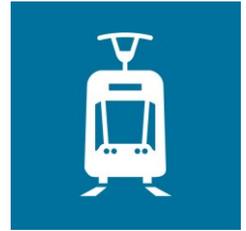


Bei den Ausgaben und Einnahmen der Ansatzgruppe 5 gab es keine nennenswerten Veränderungen zum Voranschlag.

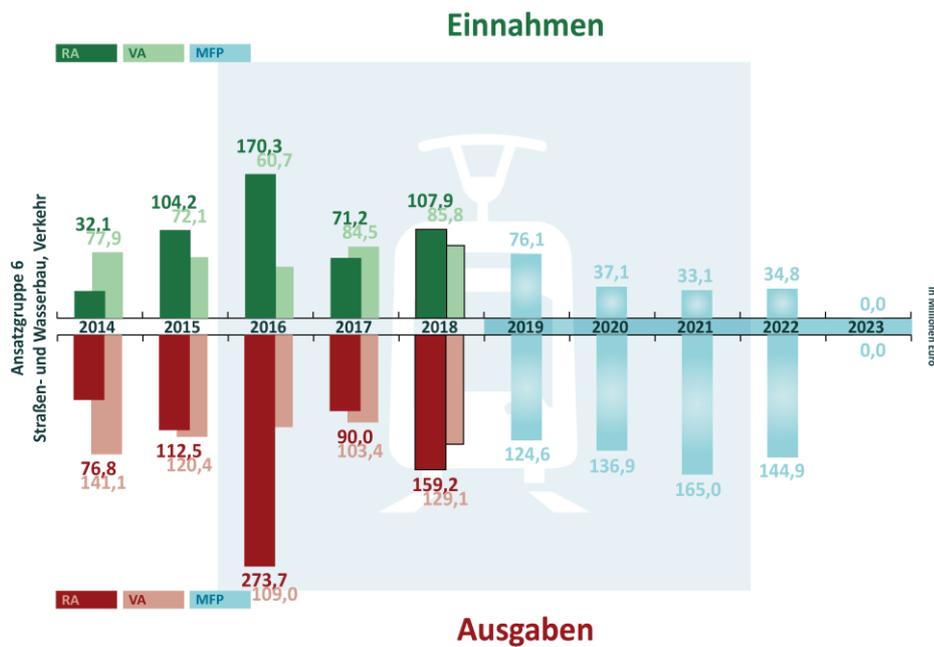


Die Finanzdirektion plante mittelfristig eine minimale Steigerung des Gesamtsaldos.

## 4.7 Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

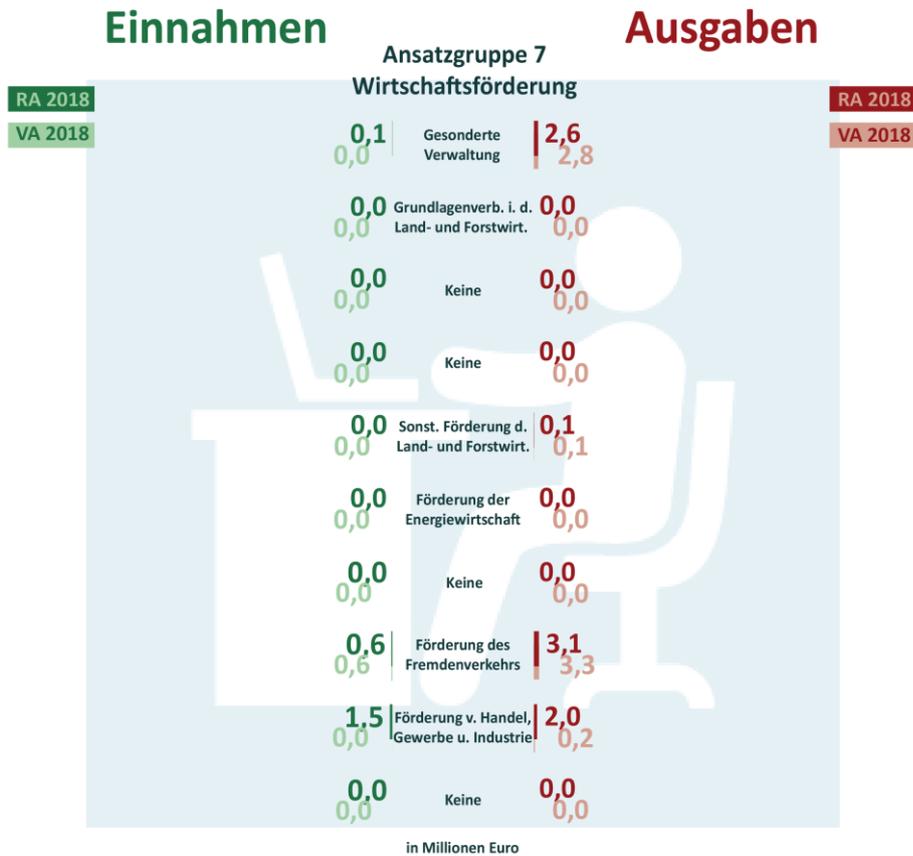


In der Ansatzgruppe 6 überschritt der Gesamtsaldo des Abgangs die Vorgabewerte des Voranschlages um rund 11 Millionen Euro. Die Entwicklungen des Gesamtsaldos 2018 waren Großteils im Bereich des Öffentlichen Verkehrs und des Straßenbaus begründet. Hier kam der Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz zu tragen. Dabei deckte die Stadt dieses Jahr 55 Millionen Euro (2017: 25 Millionen Euro) Verluste der Holding ab, die im Bereich Verkehr - Sonstiges abgebildet waren. Einnahmen in Höhe von 40 Millionen Euro resultierten aus der Rückzahlung der Holding Graz von getätigten Kapitaltransfers, die ebenfalls im Zusammenhang mit dem Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 standen.

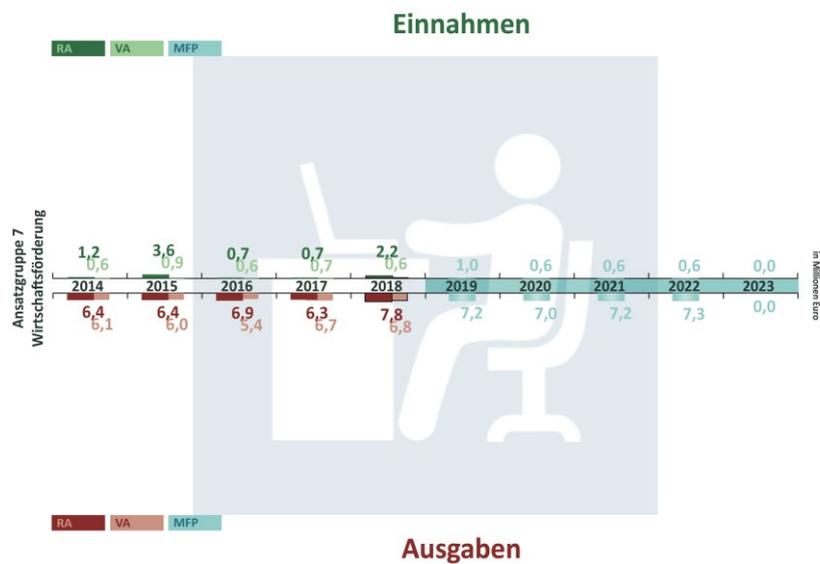


Im Gegensatz zum Vorjahr überschritt der Gesamtsaldo der Einnahmen und Ausgaben der Ansatzgruppe 6 den Voranschlag. Ausschlaggebend dafür war der Straßenbau. In der Mittelfristplanung war in den kommenden Jahren mit konstant sinkenden Einnahmen zu rechnen. Ab 2020 fiel die bereits mehrfach genannte Rückzahlung im Zusammenhang mit der Umstellung der Verkehrsfinanzierung zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz weg. Im Verkehrsfinanzierungsvertrag 1 hatte die Stadt der Holding jährlich Investitionsförderungen überwiesen. Im Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 vereinbarte man stattdessen eine jährliche Verlustabdeckung durch die Stadt. Die Holding verpflichtete sich im Gegenzug die erhaltenen Investitionsförderungen zurückzuzahlen.

### 4.8 Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung

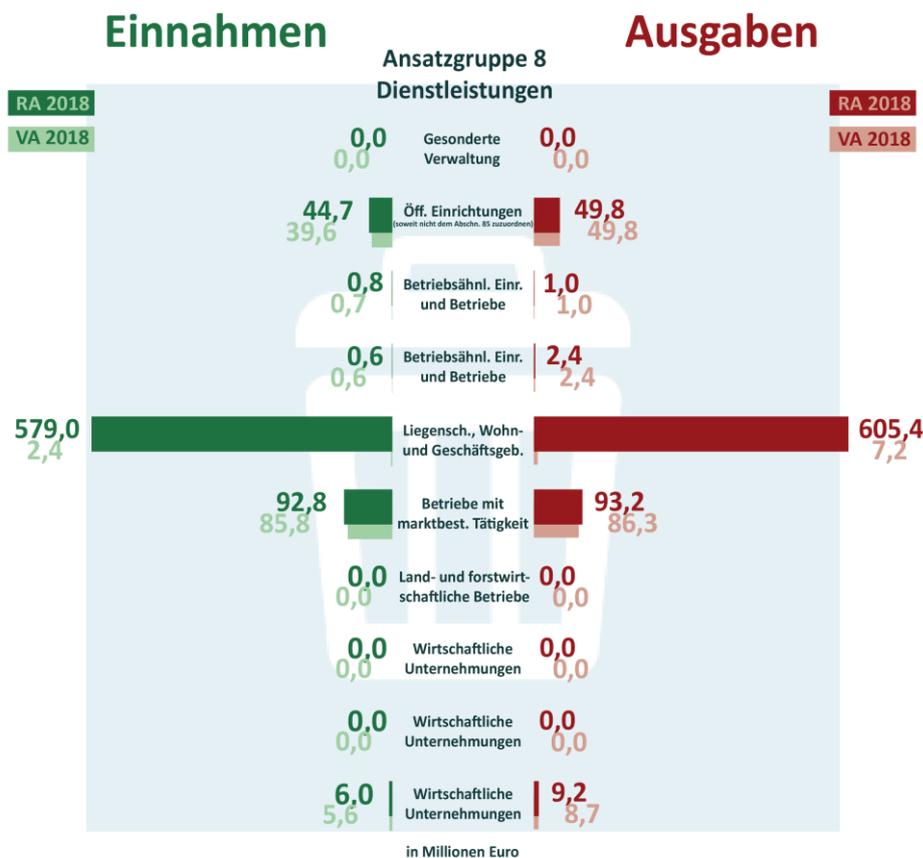


Die Ausgaben und Einnahmen der Ansatzgruppe 7 verhielten sich gegenüber dem Voranschlag und auch in der Mittelfristplanung beständig.

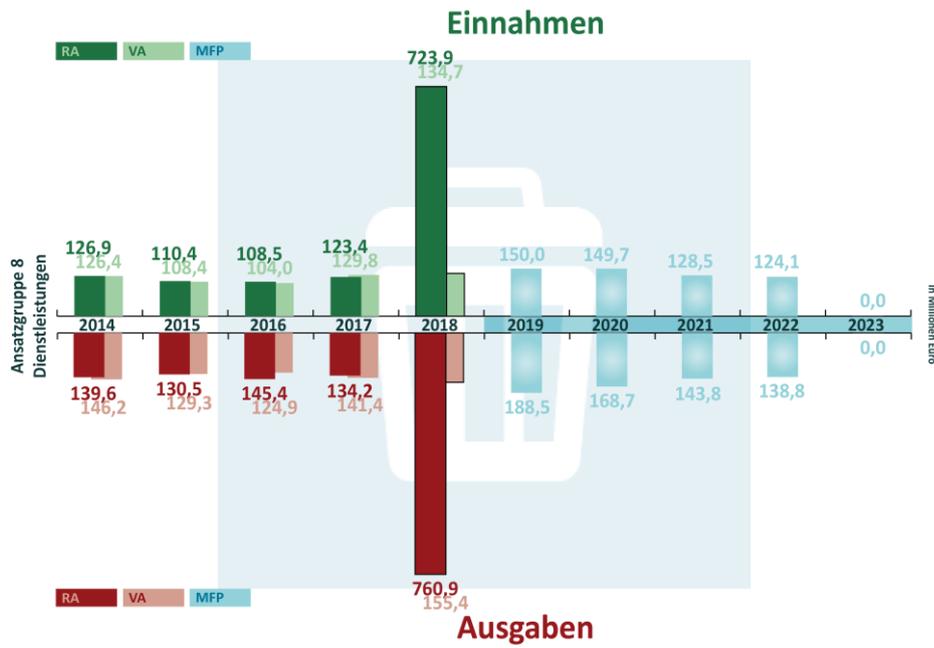




## 4.9 Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen



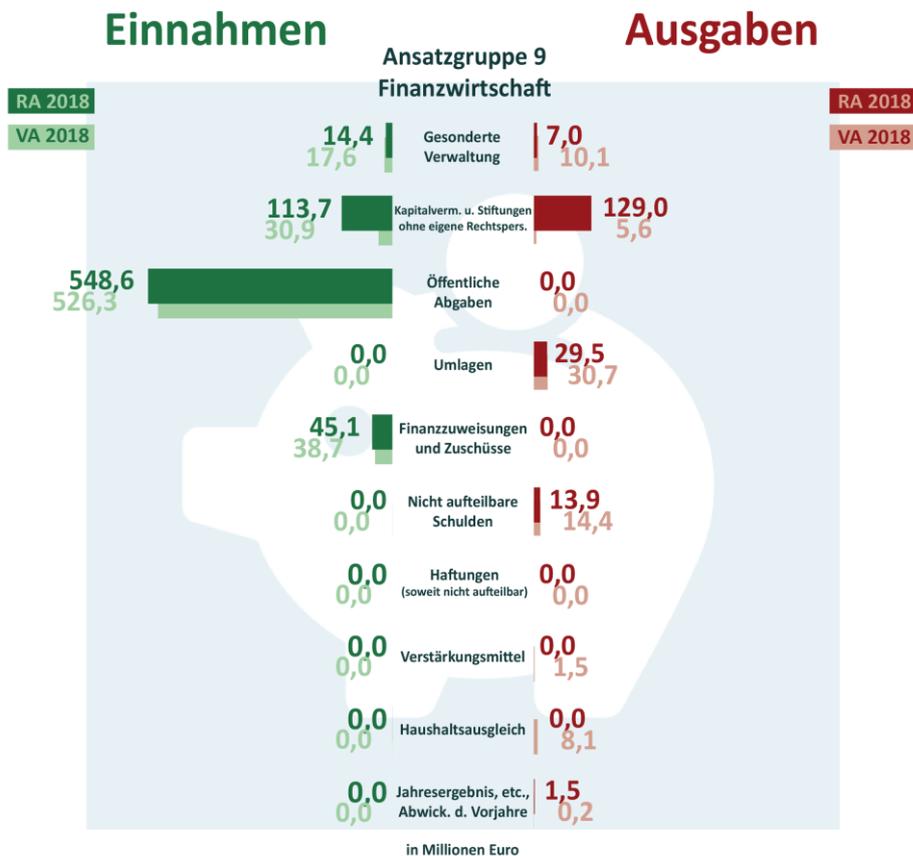
Der Gesamtsaldo der Ansatzgruppe 8 wuchs im Vergleich zum Vorjahr von einem Abgang in Höhe von 10,8 Millionen Euro auf 37 Millionen Euro. Der Voranschlag für Einnahmen und Ausgaben wurde um rund das Fünffache überschritten. Zurückzuführen war dies insbesondere auf die Rückübertragung von Liegenschaften von der GBG an die Stadt. Hierfür zahlte die Stadt rund 574 Millionen Euro. Gleichzeitig erhielt die Stadt rund 130 Millionen Euro aus Gewinnen sowie 445 Millionen Euro für die Übernahme von Schulden von der GBG.



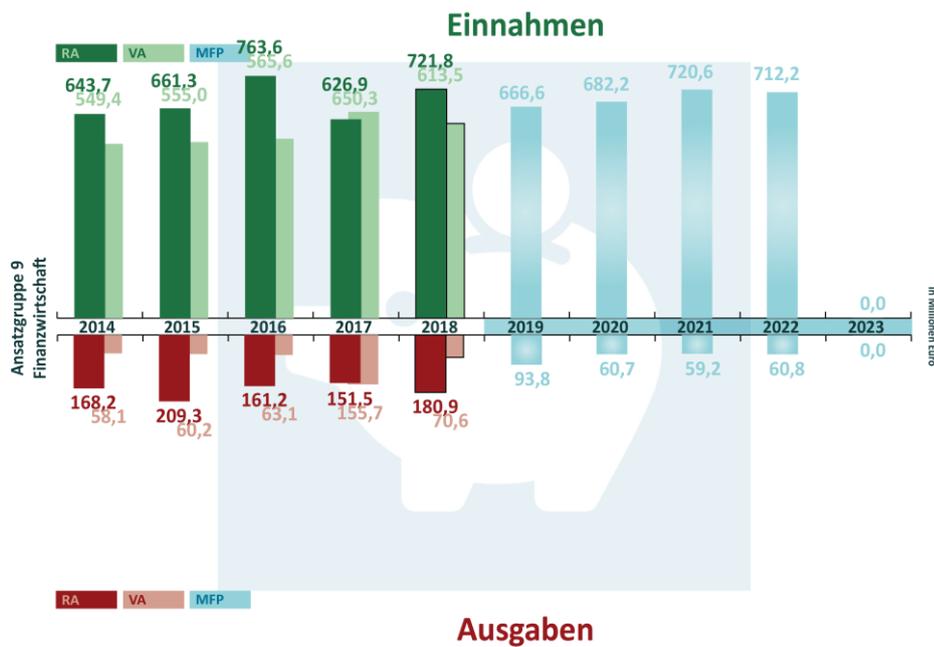
Bis 2020 ging die Finanzdirektion von einer konstanten Steigerung der Ausgaben wie auch der Einnahmen aus. Ab 2021 plante man eine deutliche Abnahme der Gesamtsalden in der Ansatzgruppe 8 ein – dies stand mit dem Investitionsprojekt Zentraler Speicherkanal in Verbindung.



## 4.10 Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft



In 2018 konnte die Stadt höhere Einnahmen in der Untergruppe Öffentliche Abgaben erzielen. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer stiegen auf Grund der Konjunktur um rund 10 Millionen Euro an. Auch die Einnahmen aus Ertragsanteilen übertrafen die Erwartungen des Voranschlags. Weiteres nahm die Stadt insgesamt 110 Millionen Euro an neuen Finanzverbindlichkeiten auf und leitet diese an die Holding als gegebenes Darlehen weiter.



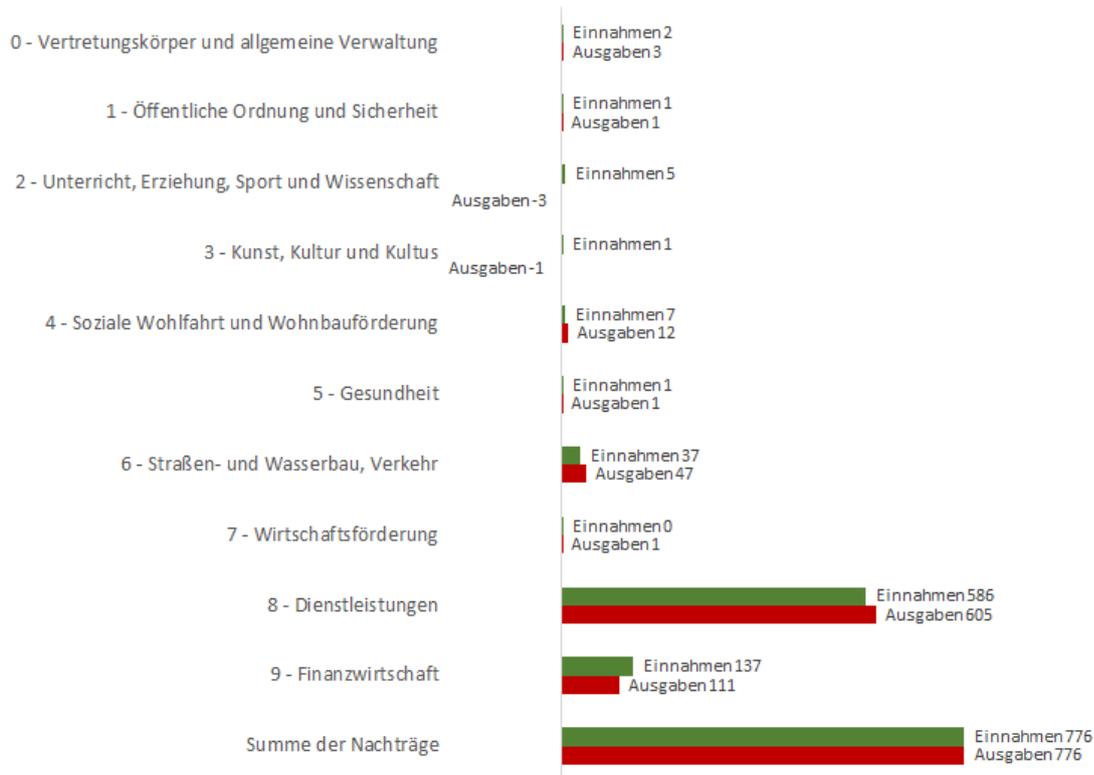
Die Mittelfristplanung der Ansatzgruppe 9 beinhaltet niedrigere Ausgaben als in den bereits abgeschlossenen Haushaltsjahren. Grund dafür war im Wesentlichen, dass im Planungshorizont keine Sondertilgungen berücksichtigt waren. Die Planung der Einnahmen basierte auf Prognosen für Ertragsanteile sowie für eigenen Steuern und Gebühren. 2020 und 2021 setzte die Finanzdirektion Einnahmen in Summe von rund 61 Millionen Euro aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen im laufenden Saldo an, ohne dass es hierfür konkrete Prognosen gäbe.

## 4.11 Nachträge zum Voranschlag

Folgende Grafik zeigt die Nachträge zum Voranschlag. In Summe änderte der Gemeinderat den Voranschlag um rund 776 Millionen Euro Ausgaben und Einnahmen ab. Ursprünglich wies der Voranschlag Ausgaben und Einnahmen in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro auf. Das Volumen des Voranschlags vergrößerte sich im Laufe des Jahres 2018 rund drei Viertel. Hauptursachen waren einerseits die Transaktionen rund um die Rückübertragung von städtischen Immobilien der GBG zur Stadt und andererseits eine Neuaufnahme von 110 Millionen Euro Finanzverbindlichkeiten, die die Stadt an die Holding weiterleitete.



Nachträge zum Voranschlag 2018  
in Millionen Euro





<https://youtu.be/g7uNoKTQJXY>

## 5 Haushaltsquerschnitte

Haushaltsquerschnitte entsprachen unterschiedlichen Arten von Einnahmen bzw. Ausgaben. Ähnliche Haushaltsquerschnitte fasste die Stadt zu drei Gruppen zusammen:

- Laufende Gebarung (jeweils Einnahmen/Ausgaben)
- Vermögensgebarung (jeweils Einnahmen/Ausgaben)
- Finanztransaktionen (jeweils Einnahmen/Ausgaben)

Kameraler Abschluss Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV		in Euro		
HHQ	laufende Gebarung	gesamt 2018	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2017
10	Eigene Steuern	202.931.402	7	195.495.166
11	Ertragsanteile	353.772.950	-2	355.418.291
12	Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	84.238.659	4	79.900.633
13	Einnahmen aus Leistungen	233.857.418	14	219.730.878
14	Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	8.693.768	2	6.819.180
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	58.648.052	3	55.160.077
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	24.197.714	1	23.371.792
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	3.649.061	2	1.174.986
18	Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	19.142.666	3	16.367.133
19	<b>Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen</b>	<b>989.131.691</b>	<b>36</b>	<b>953.438.135</b>
		gesamt 2018	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2017
20	Leistungen für Personal	145.065.731	6	139.440.173
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	120.672.999	0	120.777.866
22	Bezüge der gewählten Organe	3.401.208	0	3.360.513
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.834.869	0	15.182.940
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	404.555.349	11	393.766.543
25	Zinsen für Finanzschulden	31.000.565	4	27.229.293
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	37.073.372	1	35.698.155
27	Sonstige laufende Transferausgaben	194.339.984	27	167.234.955
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	3.649.061	2	1.174.986
29	<b>Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben</b>	<b>954.593.138</b>	<b>51</b>	<b>903.865.425</b>
	<b>MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis</b>	<b>34.538.553</b>	<b>-15</b>	<b>49.572.710</b>

- Der Anstieg des Haushaltsquerschnittes **10** (Eigene Steuern) war im Wesentlichen auf höhere Einnahmen in dem Bereich Kommunalsteuer zurückzuführen.
- Der geringe Rückgang des Haushaltsquerschnittes **11** (Ertragsanteile) war auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. Im Jahr 2018 stiegen die Ertragsanteile um rund 22,4 Millionen Euro. Der Wegfall eines Einmaleffektes über 24 Millionen Euro aus dem Jahr 2017 verdeckte diese Steigerung. Die Stadt verbuchte die Ertragsanteile von Dezember 2016 im Jahr 2017 ertragswirksam. Somit stellte die Stadt im Jahr 2017 einmalig Einnahmen aus 13 Ertragsanteilen dar.
- Der Anstieg im Haushaltsquerschnitt **13** betraf im Wesentlichen

Rückersätze und stand im Zusammenhang mit Ausgaben im Sozialbereich.

- Im Haushaltsquerschnitt **18** (Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen) ergab die Nachkalkulation der Servicevereinbarungen für Abfall und für Abwasser mit der Holding eine einmalige Ausgleichszahlung an die Stadt in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro.
- Den Anstieg der Ausgaben im Haushaltsquerschnitt **20** (Leistung für Personal) verursachten die Valorisierung sowie die Personalzugänge.
- Die Veränderung im Haushaltsquerschnitt **24** (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) resultierte im Wesentlichen
  - aus Steigerungen der Ausgaben für Pflege und im Bereich der Behindertenhilfe (etwa 17 Millionen Euro),
  - aus Mehrausgaben im Straßenbereich (davon etwa 3,7 Millionen Abschreibungen und 1,6 Millionen Rückerstattung von Infrastrukturbeiträgen) sowie
  - aus der Nachkalkulation der Servicevereinbarungen für Straßenraum und für Grünraum mit der Holding (etwa 1,9 Millionen Euro).

Ausgabensenkend wirkte der Wegfall von Mieten auf Grund der Rückübertragung von städtischen Immobilien von der GBG an die Stadt.

- Die Mehrausgaben im Haushaltsquerschnitt **27** (Sonstige laufende Transferausgaben) waren auf den Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 mit der Holding zurückzuführen. Während die Stadt im Vorjahr unter diesem Titel 25 Millionen Euro zahlte, waren es in 2018 55 Millionen. Zudem überwies die Stadt 750.000 Euro der Grazer Winterspiele GmbH 2026 als laufenden Gesellschafterzuschuss. Ausgabenmindernd wirkte sich im Haushaltsquerschnitt 27 die Anpassung des Finanzierungsvertrages der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH aus. 5,7 Millionen Euro stellte die Stadt in ihren Büchern anders als im Vorjahr nicht mehr als laufender Gesellschafterzuschuss, sondern als Kapitalzuschuss in Haushaltsquerschnitt 60 dar.

Kameraler Abschluss Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV		in Euro		
HHQ	Vermögensgebarung	gesamt 2018	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2017
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.895.309	-9	11.104.380
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	3.500	0	12.686
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0		0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	15.262.847	-12	26.877.626
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	68.001.358	27	40.961.207
<b>39</b>	<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>85.163.014</b>	<b>6</b>	<b>78.955.899</b>
		gesamt 2018	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2017
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	637.984.569	606	32.225.538
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.195.286	0	3.531.020
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	36.495	0	96.357
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	365.200	0	346.386
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	20.213.514	-14	33.901.119
<b>49</b>	<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>661.795.063</b>	<b>592</b>	<b>70.100.419</b>
<b>MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung</b>		<b>-576.632.049</b>	<b>-585</b>	<b>8.855.480</b>

- Der Haushaltsquerschnitt **33** (Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes) zeigte im Jahresvergleich eine starke negative Veränderung. Dieser Rückgang um 12 Millionen Euro war auf die vorjährigen Förderungen von der Hüttenbrennergasse, der Ballsporthalle und dem Stadion Liebenau im Vorjahr zurückzuführen.
- Unter Haushaltsquerschnitt **34** (sonstige Kapitaltransfereinnahmen) stellte die Stadt die Einnahmen aus der Umstellung der Verkehrsfinanzierungsverträge mit der Holding in Höhe von 40 Millionen Euro dar. Zudem bekam die Stadt
  - 23,6 Millionen Euro für die Rückzahlung von Mietvorauszahlungen im Zusammenhang mit der Rückübertragung städtischer Liegenschaften der GBG sowie
  - 3,2 Millionen Euro an Infrastrukturbeiträgen für die Reininghaus Quartiere.
- Haushaltsquerschnitt **40** (Erwerb von unbeweglichen Vermögen) bildete die Rückübertragung von städtischen Grundstücken von der GBG im Wert von etwa 574 Millionen Euro ab.
- Der Rückgang der Ausgaben im Haushaltsquerschnitt **44** (Sonstige Kapitaltransferausgaben) resultierte aus im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Ausgaben für den Schulbau.

Kameraler Abschluss Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV		in Euro		
HHQ	Finanzgebarung	gesamt 2018	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2017
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	131.095.280	131	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	100.281.228	16	84.185.386
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Re	0		0
53	Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorsc	139.020	0	137.899
54	Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	1.815.102	1	362.215
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	554.630.941	555	0
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbes	0		0
<b>59</b>	<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>787.961.571</b>	<b>703</b>	<b>84.685.500</b>
		gesamt 2018	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2017
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	5.769.550	6	0
61	Zuführungen an Rücklagen	65.830.720	33	32.648.539
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0		0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	110.014.260	110	6.730
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	0	0	201.210
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	64.253.544	-46	110.257.212
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbes	0		0
<b>69</b>	<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>245.868.074</b>	<b>103</b>	<b>143.113.690</b>
<b>MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis der Finanzgebarung</b>		<b>542.093.497</b>	<b>601</b>	<b>-58.428.190</b>

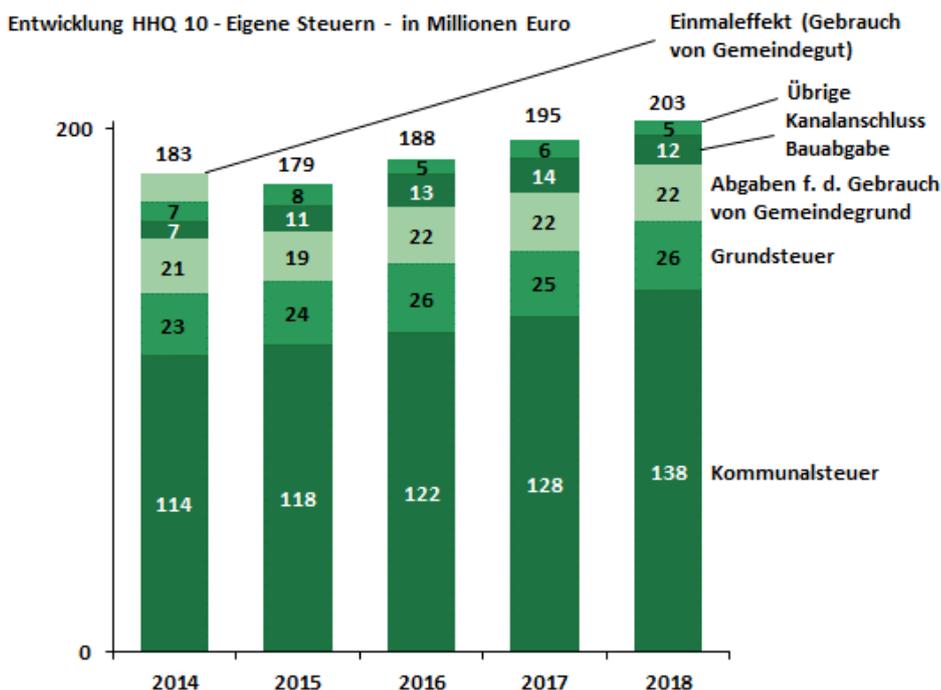
- Die Einnahmen im Haushaltsquerschnitt **50** (Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren) betrafen ausschließlich Zahlungen der GBG an die Stadt. 60,5 Millionen Euro betrafen die Gewinnausschüttung 2017, die restlichen Zahlungen standen in Zusammenhang mit der Rückübertragung städtischer Immobilien von der GBG zur Stadt.
- Die Mehreinnahmen im Haushaltsquerschnitt **55** (Aufnahme von Finanzschulden von anderen) bildeten
  - Neuaufnahmen von Finanzschulden in Höhe von 110 Millionen Euro und
  - eine Schuldenübernahme inklusive Zinsabgrenzung von der GBG an die Stadt über 445 Millionen Euro im Zusammenhang mit Immobilienrückübertragungen ab.
- Die Ausgaben von 6 Millionen Euro im Haushaltsquerschnitt **60** (Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren) betrafen einen Kapitalzuschuss an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH.
- Die Zunahme der Ausgaben im Haushaltsquerschnitt **63** (Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen) war auf die Weitergabe eines 50 Millionen BACA Darlehens und zweier Anleihen in Höhe von 25 und 35 Millionen Euro an die Holding zurückzuführen.

## 5.1 Laufende Einnahmen und Ausgaben

### 5.1.1 HHQ 10 - Einnahmen aus eigenen Steuern

2018 konnte die Stadt rund 7 Millionen Euro Mehreinnahmen bei den eigenen Steuern verzeichnen. Den größten Zuwachs an Einnahmen gab es bei der Kommunalsteuer. Diese stieg im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10 Millionen Euro. Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe verringerten sich um 350.000 Euro, die Kanalanschlussgebühren sowie die Interessentenbeiträge jeweils um eine halbe Million Euro.

Der in 2014 dargestellte Einmaleffekt betraf Einnahmen gemäß Benützungsgesetz. Im Jahr 2014 führte eine Neuberechnung der Bemessungsgrundlage für die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH zu einer Nachverrechnung für die Jahre 2009-2013. Außerdem änderte sich die Vorschreibepaxis für das Jahr 2014 dahingehend, dass die vorläufige und auch die endgültige Vorschreibung der Benützungsgebühr jeweils ein Jahr früher als bisher erfolgten. Somit waren in der Steigerung um 12 Millionen Euro im Jahr 2014 mindestens 10,5 Millionen Euro als Einmaleffekt zu betrachten.

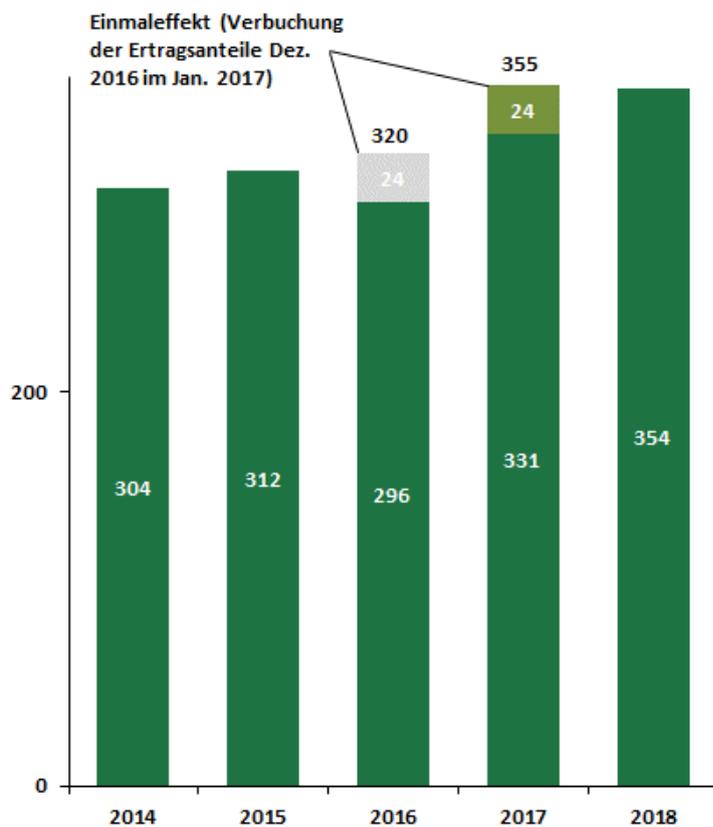


### 5.1.2 HQ 11 – Ertragsanteile

Die Stadt wies im Jahr 2017 13 Ertragsanteilszahlungen aus. Die Ertragsanteile für Dezember 2016 stellte die Finanzdirektion - trotz identen Sachverhaltes zu den Vorjahren 2012 bis 2015 - erst in 2017 SOLL. Dieses Vorgehen war von der Finanzdirektion nachträglich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Dieser Einmaleffekt, der in 2016 Mindereinnahmen verursachte, führte zu 24 Millionen Mehreinnahmen im Jahr 2017.

Der Wegfall dieses Einmaleffektes verdeckte die Steigerung der Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2018 um rund 22,4 Millionen Euro bzw. um 6,7 %.

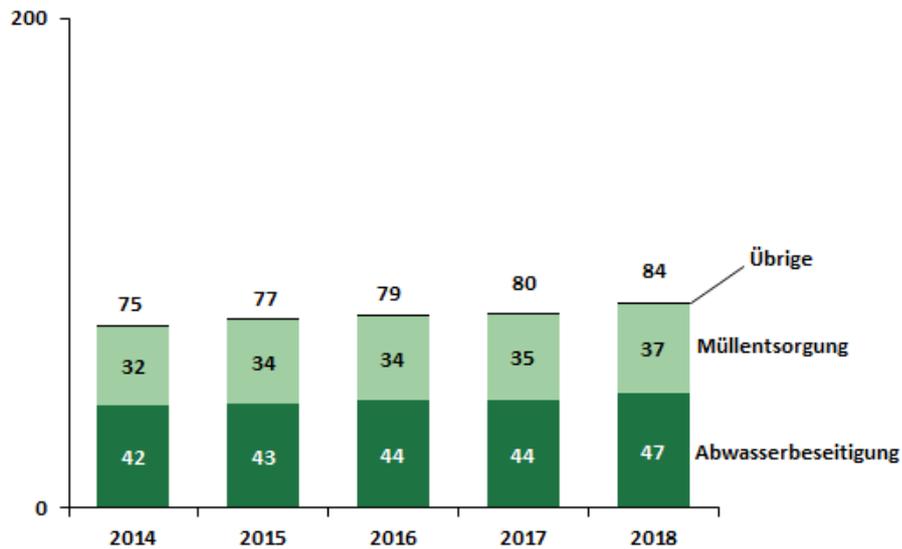
Entwicklung HHQ 11 - Ertragsanteile - in Millionen Euro



### 5.1.3 HHQ 12 - Einnahmen aus Gebühren

Die Einnahmen aus Gebühren stiegen von 2013 bis 2018 konstant an. Von 2017 auf 2018 war eine Steigerung von knapp 2,7 Millionen Euro im Bereich Abwasserbeseitigung und 1,7 Millionen im Bereich Müllentsorgung zu verzeichnen.

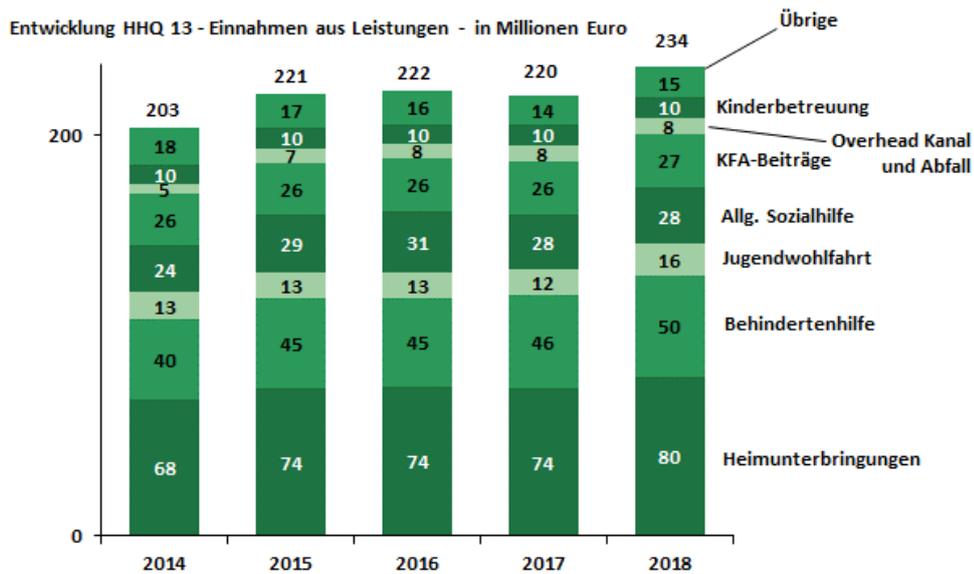
Entwicklung HHQ 12 -  
Gebühren f. d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen - in Millionen Euro



### 5.1.4 HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen

Die wesentlichen Einflussfaktoren in diesem Haushaltsquerschnitt waren die Rückersätze des Landes Steiermark, welchen auf der Ausgabenseite die Sozialausgaben in voller Höhe gegenüberstanden. Dazu gehörten insbesondere die Einnahmen der offenen Sozialhilfe, der Mindestsicherung, der Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt.

Dem Einnahmenrückgang stand ein Rückgang der zugehörigen Ausgaben, insbesondere im Bereich allgemeine Sozialhilfe im Haushaltsquerschnitt 27 gegenüber.

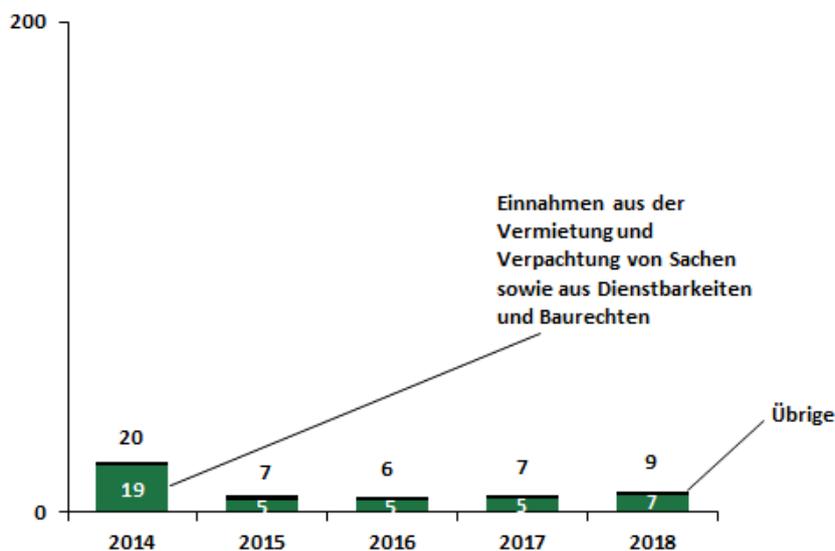


### 5.1.5 HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit

Die im Haushaltsquerschnitt 14 verbuchten Einnahmen sanken von 20,4 Millionen Euro im Jahr 2014 um ca. 66% (absolut 13,5 Millionen Euro) auf 6,9 Millionen Euro im Jahr 2015 und blieben 2016 und 2017 auf ähnlichem Niveau. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die Umwandlung der Magistratsabteilung 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und dem damit verbundenen Wegfall der dazugehörigen Einnahmenpositionen ab dem Jahr 2015.

2018 gab es einen Anstieg um 1,3 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies hing mit der Rückübertragung von städtischen Immobilien der GBG an die Stadt zum 1.1.2018 zusammen. Mit der Rückübertragung des Eigentums kamen auch damit erzielte Miet- und Pachteinahmen zurück in die Bücher der Stadt.

Entwicklung HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit - in Millionen Euro



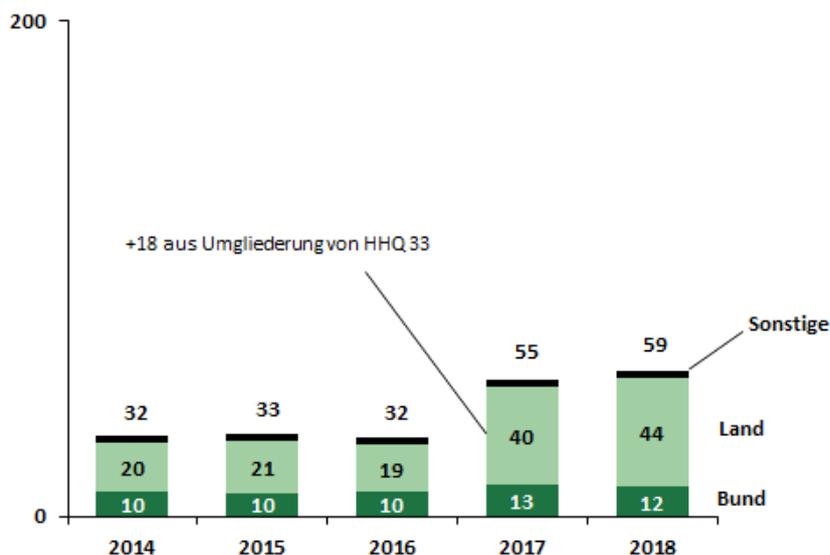
### 5.1.6 HHQ 15 - Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (HHQ 15) betrafen im Wesentlichen die laufenden Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern und die laufenden Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landesammern.

Ab dem Jahr 2017 gliederte die Stadt den pauschalen Anteil der Gemeinde-Bedarfszuweisungen auf Empfehlung des Stadtrechnungshofes von Haushaltsquerschnitt 33 in den Haushaltsquerschnitt 15 um.

Im Jahr 2018 erzielte dieser Haushaltsquerschnitt rund 4 Millionen Euro mehr Einnahmen als im Vorjahr. Im Wesentlichen resultierte der Zuwachs aus dem Regressausgleich von Land/ Bund an die Stadt. Mit 1.1.2018 schaffte der Gesetzgeber per Verfassungsgesetz österreichweit der Pflegeregress bei einem Heimaufenthalt ab. Der Regressausgleich diente der Abgeltung hieraus resultierender Ausgabensteigerungen der Stadt Graz.

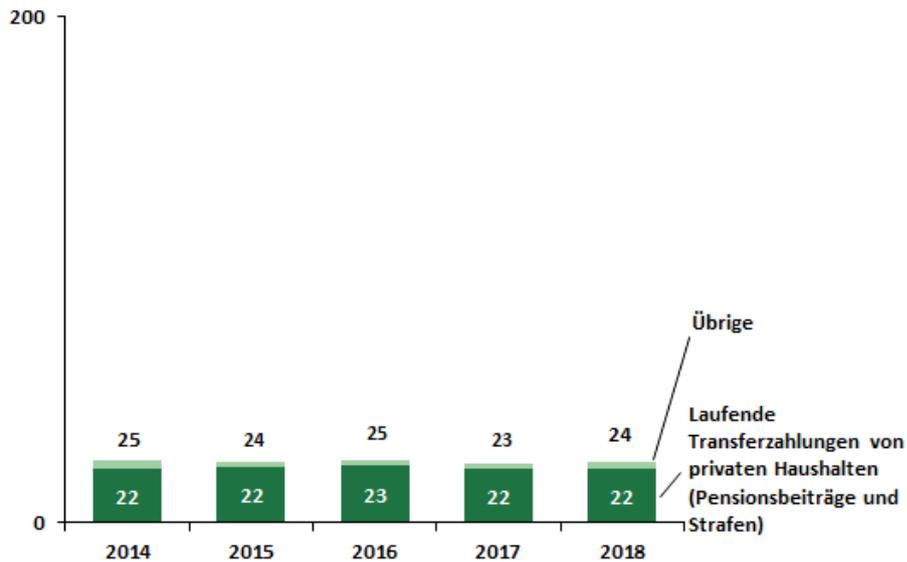
Entwicklung HHQ 15 -  
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öff. Rechts - in Millionen Euro



### 5.1.7 HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen

Auf dieser Postengruppe waren unter anderem die Pensionsbeiträge der pragmatisierten Bediensteten sowie von Privatpersonen entrichtete Strafen zu verrechnen. Hierbei gab es 2018 nur geringe Veränderungen zum Vorjahr.

Entwicklung HHQ 16 - Sonstige lfd. Transfereinnahmen - in Millionen Euro

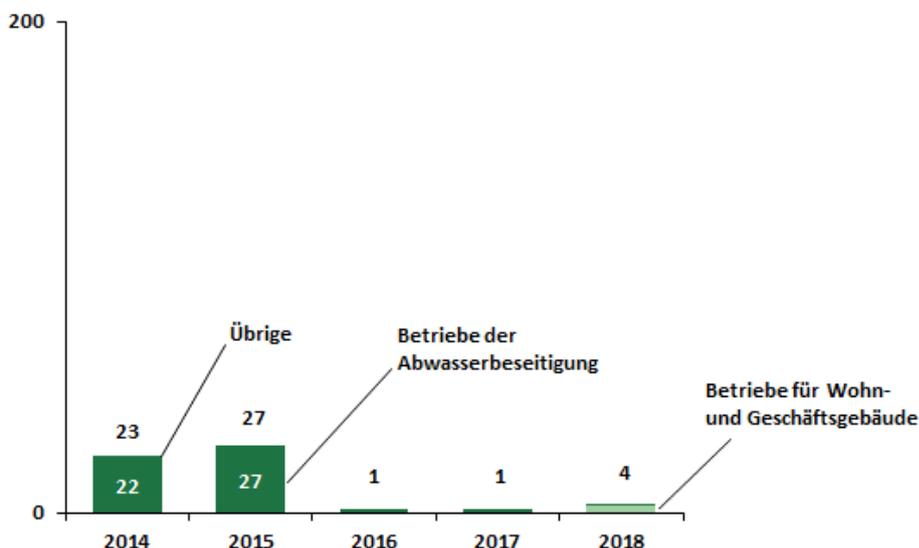


### 5.1.8 HHQ 17 - Einnahmen aus Gewinnentnahmen

In diesem Haushaltsquerschnitt waren die Einnahmen aus den Gewinnen der Unternehmen und marktbestimmten Betrieben, die im Eigentum der Stadt standen, dargestellt. Jene Unterabschnitte 85 bis 89, welche einen Überschuss auswiesen, waren mit den Buchungen der Haushaltsquerschnitte 17 und 28 kameral ausgeglichen, d.h. sie wiesen keinen Gewinn mehr aus. Vorwiegend war der Unterabschnitt „Betriebe der Abwasserbeseitigung“ davon betroffen.

Im Bereich Abwasser war 2018 – gleich wie im Vorjahr 2017 – keine Gewinnentnahme verbucht, da die Stadt den Gewinn dieses Bereiches zur Gänze der Kanal-Rücklage zuführte.

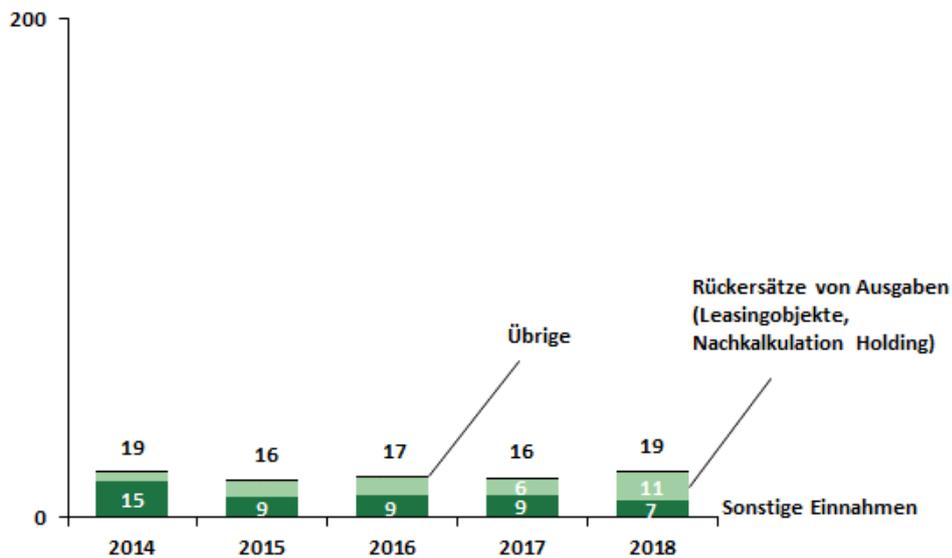
Entwicklung HHQ 17 - Gewinnentnahmen - in Millionen Euro



### 5.1.9 HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen

Die erstmalige Nachkalkulation der Servicevereinbarungen der Jahre 2014-2017 für Abfall und für Abwasser mit der Holding ergaben eine einmalige Ausgleichszahlung an die Stadt in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro. 1,4 Millionen Euro betrafen die Betriebsführung Abwasser und 2,8 Millionen Euro die Betriebsführung Abfall. Gegenläufig wirkte der Abbau der gegebenen Haftungen für GBG, GUF und die Theaterholding – die Einnahmen aus Haftungsprovisionen sanken um rund 2,8 Millionen Euro.

Entwicklung HHQ 18 -  
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen - in Millionen Euro

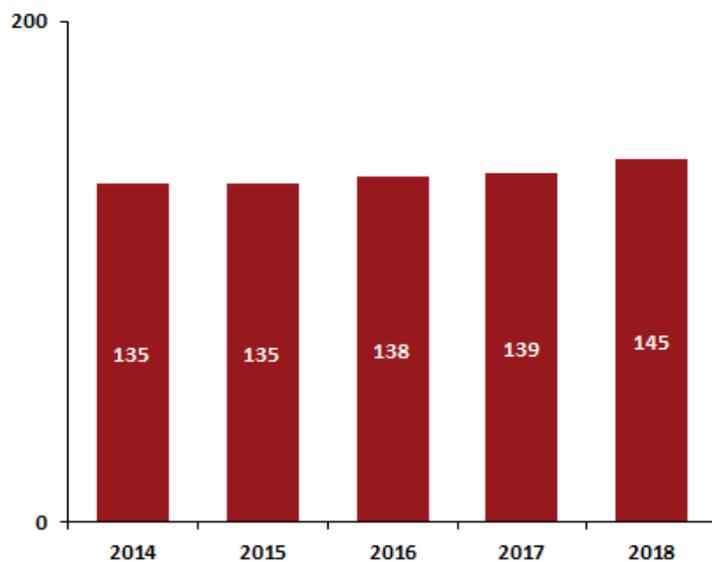


### 5.1.10 HHQ 20 - Leistungen für Personal

Die Ausgaben dieses Haushaltsquerschnittes stiegen 2018 etwas mehr an als die vergangenen Jahre. Diesen Anstieg verursachten die Valorisierung sowie Personalzugänge.

Die von 2014 auf 2015 unveränderten Ausgaben für Personal hingen mit der Umwandlung der Magistratsabteilung 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb zusammen. Dadurch fielen hierfür keine Personalkosten mehr im Haushaltsquerschnitt 20, sondern im gesonderten Rechnungswesen des Eigenbetriebs an.

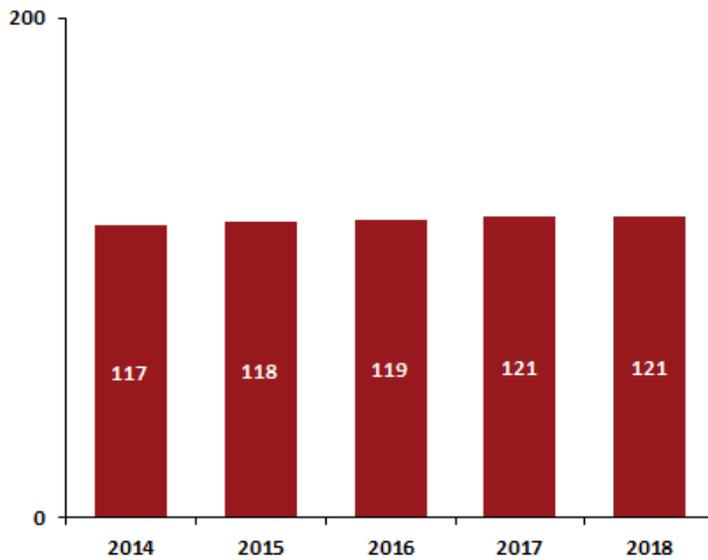
Entwicklung HHQ 20 - Leistungen für Personal - in Millionen Euro



### 5.1.11 HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Die Ausgaben des Haushaltsquerschnittes 21 blieben im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Es gab einen geringen Einmaleffekt durch eine PVA Zahlung in der Höhe von 0,8 Millionen Euro.

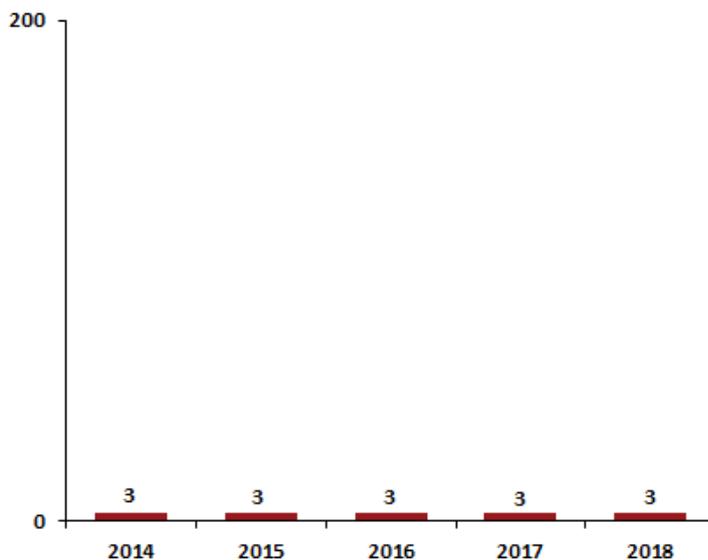
Entwicklung HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge - in Millionen Euro



### 5.1.12 HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe

Dieser Querschnitt stellte alle geleisteten Zahlungen an gewählte Organe der Gemeinde im Zusammenhang mit deren Tätigkeit dar. Die Höhe dieser Zahlungen änderte sich über die Jahre 2014 bis 2018 kaum.

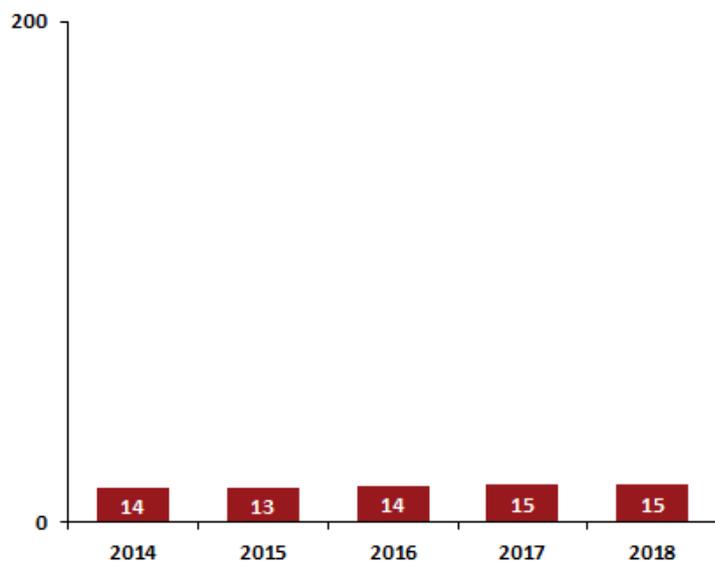
Entwicklung HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe - in Millionen Euro



### 5.1.13 HHQ 23 - Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren stiegen im Zeitraum seit dem Jahr 2014 um eine Million Euro an. Es gab keine Veränderung im Jahr 2018.

Entwicklung HHQ 23 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - in Millionen Euro



#### 5.1.14 HHQ 24 - Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands

Die wesentlichsten und betragsmäßig höchsten Einflussfaktoren in diesem Haushaltsquerschnitt waren Ausgaben für

- die Heimunterbringungen,
- die Behindertenhilfe und
- Servicevereinbarungen mit der Holding Graz für die Bereiche Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Stadtraum Straße und Grünraum.

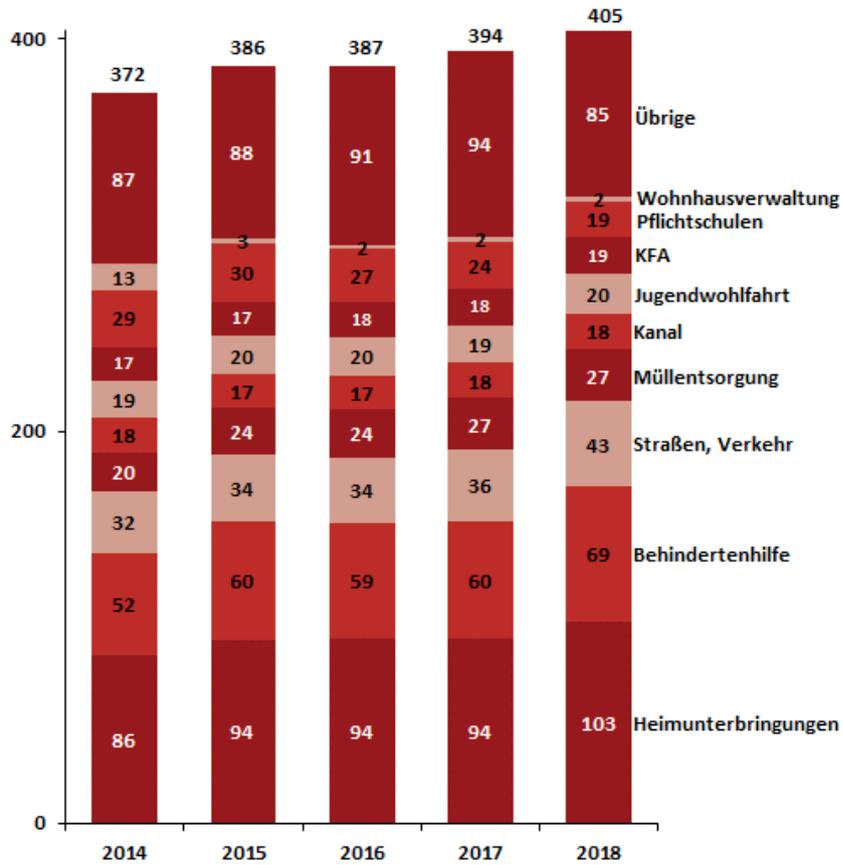
Die Entgelte für die Servicevereinbarungen für Straßenraum, Grünraum, Abfallwirtschaft und Abwasser mit der Holding Graz stiegen für das Jahr 2017 vertragsgemäß um insgesamt 5,4 Millionen Euro an. Im Jahr 2018 erfolgte erstmalig Nachkalkulation der Servicevereinbarungen. Diese führte im Haushaltsquerschnitt 24 zu einer Nachzahlung an die Holding über rund 1,9 Millionen für erbrachte Leistungen in den Bereichen Straßenraum und Grünraum.

Im Jahr 2018 stiegen Ausgaben im Straßenbereich, davon etwa 3,7 Millionen Euro Abschreibungen und 1,6 Millionen Euro Rückerstattungen von Infrastrukturbeiträgen. Hintergrund waren Interpretationsunterschiede bei Berechnungsgrundlagen von Infrastrukturbeiträgen zwischen Bauträgern und der Stadt.

Die Umwandlung der Magistratsabteilung 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und der damit verbundene Wegfall der dazugehörigen Ausgabenpositionen reduzierte diesen Haushaltsquerschnitt ab dem Jahr 2015 um rund 10 Millionen Euro (Wohnhausverwaltung).

Ausgabensenkend wirkte der Wegfall von Mieten auf Grund der Rückübertragung von städtischen Immobilien von der GBG an die Stadt.

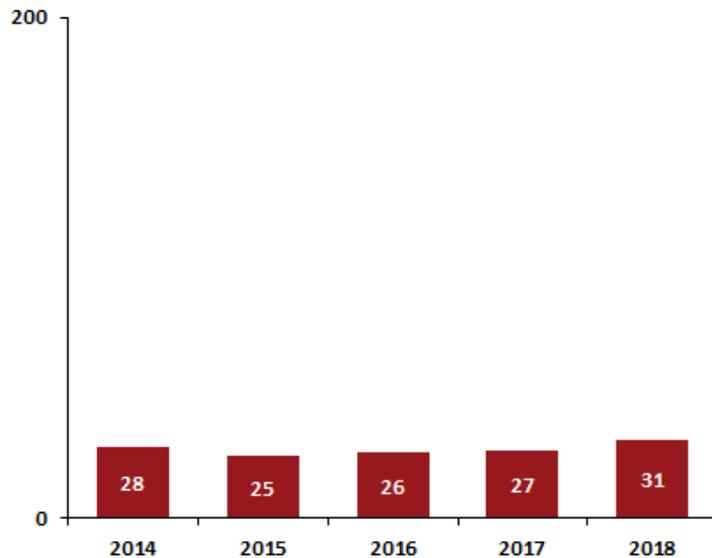
Entwicklung HHQ 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand - in Millionen Euro



### 5.1.15 HHQ 25 - Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden

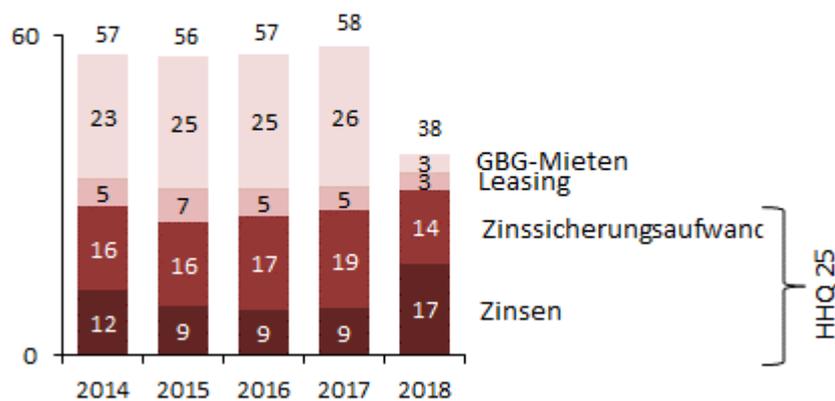
Der Haushaltsquerschnitt 25 umfasste sowohl Zinsen als auch Zinssicherungsmaßnahmen. Aufgrund der Übernahme von Schulden der GBG im Zuge der Immobilienrückführung stiegen die Ausgaben für Zinsen um rund 7 Millionen Euro an. Gesunkene Ausgaben für Zinssicherungen kompensierten diesen Anstieg teilweise.

Entwicklung HHQ 25 - Zinsen für Finanzschulden - in Millionen Euro



Die Zinssicherungsgeschäfte belasteten die Stadt Graz im Jahr 2018 mit saldierten Ausgaben von 13,7 Millionen Euro. Dies war etwas unter den Prognosen der Finanzdirektion aus dem Jahr 2017 und führte zu einer Ausgabensenkung von 4,7 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Unter dem Finanzierungsaufwand waren aus Sicht des Stadtrechnungshofs neben den Aufwendungen für Zinsen und Zinssicherungsmaßnahmen auch Aufwendungen für Leasinggeschäfte und für Mieten an die GBG zu verstehen, da beides auf Geschäftsfällen basierte, die den Charakter alternativer Finanzierungen hatten:

**Finanzierungsaufwand in Millionen Euro**

Obige Grafik diente einer vereinfachenden Übersicht – Leasing und Mieten enthielten auch Tilgungskomponenten. Der Effekt aus der Rückübertragung städtischer Immobilien von der GBG zur Stadt war im Rückgang der geleisteten Mietzahlungen gut erkennbar.

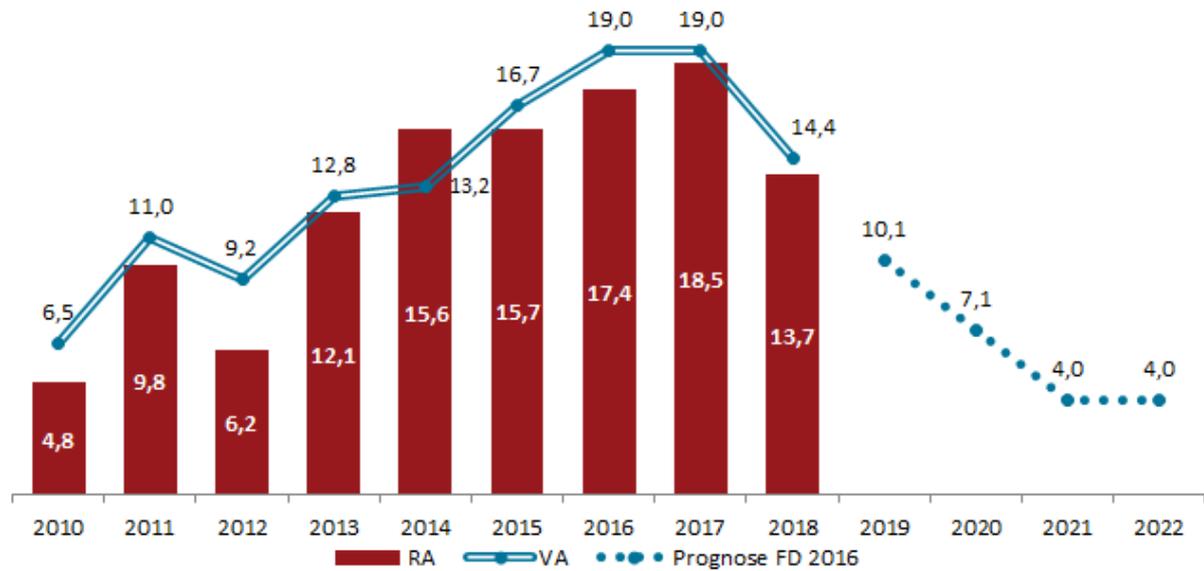
**Ausgaben Zinssicherungsmaßnahmen 2018**

in Millionen Euro		GRB	Volumen	Laufzeit	Zinssicherung 2018
Switch Zinsswap Bank Austria	Übernahme GBG		0,5	2018	0,0
Zinsswap Erste Abwicklungsanstalt	24.06.2010		100,0	2020	3,1
Switch Zinsswap Bank Austria	Übernahme GBG		3,1	2024	0,1
Kündbarer Zinsswap Portigon	16.10.2008		100,0	2033	3,8
Interest Rate Swap RLB	25.04.2013		30,0	2033	0,8
Range Accrual Zinsswap KA	18.09.2008		16,8	2038	1,7
Kündbarer Zinsswap RLB	19.03.2009		100,0	2039	2,6
Fixzinsswap RLB	21.10.2010		25,0	2040	0,8
Fixzinsswap Hypo	21.10.2010		25,0	2040	0,8
<b>Summe</b>			<b>400,4</b>		<b>13,7</b>

Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte zahlte die Stadt (saldiert) im Jahr 2018 rund 13,7 Millionen Euro. Der Bezugsbetrag/das Nominale/das Volumen für diese Geschäfte betrug im Jahr 2018 insgesamt 400 Millionen Euro. Im Zuge der Übernahme von Schulden der GBG übernahm die Stadt auch zwei Zinsswaps.

Die folgende Grafik zeigte die Entwicklung der Ausgaben für die vom Gemeinderat genehmigten Zinssicherungsgeschäfte seit 2010 inklusive der von der Finanzdirektion prognostizierten Entwicklungen bis 2022:

## Ausgaben Zinssicherungsgeschäfte 2010 bis 2022 in Millionen Euro



Die Grafik zeigt, dass die Finanzdirektion die Ausgaben für Zinssicherungsgeschäfte im Voranschlag für das Jahr 2018 vorsichtig budgetierte. Der starke Rückgang der Ausgaben für Zinssicherungsmaßnahmen ab dem Jahr 2018 war auf das Auslaufen von zwei Verträgen für Zinssicherungsmaßnahmen zurückzuführen.

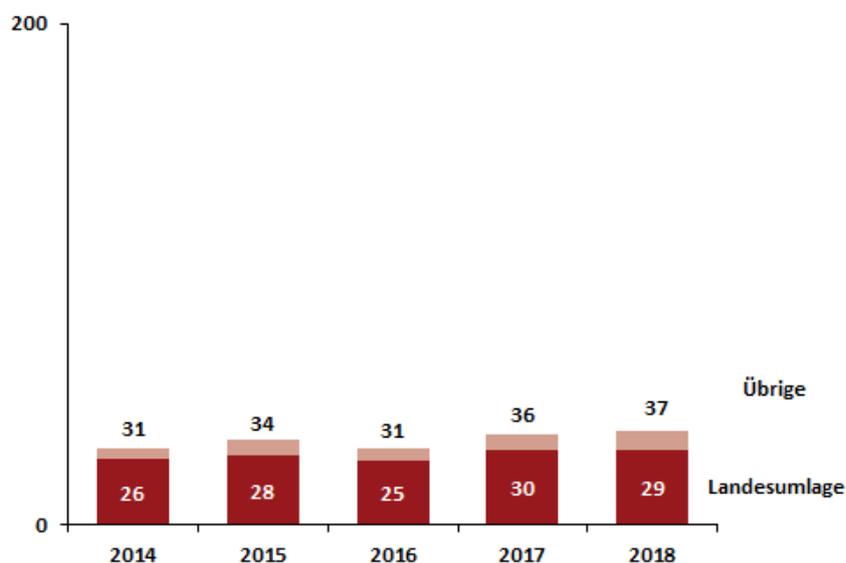
### 5.1.16 HHQ 26 - Ausgaben für laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

Die laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts betrafen im Wesentlichen die Landesumlage<sup>1</sup>. Diese war abhängig von der Höhe der Ertragsanteile. Da die Finanzdirektion einmalig die Ertragsanteile für den Monat Dezember 2016 im Jahr 2017 verbuchte und so 13 Ertragsanteile im Jahr 2017 erfolgswirksam waren, erhöhten sich die Ausgaben für die Landesumlage um knapp 5 Millionen Euro. Dieser Effekt fiel im Jahr 2018 weg. Die positive Entwicklung der Ertragsanteile und die damit aliquot gestiegene Landesumlage kompensierte dies fast vollständig. Die Landesumlage sank 2018 nur um 0,6 Millionen Euro. Im Jahr 2018 leistete die Stadt erstmals 1,4 Millionen Euro auf Basis des Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes<sup>2</sup>. Zielsetzungen dieses Gesetzes waren die

- Weiterentwicklung der steirischen Regionen als attraktiver Bildungs-, Arbeits- und Lebensraum für alle Bevölkerungsgruppen;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Regionen;
- Erhöhung der Wertschöpfung in den Regionen;
- strukturierte und nachhaltige interkommunale Zusammenarbeit;
- thematische und strukturelle Bündelung von Trägern der Regionalentwicklung innerhalb einer Region.

Graz war der Region Steirischer Zentralraum, bestehend aus der Stadt Graz und den politischen Bezirken Graz-Umgebung und Voitsberg zugeordnet.

Entwicklung HHQ 26 - Lfd. Transferzahlungen an Träger d. öff. Rechts - in Millionen Euro



<sup>1</sup> Siehe Gesetz vom 3. Juli 2001 über die Landesumlage (LGBl. Nr. 67/2001 in der Fassung von 2008).

<sup>2</sup> Siehe Gesetz vom 14. November 2017 zur Landes- und Regionalentwicklung in der Steiermark (LGBl. Nr. 117/2017).

### 5.1.17 HHQ 27 - Sonstige laufende Transferzahlungen

Die wesentlichen Veränderungen in diesem Haushaltsquerschnitt waren im Zusammenhang mit der Umstellung der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zu sehen:

**2014:** Im Dezember 2014 erging seitens der Finanzdirektion an die Holding die Mitteilung, dass die von der Stadt für 2014 geleistete Zahlung in Höhe von rund 50 Millionen Euro (Haushaltsquerschnitte 27 und 44) auf das Cash-Pool-Konto der Stadt Graz zu refundieren war. Der Haushaltsquerschnitt 27 wurde so um rund 18,5 Millionen Euro entlastet.

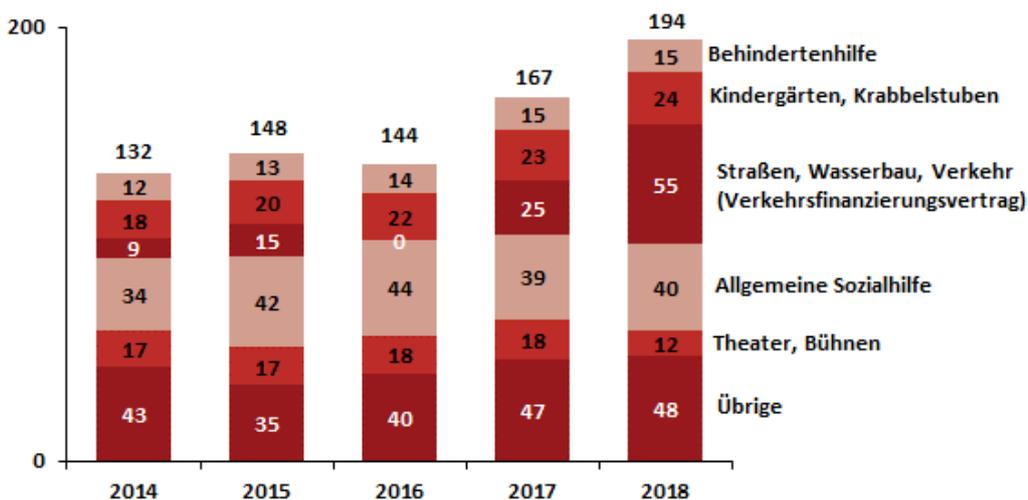
**2016:** Im Bereich Straßen, Wasserbau, Verkehr (Gruppe 6) führte im Jahr 2016 die Umstellung der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsfinanzierungsvertrag II) zu einem Ausgabenrückgang in Höhe von rund 15 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. In diesem Jahr enthielt der Rechnungsabschluss der Stadt keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr.

**2017:** Auf Grund des neuen Verkehrsfinanzierungsvertrags deckte die Stadt Verluste der Holding Graz in Höhe von 25 Millionen Euro ab.

**2018:** Auf Grund des bestehenden Verkehrsfinanzierungsvertrags deckte die Stadt Verluste der Holding Graz in Höhe von 55 Millionen Euro ab.

Zudem kam es 2018 zu einer Senkung von laufenden Transferausgaben auf Grund einer Anpassung des Finanzierungsvertrages der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH. wurden Anders als im Vorjahr stellte die Stadt 5,7 Millionen Euro nicht mehr als laufender Gesellschafterzuschuss im Haushaltsquerschnitt 27, sondern als Kapitalzuschuss in Haushaltsquerschnitt 60 dar.

Entwicklung HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben - in Millionen Euro



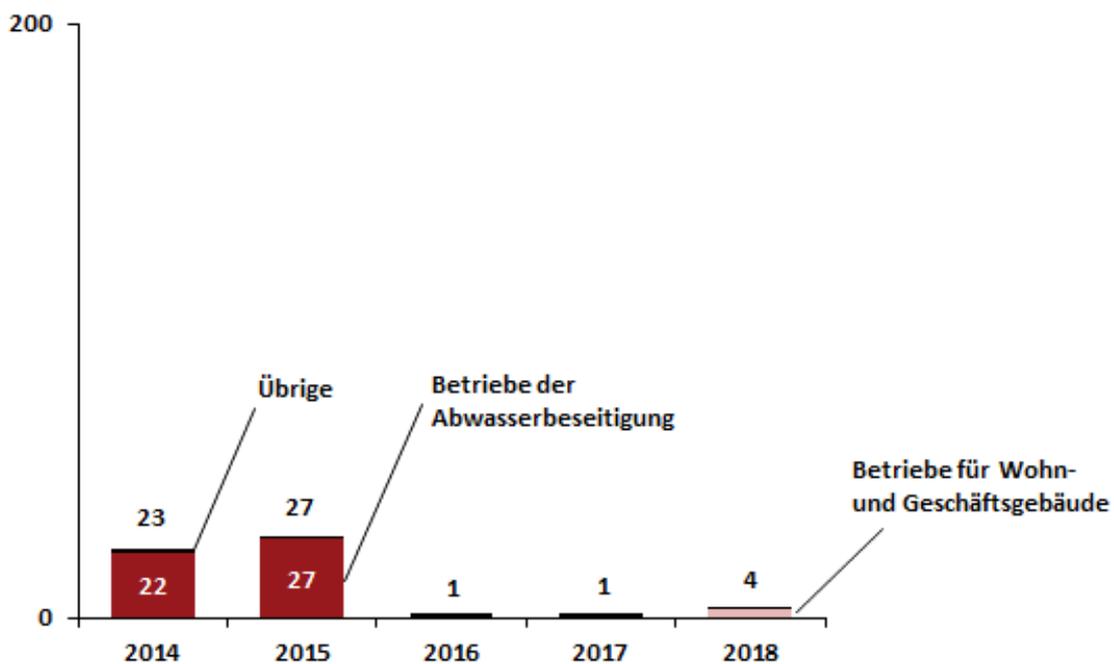
### 5.1.18 HHQ 28 - Ausgaben für Gewinnentnahmen

Der Haushaltsquerschnitt 28 korrespondierte mit dem Haushaltsquerschnitt 17, in dem die Gewinnentnahmen für die Errechnung des Finanzierungssaldos 1 auf den Unterabschnitten 85 bis 89 vereinnahmt waren.

Es galten daher die Erläuterungen zu Haushaltsquerschnitt 17 auch für diesen Haushaltsquerschnitt.

Im Jahr 2018 kam es im Gegensatz zum Vorjahr zu Gewinnentnahmen in Betrieben für Wohn- und Geschäftsgebäude.

Entwicklung HHQ 28 - Gewinnentnahmen - in Millionen Euro

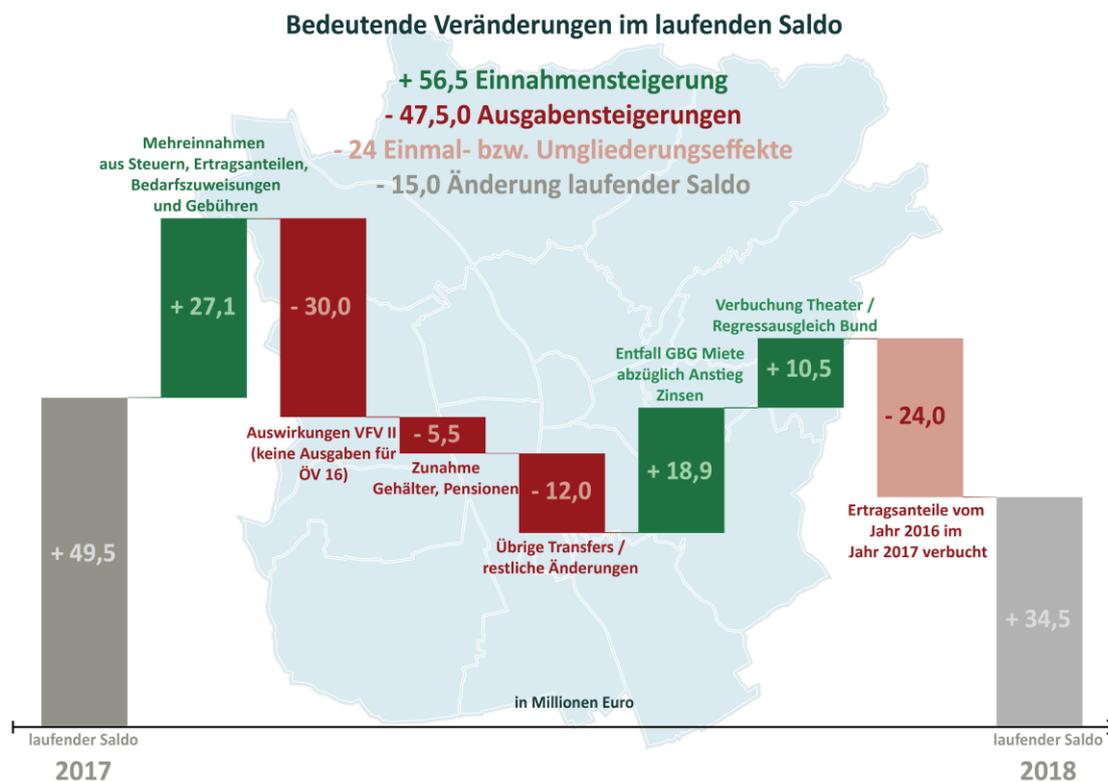




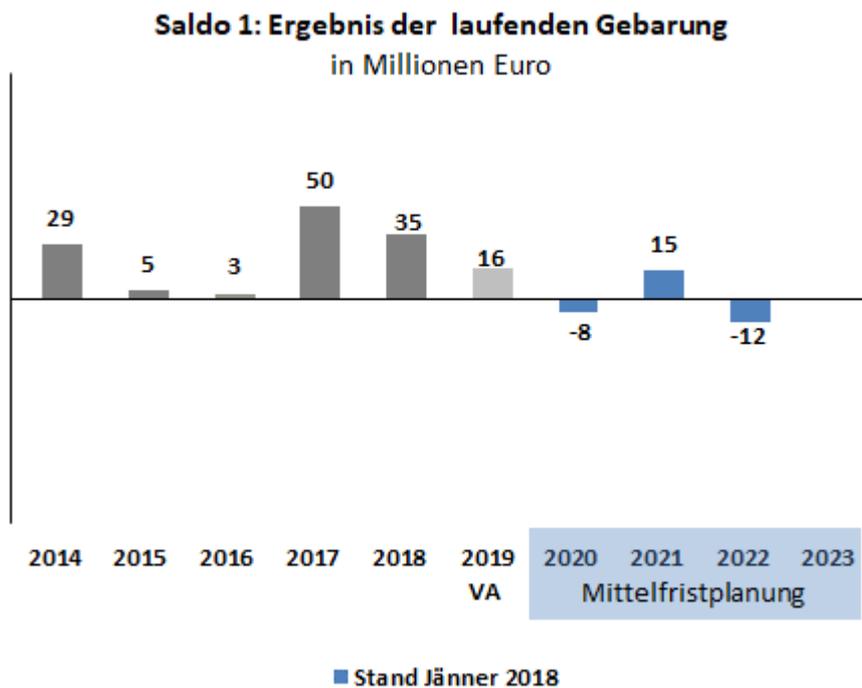
## 5.2 Saldo 1 laufende Gebarung

Der Saldo 1 (Differenz der laufenden Einnahmen minus der laufenden Ausgaben) war 2018 wie bereits im Vorjahr positiv.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bedeutenden Veränderungen und Einflüsse des Geschäftsjahres 2018:

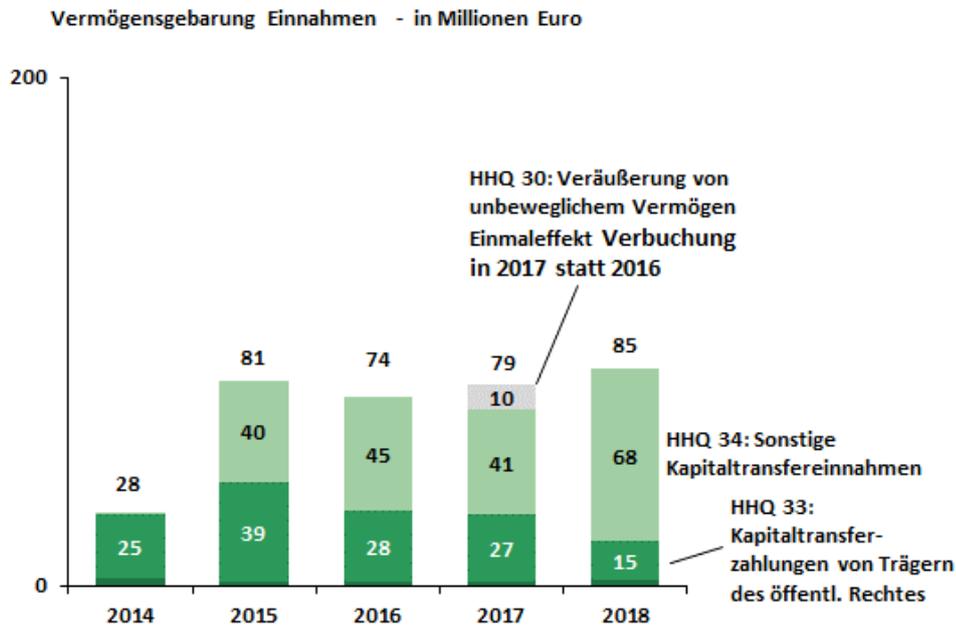


Der Saldo 1 in der mittelfristigen Finanzplanung der Finanzdirektion wies im Planungshorizont überwiegend negative Ergebnisse aus. Verbesserungen des Saldo 1 in den Jahren 2020 und 2021 resultieren im Wesentlichen aus geplanten, aber nicht näher spezifizierten Einnahmen aus Gewinnausschüttungen aus beteiligten Unternehmen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte die Finanzdirektion dem Stadtrechnungshof keine aktualisierte Mittelfristplanung vorlegen. Daher lagen keine Werte für 2023 vor.



Die Mittelfristplanung der Finanzdirektion mit Stand Jänner/Februar 2018 war auf Grund der inzwischen durchgeführten Rückübertragung städtischer Immobilien von der GBG zur Stadt und der daraus resultierenden Effekte nicht mehr zutreffend.

### 5.3 Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung



Die signifikante Steigerung des Haushaltsquerschnitts 34 (Kapitaltransfereinnahmen) ab dem Jahr 2015 um rund 40 Millionen Euro war auf die im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags 2 getroffene vertragliche Vereinbarung zurückzuführen. Diese sah eine Rückzahlung bisheriger von der Stadt im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags 1 geleisteter Investitionszuschüsse in Höhe von etwa 200 Millionen Euro vor. Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag, zurückzuzahlen.

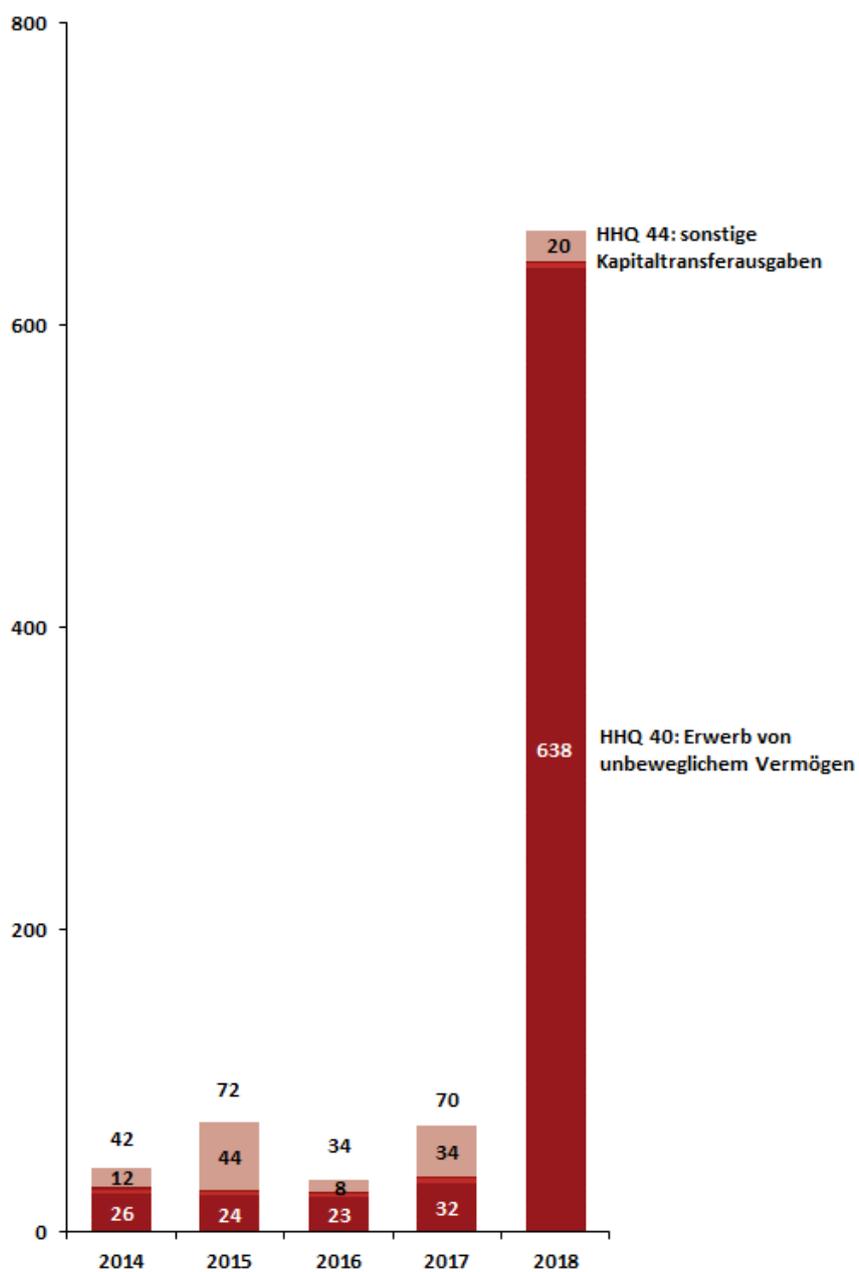
Der grau dargestellte Einmaleffekt 2017 betraf eine Übertragung von Vermögen der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnen. Hierfür war gemäß Gemeinderatsbericht eine Abgeltung in Höhe von 10 Millionen Euro zum 15.12.2016 zu zahlen. Diese Einnahme erfasste die Finanzdirektion nicht in 2016, sondern in 2017. Eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenats änderte die Fälligkeit der Abgeltung auf den 15.1.2017.

Im Jahr 2018 kam es zu einer Steigerung der Einnahmen der Vermögensgebarung. Unter Haushaltsquerschnitt 34 (sonstige Kapitaltransfereinnahmen) stellte die Stadt die Einnahmen aus der Umstellung der Verkehrsfinanzierungsverträge mit der Holding zusammen in Höhe von 40 Millionen Euro dar. Zudem erhielt die Stadt 23,6 Millionen Euro für die Rückzahlung der Mietvorauszahlung der GBG. 3,2 Millionen Euro betrafen Infrastrukturbeiträge für die Reininghaus Quartiere im Jahr 2018.

Andererseits fielen 2018 im Vorjahr vereinnahmte Förderungen für die Ballsporthalle Hüttenbrennergasse sowie dem Stadion Liebenau weg. Daher reduzierten sich die Einnahmen aus Kapitaltransferzahlung von Trägern des

öffentlichen Rechtes im Haushaltsquerschnitt 33.

Vermögensgebarung Ausgaben - in Millionen Euro



Die Rückübertragung städtischer Immobilien von der GBG zur Stadt führte zu einer starken Zunahme an Ausgaben der Vermögensgebarung im Jahr 2018. Die Rückübertragung erfolgte mit einem Kaufpreis von rund 574 Millionen Euro.

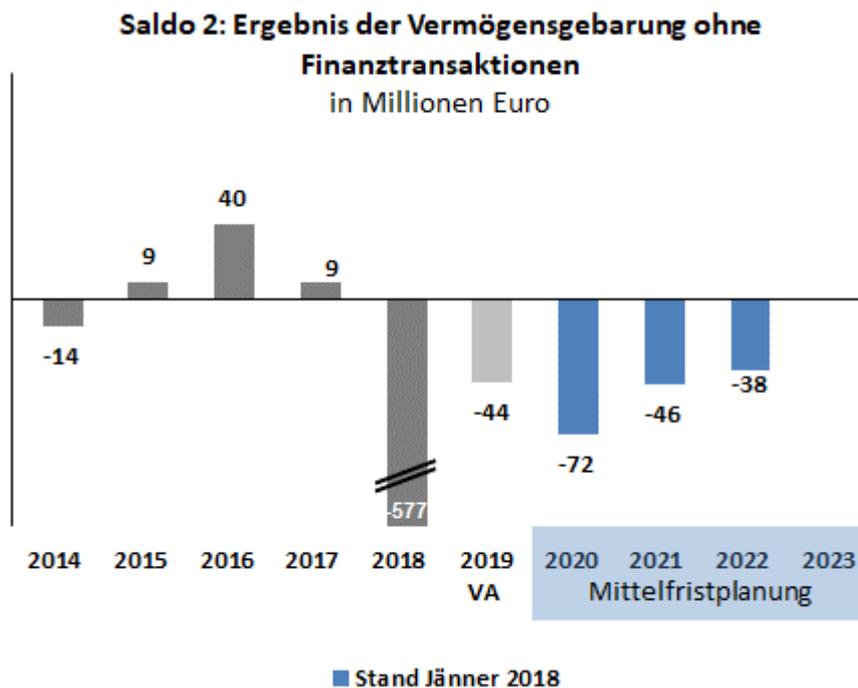
Der Rückgang der Ausgaben in 2018 in Haushaltsquerschnitt 44 um 13 Millionen Euro resultierte aus im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Ausgaben im Schulbau.

Investitionen, welche die Stadt Graz direkt tätigte, waren in den Haushaltsquerschnitten 40 bis 42 abzubilden. Indirekte Investitionen (über Beteiligungen) waren im Haushaltsquerschnitt 44 (Kapitaltransferausgaben) zu finden. Im Jahr 2015 war im Haushaltsquerschnitt 44 rund 32 Millionen Euro an Zahlungen im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags 1 enthalten. Ausgaben mit dem neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 waren im Haushaltsquerschnitt 27 ausgewiesen.

Die Gegenüberstellung der im Voranschlag beschlossenen Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen mit den tatsächlichen Bestellungen und Ausgaben zeigt, dass die Stadt etwa 70% der geplanten Investitionen auch tätigte.

## 5.4 Saldo 2 Vermögensgebarung

In den Jahren 2015 bis 2019 beeinflussten Rückzahlungen von Investitionszuschüssen durch die Holding den Saldo 2 der Vermögensgebarung. Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag, zurückzuzahlen. Für den Zentralen Speicherkanal waren in den Jahren 2018 bis 2021 rund 80,5 Millionen Euro an Ausgaben in der Planung berücksichtigt. Weiteres waren Volksschulbauten, Straßenbauten, Straßenbeleuchtung und Investitionen in das Kanalnetz, teilweise als „Black Box“ eingeplant.



Verglichen mit dem Planungsstand zum Rechnungsabschluss 2016 wies die Planung durchgängig höhere Ausgaben für Investitionen aus. Wie in früheren Berichten konnte der Stadtrechnungshof keine Aussage darüber treffen, ob die geplanten Investitionen für die Erhaltung der städtischen Infrastruktur ausreichend waren. Es lagen keine Informationen vor, welcher Reinvestitionsbedarf vorhanden war und welche Investitionen dem Erhalt von Infrastruktur und welche der Erweiterung dienten.

## 5.5 Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung

In der Finanzgebarung waren die rein finanzwirtschaftlichen Zahlungsvorgänge zusammengefasst. Wesentliche Bereiche waren:

- Geldflüsse zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen, abgebildet in den Haushaltsquerschnitten 50 und 60 (Veräußerung/Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren)
- Entnahmen und Zuführungen zu Rücklagen (in den Haushaltsquerschnitten 51 und 61)

- Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden (in den Haushaltsquerschnitten 54, 55 und 63, 65)

Aufgrund der strategischen Ausrichtungen sowie kurzfristiger Liquiditäts- und Abschlussmaßnahmen waren Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung jährlich schwankend.

Die Einnahmen im Haushaltsquerschnitt 50 (Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren) betrafen ausschließlich Zahlungen der GBG an die Stadt. 60,5 Millionen Euro betrafen die Gewinnausschüttung 2017, die restlichen Zahlungen standen in Zusammenhang mit der Rückübertragung städtischer Immobilien von der GBG zur Stadt. Vertraglich Grundlage dieser restlichen Zahlungen über rund 71,4 Millionen Euro war eine Kaufpreisnachbesserungsvereinbarung. Diese schloss die Stadt mit der GBG auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.12.2005 ab. Die Vereinbarung sah vor, dass die GBG an sie übertragene städtische Liegenschaften verwertete, die nicht unmittelbar für die Nutzung durch die Stadt erforderlich waren. Im Zuge der Verwertung hatte die Stadt in jedem Anlassfall ausdrücklich auf ihre Vor- bzw. Wiederkaufrechte zu verzichten. Als Abgeltung dieses Verzichtes sollte die GBG der Stadt 80% des Veräußerungsgewinnes zahlen.

Diese Kaufpreisnachbesserungsvereinbarung sowie die damit verbundenen Einnahmen für die Stadt nannte weder der Gemeinderatsbericht zum Grundsatzbeschluss vom 1.6.2017 noch der Bericht zum Grundsatz- und Konkretisierungsbeschluss vom 14.12.2017 zur Aufgaben- und Liegenschaftsrückführung von der GBG zur Stadt explizit.

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2017 gefertigte Kaufvertrag zur Rückabwicklung zwischen Stadt und GBG sah unter Punkt X den in der Kaufpreisnachbesserungsvereinbarung genannten Verzicht der Stadt auf ihre Vor- bzw. Wiederkaufrechte vor:

*„X. Wiederkaufsrecht, Vorkaufsrecht.*

*Die Käuferin [Stadt Graz] verzichtet auf die Ausübung der vereinbarten Vor- und Wiederkaufsrechte für die Liegenschaften gemäß Anlage B – Immobilienliste.“*

Auf Nachfrage legte die GBG dem Stadtrechnungshof eine Stellungnahme einer Grazer Anwalts-GmbH vor, die zum Schluss kam, dass die Kaufpreisnachbesserungsvereinbarung auch anzuwenden war, wenn die GBG Immobilien an die Stadt Graz rückveräußerte. Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die vorgelegte Stellungnahme nicht berücksichtigte, dass die Kaufpreisnachbesserungsvereinbarung nur auf jene Liegenschaften anzuwenden war, die *nicht unmittelbar für die Nutzung durch die Stadt erforderlich* waren. Die rückgekauften Liegenschaften beinhalteten allerdings unter anderen das Rathaus, das Amtshaus in der Schmiedgasse, Volksschulen und Parks. Diese Liegenschaften sah der Stadtrechnungshof für die Nutzung der Stadt als erforderlich an. An anderer Stelle rekonstruierte das Gutachten den (hypothetischen) Parteiwillen der Kaufpreisnachbesserungsvereinbarung so, dass diese Vereinbarung nicht nur bei

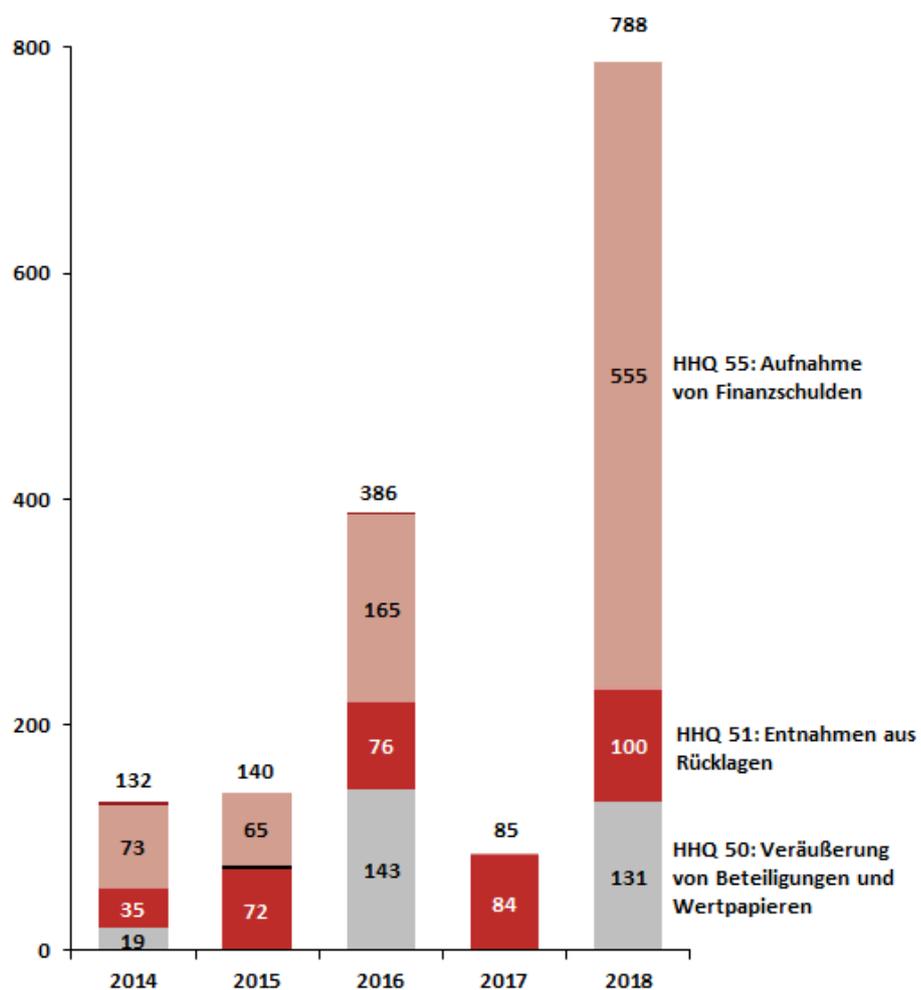
einer Veräußerung an Dritte, sondern auch bei einem Wiederkauf durch die Stadt anzuwenden wäre. So, sollte „*ganz offenkundig*“ durch die Regelung zur Kaufpreisnachbesserung die Stadt Graz an zukünftigen realisierten Wertsteigerungen des übertragenen Immobilienvermögens wirtschaftlich weiter partizipieren. Hierzu merkte der Stadtrechnungshof an, dass die GBG unter vollständiger direkter und indirekter Kontrolle stand und realisierte Gewinne jeder Art ohnehin letztlich der Stadt zuflossen.

Der Stadtrechnungshof hält fest, dass er die vertragliche Basis für Einnahmen über 71 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Rückgliederung von Immobilien von der GBG zur Stadt im Zuge der Vorkontrolle des kameralen Rechnungsabschlusses 2018 nicht vertiefend geprüft hat. Die Kontierung der Einnahme entsprach den Vorschriften und es lag ein Beschluss des Gemeinderates vor.

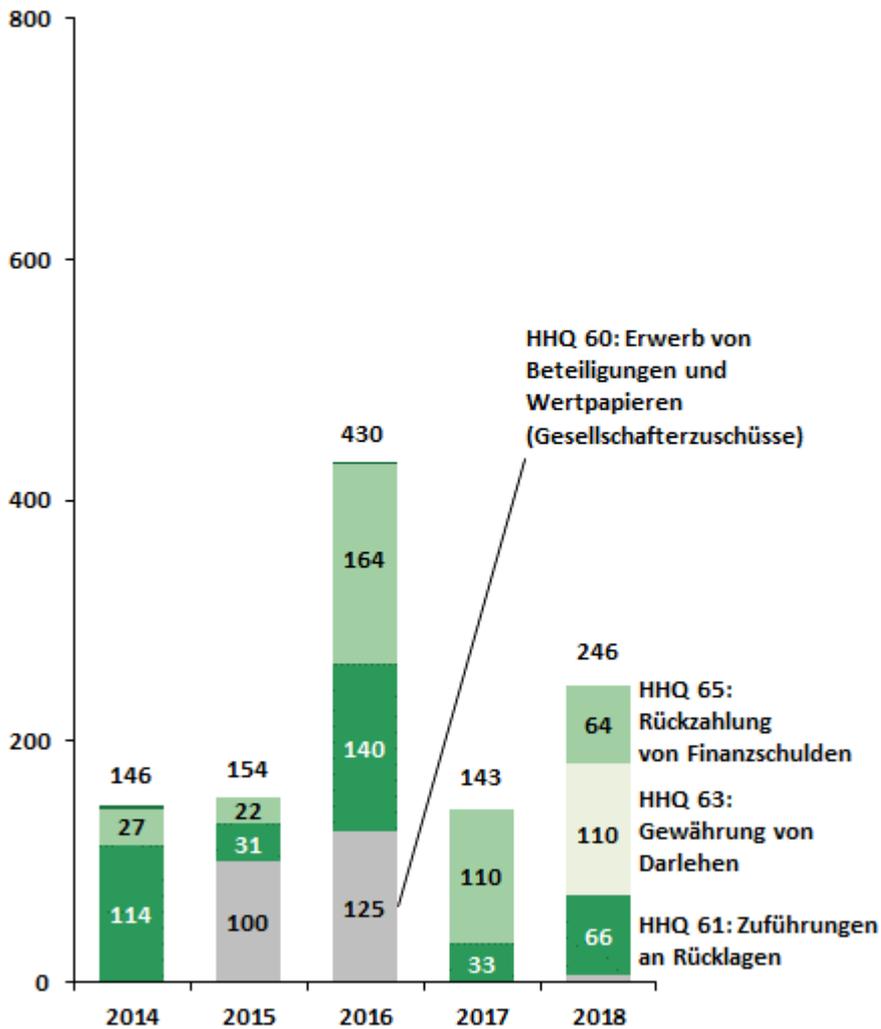
Die Einnahmen in Haushaltsquerschnitt 51 betrafen mit 69 Millionen Euro die Investitionsrücklage und mit 30 Millionen Euro die Kanalrücklage.

Haushaltsquerschnitt 55 wies neben den Neuaufnahmen von Finanzschulden über 110 Millionen Euro auch die die Übernahme von Schulden von der GBG durch die Stadt über 455 Millionen Euro dar. Rund 5 Millionen Euro betrafen hierbei Zinsabgrenzungen. Diese Übernahme von Schulden der GBG durch die Stadt hatte keinen Einfluss auf den Haus Graz Schuldenstand, da dem Schuldenzuwachs der Stadt die Minderung des Schuldenstandes bei der GBG entgegenstand.

## Finanzgebarung Einnahmen - in Millionen Euro



## Finanzgebarung Ausgaben - in Millionen Euro



In Haushaltsquerschnitt 60 stellte die Stadt 2018 erstmals ein Gesellschafter-Kapitalzuschuss über 5,7 Millionen Euro an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH dar. Rechtliche Grundlage war eine Anpassung des Finanzierungsvertrages. Durch diese Zahlung galt die Stadt zukünftige Pensionslasten der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH ab, für die die Stadt bis 2017 eine Haftung übernommen hatte.

Die Rücklagenbewegungen erläutert der Stadtrechnungshof im folgenden Abschnitt gesondert.

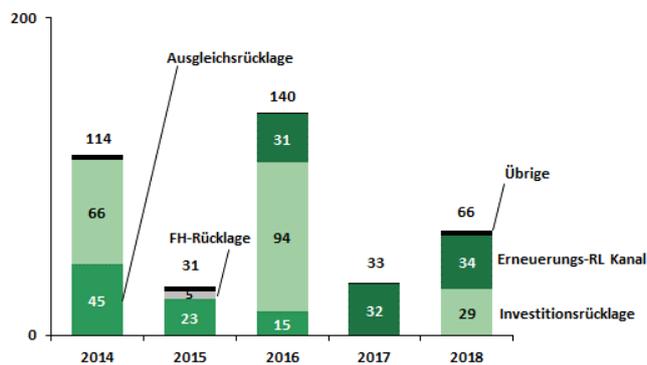
Haushaltsquerschnitt 63 bildete ein an die Holding gewährtes Darlehen über 110

Millionen Euro – die Stadt reichte die in Haushaltsquerschnitt 55 ausgewiesene Neuaufnahme von Finanzschulden weiter.

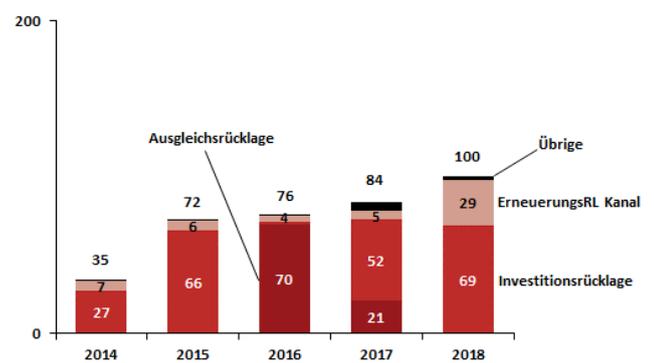
### 5.5.1 Rücklagenbewegungen

2018 löste die Stadt Rücklagen über 100 Millionen Euro auf. Die Auflösungen betrafen im Wesentlichen die Investitionsrücklage und die Erneuerungsrücklage Kanal. Andererseits führte die Stadt im Jahr 2018 beiden Rücklagen insgesamt 66 Millionen Euro zu.

Entwicklung HHQ 61 - Zuführung an Rücklagen - in Millionen Euro



Entwicklung HHQ 51 - Entnahmen aus Rücklagen - in Millionen Euro



### Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in Millionen Euro



Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2018		Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2018	Geldbestand mit 31.12.2018	Differenz zum Soll-Bestand
	+	-	+	-			
Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Investitionsrücklage	40,3	29,2	69,0	0,4	69,0	0,4	
Erneuerungsrücklage Kanal	64,2	34,0	29,3	68,9	68,9		
FH-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage	0,0	1,9	0,0	1,9	1,9		
Feinstaubrücklage	0,3	0,0	0,0	0,3	0,3		
<b>Gesamt</b>	<b>104,8</b>	<b>65,0</b>	<b>98,3</b>	<b>71,5</b>	<b>71,5</b>	<b>24,8</b>	<b>-46,7</b>

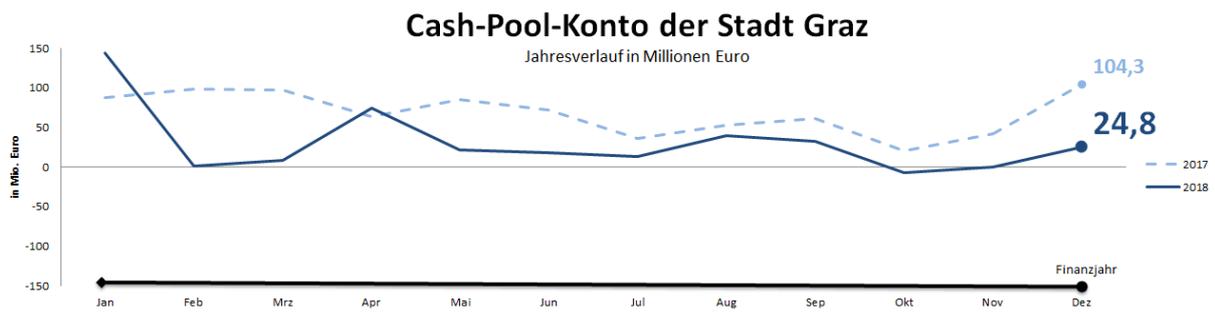
#### Erläuterungen:

Per 31.12.2018 waren nachstehend angeführte Rücklagenbestände auf folgenden Konten angelegt:

Bank Austria Creditanstalt      Cashpool      24.824.176,23

Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2018		Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2018	Geldbestand mit 31.12.2018	Differenz zum Soll-Bestand
	+	-	+	-			
<b>K.F.A.</b>							
Pflichtleistungen	3.801.972,03	492.954,13	1.458.929,59	2.835.996,57	2.343.042,44	-492.954,13	
Erweiterte Heilbehandlung	233.494,73	7.574,99	0,00	241.069,72	233.494,73	-7.574,99	
Zusätzliche Leistungen	2.351.656,97	289.665,48	533.096,45	2.108.226,00	1.818.560,52	-289.665,48	
<b>Gesamt</b>	<b>6.387.123,73</b>	<b>790.194,60</b>	<b>1.992.026,04</b>	<b>5.185.292,29</b>	<b>4.395.097,69</b>	<b>-790.194,60</b>	

Mit Stichtag 31.12.2018 waren die ausgewiesenen Rücklagen in Höhe von 71,5 Millionen Euro durch Geldbestände des städtischen Cash-Pool-Kontos nicht vollständig bedeckt. Auch im Jahresverlauf waren diese Geldbestände schwankend, sodass die Stadt Rücklagen zeitweise als interne Darlehen verwendete:



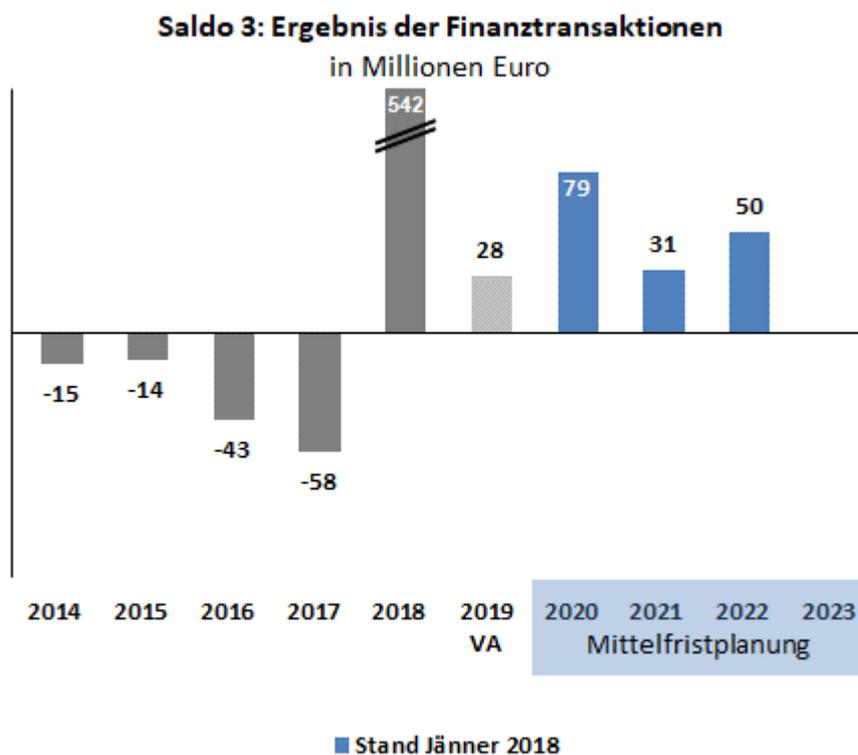
## 5.6 Saldo 3 Finanzgebarung

Der Saldo der Finanzgebarung (Saldo 3) war **umso besser zu bewerten je negativer** er war.

Ein negativer Saldo 3 entstand, wenn in Summe

- mehr Geld Rücklagen zugeführt als entnommen,
- mehr Finanzschulden zurückgezahlt als aufgenommen,
- mehr Geld an Beteiligungen transferiert als von diesen entnommen wurde.

Der Saldo 3 des Jahres 2018 stellte das schlechteste Ergebnis im unten gezeigten Zeitraum dar. Hauptursache war die Übernahme von Schulden der GBG durch die Stadt in Höhe von 455 Millionen Euro. Die ebenfalls in Haushaltsquerschnitt 55 dargestellten neu aufgenommenen Finanzschulden über 110 Millionen Euro gewährte die Stadt als Darlehen an die Holding (HHQ 63). Sie beeinflussten den Saldo 3 somit nicht.



Im städtischen Gesamthaushalt (laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Finanzgebarung zusammen) waren – wie in den Vorjahren – gleich hohe Einnahmen wie Ausgaben verbucht. Ein negativer Saldo 3 war daher nur möglich, wenn in der laufenden Gebarung und in der Vermögensgebarung zusammen ein Überschuss entstand.

Ab 2019 waren für Volksschulen, Gemeindestraßen und die Betriebe für Abwasserbeseitigung Aufnahmen von Fremdfinanzierungen über insgesamt rund



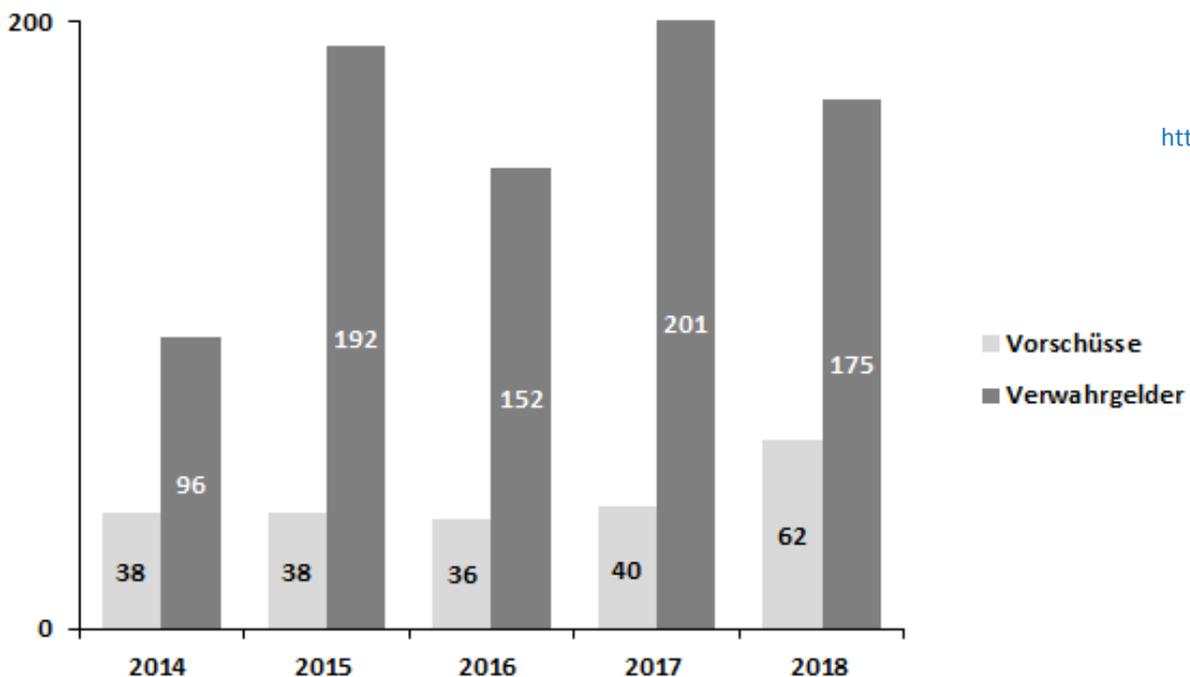
247 Millionen Euro eingeplant.

Im Jahr 2021 wies die Planung die Tilgung einer endfälligen Finanzierung über 27 Millionen Euro aus, die im Jahr 2018 als vorzeitige Sondertilgung bereits erfolgt ist. Somit war die mittelfristige Planung mit Stand Jänner/Februar 2018 überholt.

## 5.7 Durchlaufende Gebarung und Kassen

Die Schwankung des Saldos der Verwahrgelder von 2014 auf 2015 resultierte aus rund 100 Millionen Euro Darlehensaufnahme, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme noch keine Verwendung feststand. Daher führte die Stadt das Fremdkapital den Rücklagen zu. Rücklagen waren in den letzten Jahren nicht auf eigenen Konten (wie Sparbüchern) verwaltet, sondern zur Gänze in der Durchlaufenden Gebarung als inneres Darlehen in Verwahrung genommen. 2015 entnahm die Stadt rund 66 Millionen aus der Investitionsrücklage und erhöhte so den Saldo der Verwahrgelder. 2017 stiegen Verwahrgelder ebenfalls aus diesem Grund an. Im Jahr 2018 gingen die Verwahrgelder leicht zurück. Zugleich stiegen die Vorschüsse an. Dies resultierte aus Rücklagenentnahmen, die die Verwahrgelder senkten, sowie aus Vorschüssen an die Holding im Zusammenhang mit der Verwaltung des städtischen Abwasserbereichs.

Entwicklung Durchlaufende Gebarung  
Saldo in Millionen Euro



<https://youtu.be/XgXhRh9MzHU>

## 5.8 Schulden- und Haftungsstand

Das Wirtschaftsjahr 2018 begann mit einem kameralen Schuldenstand für die Stadt Graz, ohne die Eigenbetriebe (GGZ, GPS und Wohnen Graz), in Höhe von rund 520 Millionen Euro.

Im Jahr 2018 erfolgte die Übernahme von Schulden der GBG im Zusammenhang mit der Rückübertragung städtischer Immobilien von der GBG in Höhe von 445 Millionen Euro. Dieser Betrag beinhaltete 5 Millionen Euro abgegrenzte Zinsen. Somit stieg der städtische Schuldenstand aus dieser Transaktion um 440 Millionen Euro. Diese Schuldenübernahme beeinflusste den Haus-Graz-Schuldenstand nicht. Die Stadt nahm weitere 110 Millionen Euro neue Finanzverbindlichkeiten auf, die sie an die Holding als Darlehen weitergab. Die Neuaufnahme von 110 Millionen Euro erhöhte den Schuldenstand des Hauses Graz.

Im Jahr 2018 tilgte die Stadt Fremdfinanzierungen in Höhe von 64 Millionen Euro. 27 Millionen Euro betrafen hierbei eine Sondertilgung, die die Stadt entgegen den gesetzlichen Regelungen<sup>3</sup> der VRV aus Mitteln des außerordentlichen Haushaltes finanzierte. Die restlichen Zahlungen betrafen planmäßige Tilgungen.

Somit bestand zum 31.12.2018 ein Gesamtschuldenstand für den städtischen Kernhaushalt in Höhe von rund einer Milliarde Euro.

Bei der Beurteilung des Schuldenstandes der Stadt Graz war auch die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes des Hauses Graz zu berücksichtigen, da die Steuerung des Hauses Graz über die Entwicklung des gesamten Schuldenstandes des Hauses Graz erfolgen sollte. Der Stadtrechnungshof merkt an, dass ihm keine Unterlagen vorlagen, die sachlich begründete Zielwerte des Schuldenstandes des Hauses Graz nannten.

Das Koalitionsprogramm aus 2017 (Agenda 22) nannte als Obergrenze für die Gesamtverschuldung von Graz die kumulierten Kerneinnahmen (Abgaben gemäß Abschnitt 92) der jeweils letzten drei vor dem jeweiligen Bilanzstichtag liegenden Jahre. Dies wäre für das Jahr 2018 eine Schuldenobergrenze für das Haus Graz in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro<sup>4</sup>.

Weiteres war auf die Regeln des Österreichischen Stabilitätspaktes zur Schuldenquotenanpassung hinzuweisen. Diese zielten nicht auf das ganze Haus Graz ab, sondern nur auf die Stadt und jene Beteiligungen, die dem Sektor Staat zuzurechnen waren.

---

<sup>3</sup> VRV 1997 §4(2)

<sup>4</sup> Im Jahr 2017 betrug der Schuldenstand des Hauses Graz ca. 1,2 Milliarden Euro. Für 2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine geprüften Werte vor.

### 5.8.1 Gläubigerstruktur

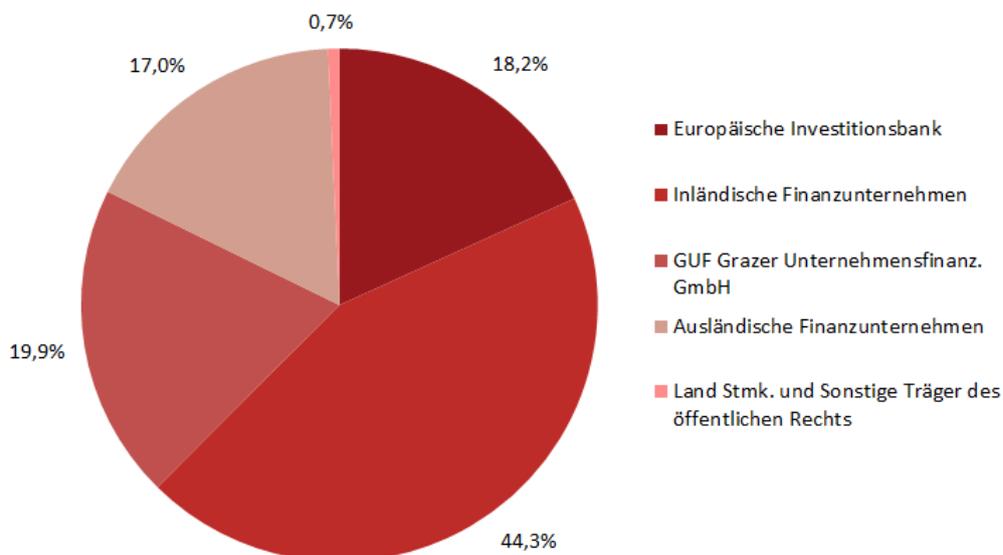
#### Schuldenstand und Veränderung nach Gläubigern in Millionen Euro



Gläubiger	ursprüngliche Schuld	Stand am Jahresanfang	Tilgung	Schuld-übernahme von GBG	Zuzahlung	Stand am Jahresende	Veränderung JE - JA
Land Steiermark (WBF)	6,0	5,3	0,1	0,0	0,2	5,5	0,2
Land Steiermark	4,0	1,4	0,2	0,0	0,2	1,5	0,0
<b>Land Steiermark</b>	<b>10,0</b>	<b>6,8</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>7,0</b>	<b>0,2</b>
Ausgleichstaxfonds	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Austrian Anadi Bank AG	13,6	0,0	0,6	1,8	0,0	1,3	1,2
Bankhaus Krentschker & Co AG	6,6	0,6	0,5	0,0	0,0	0,0	-0,5
BAWAG P.S.K.	109,7	58,2	5,3	0,0	0,0	52,9	-5,3
Brüll Kallmus Bank AG	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	200,0	0,0	0,0	200,0	0,0	200,0	200,0
KA Finanz AG	146,1	5,3	7,0	77,3	0,0	75,5	70,2
Kommunalkredit Austria AG	38,4	8,2	2,2	0,0	0,0	6,0	-2,2
Landes-Hypothekenbank Stmk AG	20,8	11,1	1,4	0,0	0,0	9,7	-1,4
Raiffeisenlandesbank Stmk .	185,5	47,6	7,8	67,6	0,0	107,3	59,7
UniCredit Bank Austria AG	224,1	67,8	7,7	7,9	50,0	118,0	50,1
Wüstenrot Vers. AG	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0
<b>Inländische Finanzunternehmen</b>	<b>1.019,9</b>	<b>273,9</b>	<b>32,7</b>	<b>354,5</b>	<b>50,0</b>	<b>645,7</b>	<b>371,8</b>
Berenberg & Co KG	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0
Deutsche Hypothekenbank	27,0	27,0	27,0	0,0	0,0	0,0	-27,0
Deutsche Pfandbriefbank AG	76,0	0,0	3,8	76,0	0,0	72,2	72,2
EAA AöR	10,0	0,0	0,5	9,5	0,0	9,0	9,0
Europäische Investitionsbank	183,1	183,1	0,0	0,0	0,0	183,1	0,0
HUK-Coburg-LV AG	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
N26 Bank*	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0
<b>Ausländische Finanzunternehmen</b>	<b>386,1</b>	<b>240,1</b>	<b>31,3</b>	<b>85,5</b>	<b>60,0</b>	<b>354,3</b>	<b>114,2</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.416,4</b>	<b>521,0</b>	<b>64,2</b>	<b>440,0</b>	<b>110,5</b>	<b>1.007,2</b>	<b>486,2</b>

\*übertragen von VBV-Vorsorgekasse AG

Verteilung der Gläubiger zum 31.12.2018  
in Prozent



### 5.8.2 Endfällige Finanzierungsinstrumente

Hinsichtlich der endfälligen Finanzierungsinstrumente ergaben sich im Jahr 2018 Veränderungen zum Vorjahr. Es waren endfällige Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 515 Millionen Euro aushaftend, währenddessen es 2017 rund 232 Millionen Euro waren.

#### Endfällige Finanzierungen Millionen Euro



Finanzierungsgeber	Datum der Aufnahme	Datum der Endfälligkeit	Kreditvolumen
Raiffeisen Landesbank	2008	2033	30,0
Deutsche Hypothekenbank	2011	2021	0,0
Brüll Kallmus Bank AG	2013	2028	70,0
HUK Coburg Lebensversicherungs AG	2013	2029	10,0
N26 Bank*	2013	2029	20,0
BAWAG P.S.K.	2016	2036	25,0
UniCredit Bank Austria AG	2016	2041	30,0
UniCredit Bank Austria AG	2016	2041	15,0
Wüstenrot Vers. AG	2016	2046	5,0
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	2018	2020	55,0
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	2018	2024	80,0
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	2018	2025	25,0
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	2018	2029	40,0
Berenberg & Co KG	2018	2047	60,0
UniCredit Bank Austria AG	2018	2042	50,0
<b>Summe</b>			<b>515,0</b>

\*übertragen von VBV Vorsorgekasse Aktiengesellschaft

#### Stellungnahme der Finanzdirektion:

Im Text ist wahrscheinlich 542 statt 342 Mio Euro gemeint, allerdings enthält die Tabelle noch die 27 Mio Euro endfällige Schulden gegenüber der Deutschen Hypothekenbank, welche ja – durchaus im Sinne des im Statut vorgesehenen Vorsorgegedankens – bereits 2018 vorzeitig getilgt wurden. Die nächsten (externen) städtischen Endfälligkeiten, für die analog dann rechtzeitig vorzusorgen ist, sind 2028.

#### Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes:

Der Stadtrechnungshof dankt für den Hinweis und hat den redaktionellen Fehler in Text und Tabelle korrigiert.

Das Statut der Stadt Graz gab zu endfälligen Finanzierungen unter § 81 (2) folgende Vorgabe:

*„Wenn Darlehen aufgenommen werden, die mit dem Gesamtbetrag auf einmal zur Rückzahlung fällig werden, sind die Mittel zur Tilgung in einer Tilgungsrücklage anzusammeln.“*

Entsprechende Vorkehrungen der Finanzdirektion zum Aufbau von Rücklagen konnten der Stadtrechnungshof, wie schon in der Vergangenheit, auch im Jahr 2018 nicht feststellen. Auch die Mittelfristige Finanzplanung zeigte keinen Aufbau einer Tilgungsreserve. Der Stadtrechnungshof verwies auf eine Stellungnahme der Finanzdirektion zum Analyse-Teil des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2013:

*„Der Aufbau einer ausreichenden Rücklage zur Abdeckung der Tilgungsspitze 2021 ist rechnerisch ab 2018 (infolge der dann bereits verminderten restlichen Tilgungsraten) durchaus vorgesehen. Die Warnung, bei zu wenig Haushaltsdisziplin in Zukunft könnte der Aufbau dieser Rücklage gefährdet sein, ist zwar grundsätzlich richtig, hat aber mit der Frage der Endfälligkeit von Krediten nichts zu tun: Auch annuitätische Tilgungen von 2018 bis 2021 wären bei mangelnder Haushaltsdisziplin gleichermaßen gefährdet.“*

### 5.8.3 Haftungen der Stadt Graz

Neben dem Abschluss für Zinssicherungen zu Gunsten von Tochterunternehmen der Stadt Graz, übernahm die Stadt auch Haftungen für diese. Diese Haftungen belasteten, zum Zeitpunkt in dem sie eingegangen waren, den Haushalt nicht (waren nicht gearbeitsrelevant) und schienen daher auch nicht im Gemeindehaushalt auf. Allerdings könnten derartige Haftungen, sofern sie in Anspruch genommen würden, zu hohen Belastungen des Haushalts führen. Aus diesem Grund legte der Österreichischen Stabilitätspakt 2012 und in weiterer Folge die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung Haftungsobergrenzen fest. Diese Verordnung trat mit 1. März 2014 in Kraft.

Im Jahr 2018 hatte die Stadt Graz Haftungen in folgender Höhe übernommen:

#### Gesamtstand der Haftungen per 31.12.2018

Millionen Euro



Haftungsnehmer	Stand	Stand	Veränderung	Veränderung	Prozentueller Anteil
	1.1.2018	31.12.2018	zum Vorjahr absolut	zum Vorjahr %	
Holding Graz GmbH	2,8	2,2	-0,6	-20,36%	0,29%
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	0,6	0,4	-0,2	-35,05%	0,05%
Stadion Graz Liebenau Vermögens- u. Verw.GmbH	0,5	0,0	-0,5	-100,00%	0,00%
GBG GmbH (Einzel- und General.verträge)	243,3	0,0	-243,3	-100,00%	0,00%
GUF (Grazer Unternehmensfinanz.GmbH)	812,8	746,6	-66,2	-8,14%	99,00%
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH	8,4	0,0	-8,4	-100,00%	0,00%
Thalia Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H.	5,0	5,0	0,0	0,00%	0,66%
<b>Summe ausgenutzte Haftungsübernahmen</b>	<b>1.073,3</b>	<b>754,2</b>	<b>-319,1</b>	<b>-29,73%</b>	<b>100,00%</b>

Der Rückgang der Haftungen gegenüber der GBG stand im Zusammenhang mit der Schuldenübernahme durch die Stadt. Die Haftung für Pensionsverpflichtungen der Theaterholding erloschen auf Grund der Anpassung des Finanzierungsvertrages der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH.

Für die Übernahme von Haftungen verrechnete die Stadt der GUF, der Holding und der Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd im Jahr 2018 ein Haftungsentgelt in Höhe von rund 5,6 Millionen Euro (Vorjahr: 8,4 Millionen Euro). Die Stadt vereinbarte mit den Haftungsnehmern jeweils eine gesonderte Vereinbarung

bezüglich des Haftungsentgeltes. Das Haftungsentgelt berechnete sich dabei nach dem jeweils aushaftenden Betrag, wobei der vereinbarte Verrechnungsstichtag vom Stand der Haftungen zum jeweils 31.12. abwich.

#### 5.8.4 Haftungsobergrenze

Mit 1. März 2014 trat eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, basierend auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 in Kraft, in der eine Haftungsobergrenze und die Form des Nachweises der Haftungen definiert waren.

Gemäß § 1 der Haftungsobergrenze-VO 2014 der Steiermärkischen Landesregierung durfte der Wert der Haftungen aller Gemeinden des Landes und jener Rechtsträger, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Verantwortungsbereich der Gemeinden zugeordnet waren, die Obergrenze von 200% der Einnahmen nach dem Abschnitt 92 (Soll) der Rechnungsabschlüsse aller Gemeinden des Landes des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten.

Weiters sollte der Nachweis der Haftungen im Rechnungsabschluss gem. § 3 der Verordnung folgende Informationen enthalten:

1. Ursprünglicher Haftungsrahmen,
2. Laufzeit der Haftung,
3. Stand am Beginn des Haushaltsjahres,
4. Veränderung während des Haushaltsjahres (Zu- und Abgänge) und
5. Stand am Ende des Haushaltsjahres.

In den vergangenen Jahren mussten Haftungen für die GBG bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben, um keine Doppelzählung vorzunehmen. Die Schulden der GBG rechnete man der Stadt Graz ohnehin zu, da die GBG als Teil des Sektors Staat klassifiziert war.

Im Jahr 2018 zog die Finanzdirektion für die Berechnung der Haftungsobergrenze Haftungen für langfristige GUF Finanzierungen ab. Die Statistik Austria reklassifiziert die GUF im laufenden Jahr als Teil des Sektors Staat.

#### **Stellungnahme des Stadtrechnungshofes:**

klarstellend sei erwähnt, dass die Statistik Austria die GUF bereits rückwirkend für 2017 in den Sektor Staat umqualifiziert hat (nicht ohne uns zuzusichern, dafür keinerlei Sanktionen befürchten zu müssen).

Der gemäß Verordnung zur Berechnung heranzuziehende Wert für die Einnahmen des Abschnittes 92 (SOLL) lag, anlässlich des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016, bei rund 476 Millionen Euro. Die Haftungsobergrenze für das Jahr 2018 lag bei rund 952 Millionen Euro, unter der fiktiven Annahme, dass jede steirische Gemeinde die verordnete Grenze von 200% ausnützen würde. Die für die Stadt Graz tatsächliche Obergrenze war nur der Gemeindeaufsicht, unter Berücksichtigung der Haftungsstände anderer Gemeinden, bekannt.

In Anlage 8 zum Rechnungsabschluss 2018 gab die Finanzdirektion den Stand der Haftungen gemäß Haftungsobergrenzen-VO<sup>5</sup> (ohne langfristige GUF Finanzierungen) mit einer Höhe von rund 387,6 Millionen Euro bekannt.

### Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung Millionen Euro

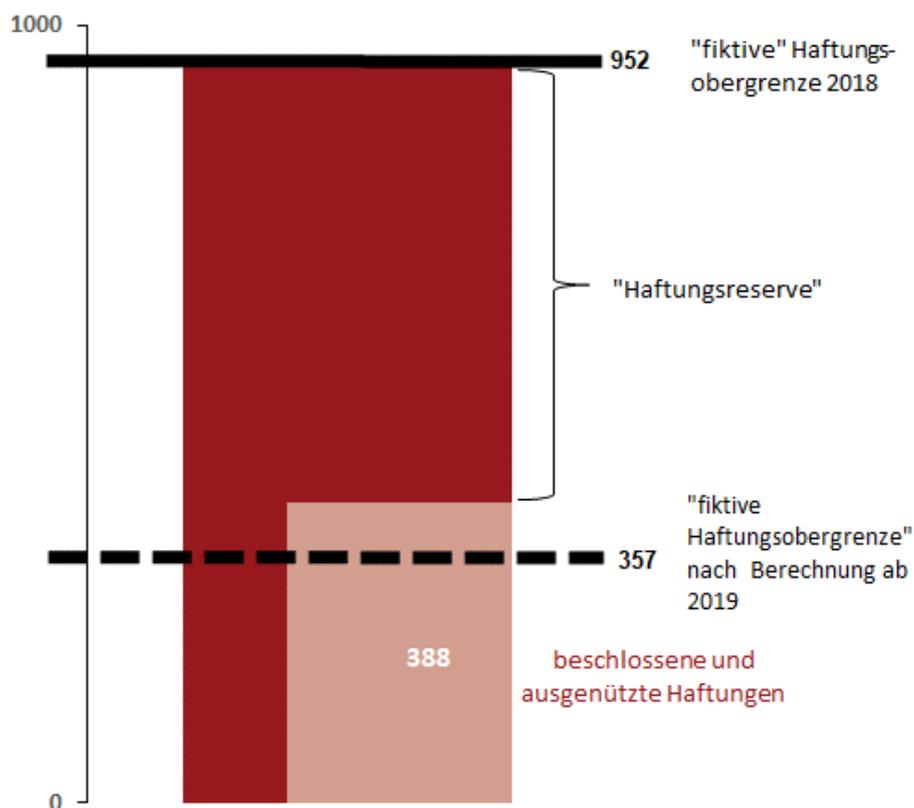


Beschlossene Haftungsübernahmen	Stand 31.12.2018
Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	754,2
abzgl. Haftungen für GUF langfristig	-366,6
<b>Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung</b>	<b>387,6</b>

Aus der folgenden Grafik war ersichtlich, dass Stadt die Haftungsobergrenze 2018 nicht überschritt.

### Bestehende Haftungen Stadt Graz

Sektor "Staat"; in Millionen Euro



Der Stadtrechnungshof zeigt in obiger Grafik auch die Obergrenze unter

<sup>5</sup> Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Februar 2014 über die weiteren Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen durch Gemeinden und für deren mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung sowie für die Transparenz (Haftungsobergrenzen-Verordnung 2014)

Anwendung der ab 2019 gültigen Berechnungsmethode<sup>6</sup>.

**Stellungnahme der Finanzdirektion:**

klarstellend sei erwähnt, dass es für eine einzelne Gemeinde eigentlich keine Haftungsobergrenze gibt. Die Steiermärkische Gemeindeaufsicht hat sich auch nicht – anders als beim Maastricht-Ergebnisziel von 0, das sie für alle Gemeinden gleichmäßig interpretieren möchte – festgelegt, ob die Haftungsobergrenze für die Gemeinden so gleichmäßig angewendet werden soll. Seit 1.1.2019 gilt die neue Haftungsobergrenzenverordnung mit 75% für alle Steirischen Gemeinden zusammen, aber dass große wachsende Ballungsräume mit hohem Investitionsbedarf davon einen höheren relativen Anteil benötigen, wurde bisher zumindest nicht offiziell bestritten. Generell konnten die diesbezüglichen Ziffern der Stadt aber nicht zuletzt auch dank der Immobilienrückführung in 2018 ganz erheblich verbessert werden, was schon eine Feststellung des StRH wert gewesen wäre.

---

<sup>6</sup> Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung bzw. der Steiermärkischen Haftungsobergrenze-Verordnung 2019

### 5.8.5 Ergänzende Hinweise zu Schulden

Der Stadtrechnungshof wies auf folgende Punkte im Zusammenhang mit Fremdkapitalfinanzierungen hin:

- Einnahmen aus Darlehen, Anleihen und anderen Finanzierungsinstrumenten waren gemäß der VRV 1997 als außerordentliche Einnahmen im außerordentlichen Haushalt zu veranschlagen und zu buchen. Der Schuldendienst, also Zinsen und Tilgungen, waren im ordentlichen Haushalt zu verbuchen. Diese Regel hatte die Funktion eine Überschuldung zu verhindern, da der ordentliche Haushalt ausgeglichen zu veranschlagen war. Das Tilgen von Darlehen durch die Aufnahme von Darlehen war somit auf Grund der Trennung der Haushalte auch nicht möglich. Diese Trennung der Haushalte war voraussichtlich mit Anwendung der VRV 2015 nicht mehr anzuwenden.
- Für endfällige Finanzierungen war gemäß Statut eine Tilgungsvorsorge zu treffen. Die Stadt hatte bis zum Berichtszeitpunkt hierfür keine Vorsorge getroffen.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion:**

Dass eine Buchhaltungsvorschrift (VRV1997) eine unzweifelhaft zweckmäßige Maßnahme (Sondertilgung und Refinanzierung durch ein günstigeres Darlehen) verunmöglichen soll, kann (auch 1997) nicht Ziel des Verordnungsgebers gewesen sein!

Im Jahr 2018 wurde für die 27 Mio Euro Endfälligkeit 2021 nicht nur vorgesorgt, sondern sie wurde (siehe oben) bereits endgültig gelöst.

## 6 Kennzahlen

Kennzahlen waren eine Möglichkeit knappe und steuerungsrelevante Informationen zu geben.

Die dargestellten Kennzahlen waren allerdings nur bedingt aussagekräftig. Grund waren einmalige Maßnahmen und Ausweisänderungen, sowohl in der Vergangenheit, als auch im Rechnungsabschluss 2018 und der Mittelfristplanung. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte die Finanzdirektion dem Stadtrechnungshof keine aktualisierte Mittelfristplanung vorlegen. Daher lagen keine Werte für 2023 vor.

### **Stellungnahme der Finanzdirektion:**

Selbstverständlich erstreckt sich die aktuellste Mittelfristplanung auf einen 5-Jahreszeitraum bis inklusive 2023. Da die finanzielle Steuerung wie bekannt in Graz auf konsolidierter Haus Graz Basis aufsetzt und sich dabei auf die wesentlichen cashrelevanten Größen fokussiert, genießt das Herunterbrechen auf einzelne FiPosse für das Jahr 5 der Zukunft allerdings demgegenüber eine nachgeordnete Priorität. Soweit es die personellen Kapazitäten zulassen, wird auch dieses Thema behandelt werden.

Weiters war bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten Kennzahlen den kameralen Abschluss der Stadt betrafen. Der strukturelle Saldo – bis 2016 Haushaltssaldo nach ESVG („Maastricht-Saldo“) - war aber für jenen Teil der Stadt und ihrer Beteiligungen, der dem volkswirtschaftlichen Sektor Staat zuzurechnen war, als gesetzliche Zielvorgabe relevant. Die anderen dargestellten Kennzahlen wiederum waren im Kontext des ganzen Hauses Graz zu interpretieren. Hierfür sei auf den Bericht zum konsolidierten Rechnungsabschlusses des Hauses Graz verwiesen.

Da der städtische Haushalt die Basis für die Finanzierung des gesamten Hauses Graz darstellte, war die Analyse der folgenden Kennzahlen mit allen zuvor genannten Einschränkungen von großer Bedeutung.

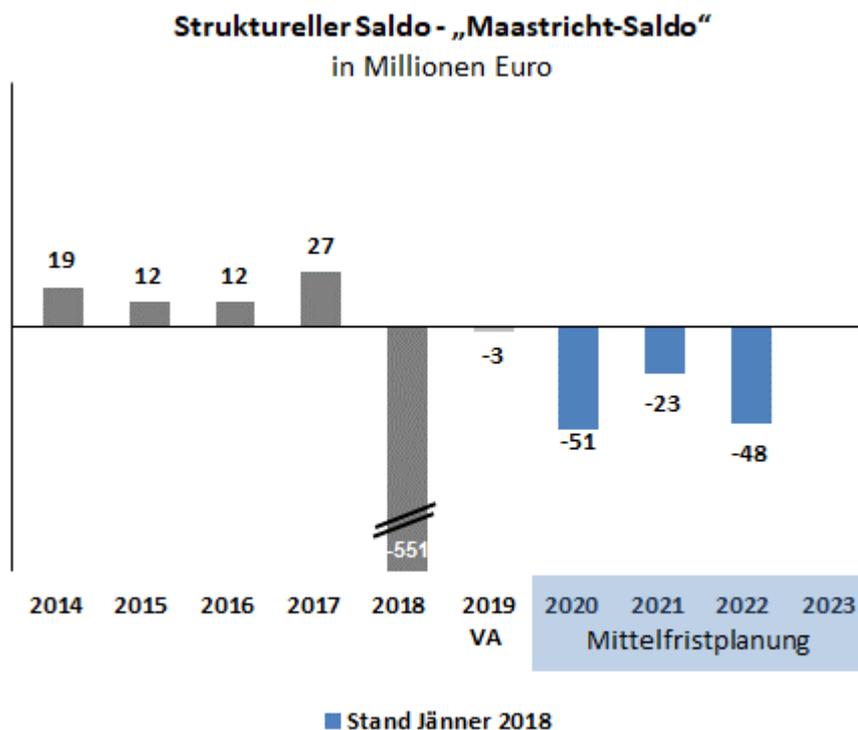
### **6.1 Struktureller Saldo - „Maastricht-Saldo“**

Der Strukturelle Saldo der Stadt Graz gab den Teil des Finanzierungsergebnisses wieder, der dem Sektor Staat zuzurechnen war. Ab dem Jahr 2017 ersetzte der Strukturelle Saldo gemäß österreichischem Stabilitätspakt den sogenannten Maastricht-Saldo. Wesentlicher Unterschied zwischen dem Strukturellen Saldo und dem Maastricht-Saldo war die Korrektur des Strukturellen Saldos um konjunkturelle Schwankungen sowie um einmalige Maßnahmen. Der Stadtrechnungshof nahm allerdings keine Korrekturen vor, da die Feststellung des Saldos durch die Statistik Austria erfolgte.

Der Strukturelle Saldo war eine wesentliche Kennzahl in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung bzw. den österreichischen Stabilitätspakt.

Ein positiver Struktureller Saldo der Stadt Graz zeigte an, dass die Vermögensbildung (wie zum Beispiel die Investitionen in die Infrastruktur) durch einen Überschuss aus der laufenden oder aus der Vermögens-Gebarung finanziert werden konnte.

Im Jahr 2018 war bei der Interpretation des Saldos die Rückübertragung von städtischen Immobilien der GBG zur Stadt zu berücksichtigen. Diese Transaktion verursachte eine Verschlechterung des Strukturellen Saldos um rund 574 Millionen Euro. Da die GBG statistisch dem Sektor Staat und somit der Stadt zuzurechnen war, neutralisierte sich diese Transaktion in der Gesamtbetrachtung. Bereinigt um diese Transaktion wäre der städtische Saldo positiv.



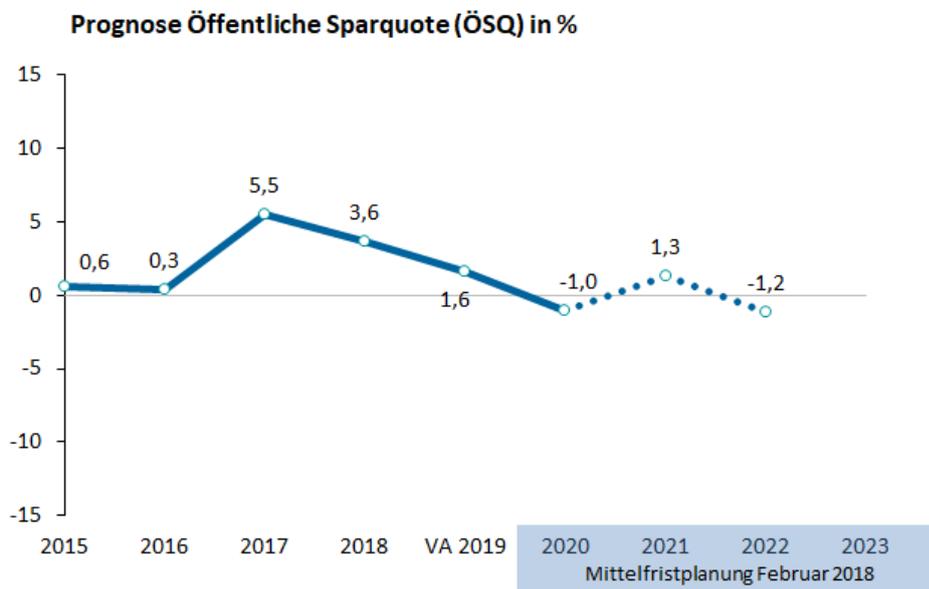
Die dargestellte Mittelfristplanung basierte auf Werten der Finanzdirektion mit Stand Jänner 2018. Sie waren durchgängig negativ.

Die Entwicklung des Strukturellen Saldos legte die Finanzdirektion dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2018 als Beilage 7 vor.

Der Grundsatz, dass der strukturelle Saldo für sämtliche Gemeinden eines Bundeslandes ausgeglichen sein musste, blieb auch nach 2017 unverändert. Das bedeutete, dass andere steirische Gemeinden die negativen Ergebnisse der Stadt ausgleichen mussten – und umgekehrt. Zur Überwachung war ab 2017 vom Land Steiermark ein sogenanntes Kontrollkonto einzurichten. Zu beachten war weiters, dass der Österreichische Stabilitätspakt auf den gesamten Sektor Staat abzielte. Es waren also auch Ergebnisse von Unternehmen des Hauses Graz hinzuzurechnen, wenn sie dem Sektor Staat zugeordnet waren. Dies waren beispielsweise die GBG oder die Freizeit Graz GmbH.

## 6.2 Öffentliche Sparquote

Das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der Laufenden Gebarung (Saldo 1) und den laufenden Ausgaben<sup>7</sup> war als öffentliche Sparquote zu bezeichnen. Je höher die als Prozentsatz ausgedrückte Kennzahl, desto mehr Mittel standen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung. Lag der Wert bei null, konnten nur die laufenden Ausgaben, nicht aber Investitionen und Schuldentilgungen gedeckt werden. Gemäß der Publikation der KDZ „Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015“ waren Werte über 25% als „Sehr Gut“ und Werte unter 5% als „Negativ“ zu bewerten. Ein negativer Wert stellte eine sehr ernste Finanzsituation dar, da Ausgaben der laufenden Gebarung nur durch Neuverschuldung und/oder Vermögensveräußerungen finanziert werden konnten.



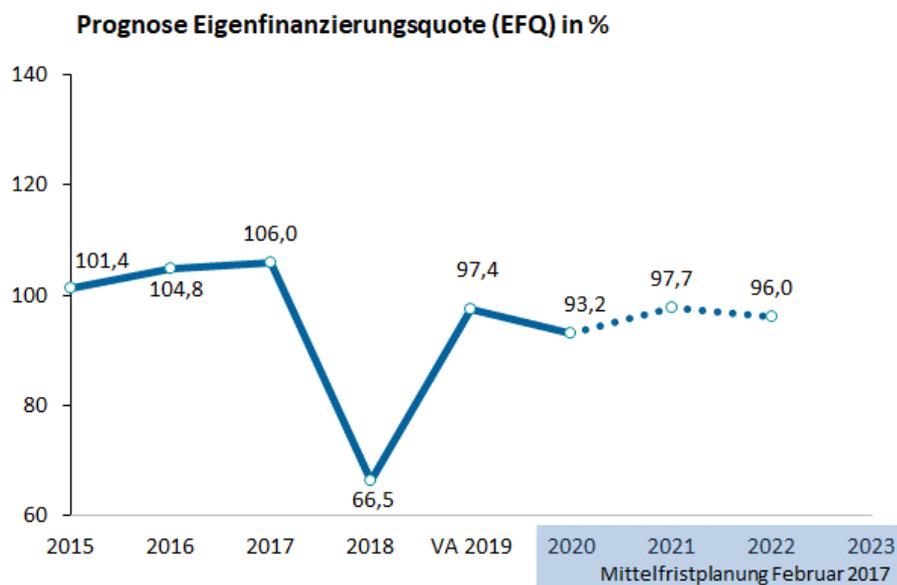
Die Aussagekraft des dargestellten Verlaufes dieser Kennzahl war für die Stadt Graz eingeschränkt. So waren im Jahr 2016 etwa 24 Millionen Euro Einnahmen nicht verbucht, sondern ins Jahr 2017 verschoben worden. Andererseits hatte die Stadt auf Grund der Umstellung der Verkehrsfinanzierung in 2016 keine laufenden Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Die dargestellte Verschlechterung von 2017 auf 2018 resultierte im Wesentlichen aus den ab 2017 erfolgten Zahlungen an die Holding für den VFV 2. Der Saldo 1 stellte erstmals im Jahr 2017 Einnahmen aus pauschaliert vom Land angewiesene Gemeinde-Bedarfszuweisungen dar. Zuvor erfolgte der Ausweis in der Vermögensgebarung. Auch im Jahr 2018 beeinflussten Einmaleffekte die Vergleichbarkeit des Saldo 1 mit den Vorjahrswerten. Einnahmenseitig waren dies beispielsweise rund 5 Millionen Euro Regressausgleich vom Bund bzw. Land in Haushaltsquerschnitt 15, ausgabenseitig der Wegfall von

<sup>7</sup> Berechnung der Öffentlichen Sparquote: Saldo 1 (HHQ Kennzahl 91) / laufende Ausgaben ohne Gewinnentnahmen (HHQ Kennzahl 29 abzüglich Kennzahl 28)

rund 22 Millionen Euro Mieten auf Grund der Rückübertragung von Liegenschaften der GBG zur Stadt (HHQ 24), damit verbunden der Anstieg des Zinsaufwands um rund 7 Millionen Euro aus der Übernahme von GBG Schulden (HHQ 25) und die von 25 auf 55 Millionen Euro gestiegenen Ausgaben für den Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 (HHQ 27).

### 6.3 Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gab die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben (HHQ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung (HHQ 49) durch laufende Einnahmen (HHQ 19) sowie Einnahmen aus der Vermögensgebarung (HHQ 39) gedeckt waren.

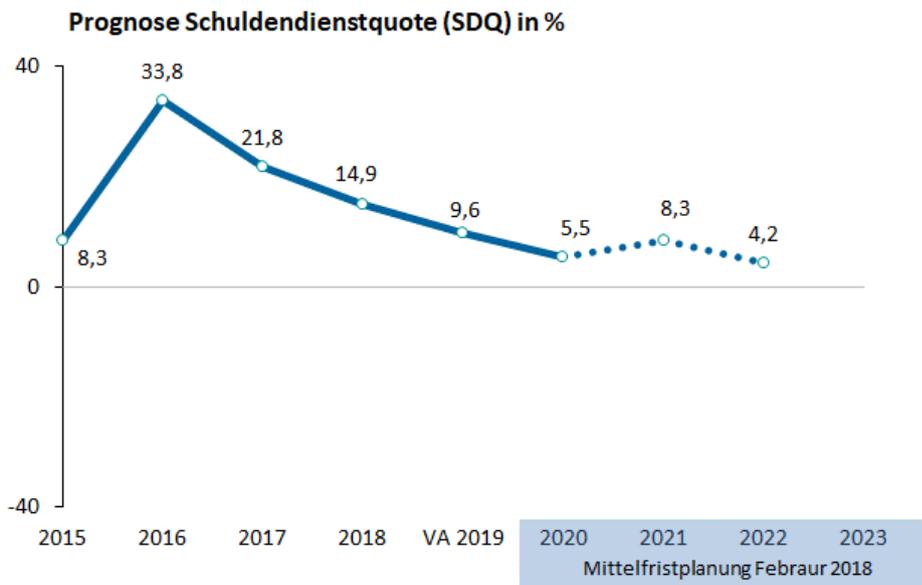


Werte der Eigenfinanzierungsquote unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden mussten. Als kritisch waren allgemein Werte unter 90% und geringer anzusehen.

Auch diese Kennzahl war im Jahr 2018 wenig aussagekräftig. Einerseits waren viele Investitionen in Graz nicht über den städtischen Haushalt, sondern über Beteiligungsunternehmen abzuwickeln. Andererseits überlagerten die Rückübertragung von Liegenschaften der GBG zur Stadt sowie die dazu in Verbindung stehende Schuldenübernahme Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung (HHQ 39 und HHQ 49).

## 6.4 Schuldendienstquote

Die Schuldendienstquote gab an, welchen Teil der Einnahmen aus Abgaben für den Schuldendienst aufgewendet werden mussten. Zu berücksichtigen war dabei, dass diese Kennzahl in den Vorjahren mit zu niedrigen Quoten nicht die finanzielle Realität der Stadt abbildete. Grund waren endfällige Finanzierungsinstrumente bzw. Finanzierungen, für die in den ersten Jahren keine Rückzahlungen vereinbart waren.



Der Anstieg in 2016 zeigte im Wesentlichen eine Sondertilgung der Stadt an die GUF. Der Wert in 2017 betraf ebenfalls eine Sondertilgung an die GUF.

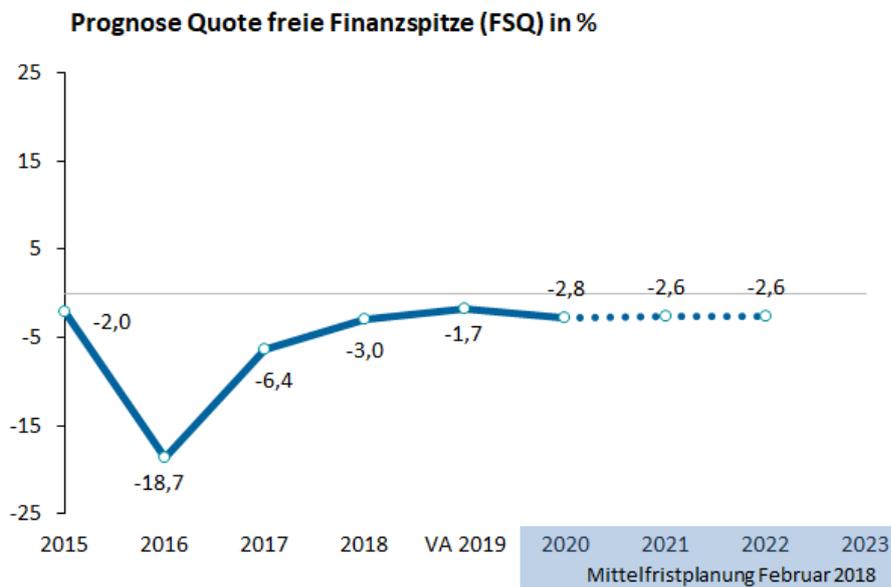
## 6.5 Freie Finanzspitze

Die Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie wies das „Sparguthaben“ der Gemeinde aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand. Dabei war bei Investitionen auch mit zu bedenken, dass Folgekosten den zukünftigen finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen noch weiter einschränkten.

Diese Kennzahl errechnete sich durch Abzug der laufenden Kreditrückzahlungen vom Saldo 1 (laufende Gebarung). Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter null deutete darauf hin, dass die fortlaufende Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war.

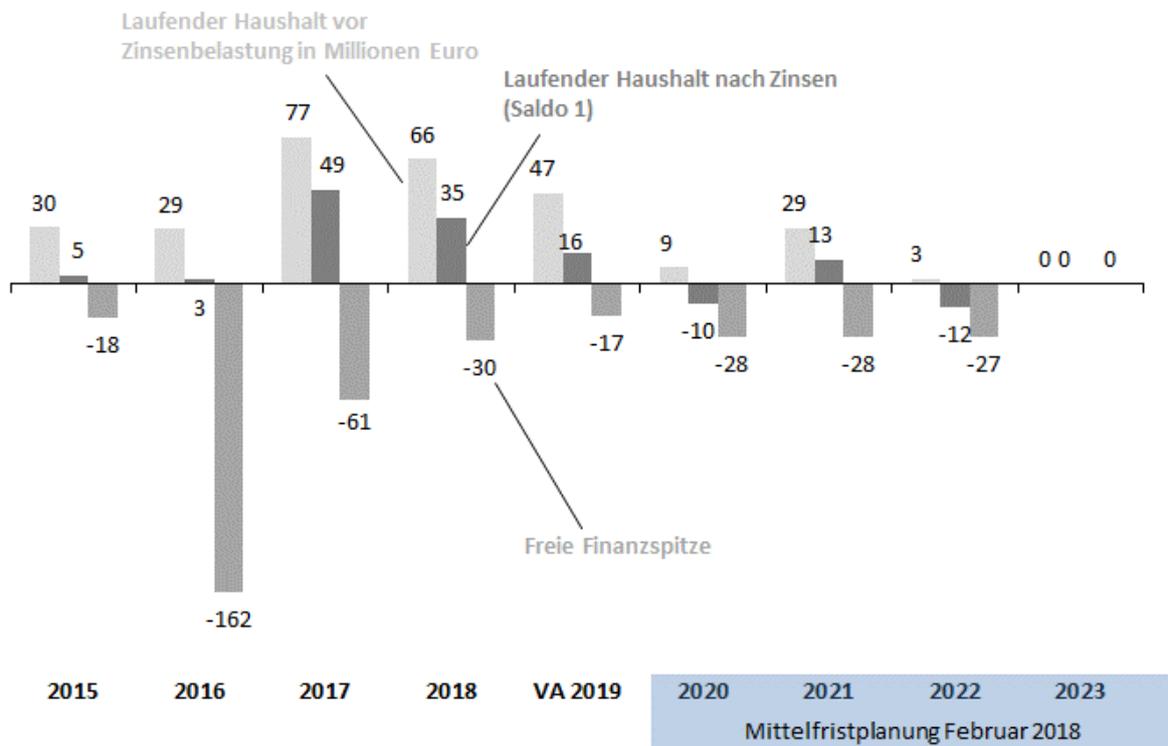
Die Werte zeigten deutlich, dass die Stadt grundsätzlich keine finanziellen Spielräume für neue Projekte und Investitionen hatte. In 2016 und 2017 belasteten

Sondertilgungen, unter anderem an die GUF, die Quote der freien Finanzspitze zusätzlich.



Die hier gezeigte Kennzahl „freie Finanzspitze“ war aus Sicht des Stadtrechnungshofes für die Stadt Graz ein nur bedingt geeignetes Steuerungsinstrument, da im Saldo 1 nicht nachhaltige Effekte (= Einmaleffekte z.B. Pensionsübertragungen, Leasingübertragungen, Verkehrsfinanzierungsvertrag) enthalten waren und die Summe der Tilgungen keine tilgungsfreien Jahre und Endfälligkeiten sowie keine Sondertilgungen berücksichtigte. Auch ohne die auffälligsten einmaligen Effekte zeigte sich, dass es zu keinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren gelungen war, einen positiven Wert bei dieser Kennzahl zu erreichen.

Die Entwicklung der freien Finanzspitze im Zeitraum der Mittelfristplanung war von negativen laufenden Salden geprägt:



Graz konnte aus dem laufenden Gemeindehaushalt nachhaltig keine Mittel für Investitionen erwirtschaften. Somit konnten auch einmalige Maßnahmen, wie Einnahmensteigerungen und Ausgabenreduzierungen auf Grund der Umstellung der Verkehrsfinanzierung sowie Einnahmen aus Sonderdividenden den Haushalt nicht dauerhaft entlasten.

## 7 Volkswirtschaftliche Analyse

Wie schon in den letzten Jahren nahm der Stadtrechnungshof in diesem Bericht eine Analyse aus stadtökonomischer Sicht vor. Hierfür sollten die Daten des Rechnungsabschlusses, die beabsichtigten Wirkungen übergeordneter Planungsdokumente der Stadt sowie stadtökonomische Informationen, das waren volkswirtschaftliche, demographische und soziologische Daten, zu einander in Beziehung gesetzt werden (**volkswirtschaftliche Analyse**).

Ziel dieser Analyse war den kameralen Haushalt der Stadt Graz in einen größeren Kontext einzubinden und so Klarheit zu erhöhen, um besser informierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Mit allen Einschränkungen auf Grund der starken Vereinfachung mochte der Stadtrechnungshof auf diese Weise, einen Beitrag zum allgemeinen Verständnis der Herausforderungen und Handlungen der Stadtregierung und Verwaltung leisten. So unterstützte er eine möglichst breite und fundierte Teilhabe am demokratischen Diskussionsprozess. Zu diesem Zweck verwies er zu einzelnen Punkten auf weiterführende, öffentlich zugängliche Publikationen und Informationen aus den Fachabteilungen sowie auf Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes.

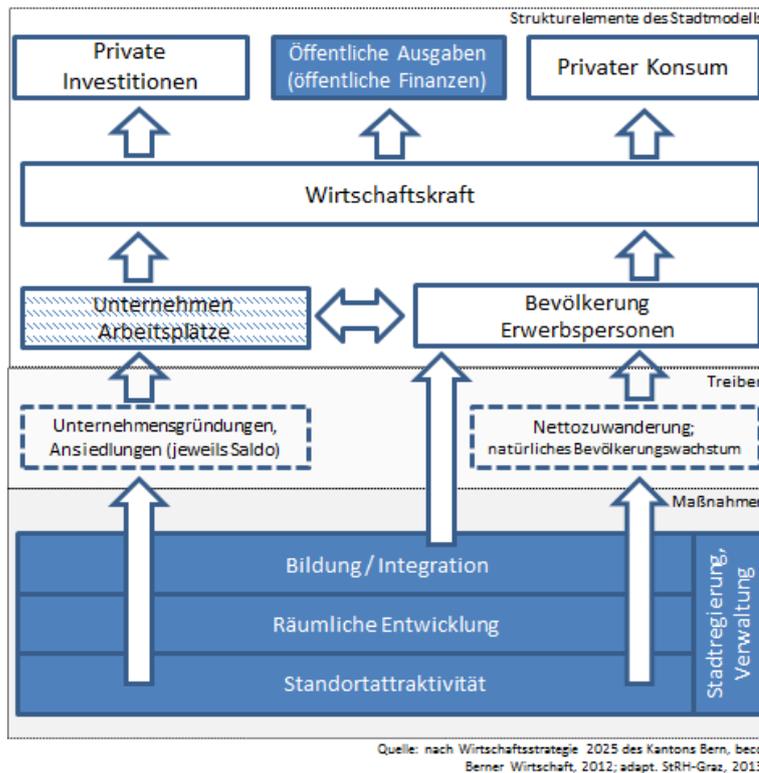
### 7.1 Vorstellung des „Stadtmodells“

Die komplexe Wirklichkeit, insbesondere die nicht direkten Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen

- öffentlichen Ausgaben, städtischen Maßnahmen, externen Einflüssen (beispielsweise die Weltwirtschaftslage) und
- gewünschter und erreichter Ergebnisse

muss vereinfacht dargestellt werden. Daher diente dem Stadtrechnungshof ein „Stadtmodell“ als Instrument der Vereinfachung und als Rahmen zur Darstellung von finanziellen und statistischen Informationen.

Die folgende Grafik zeigt die Strukturelemente, Treiber bzw. Messpunkte und Interventionspunkte für Maßnahmen des Stadtmodells als schematische Darstellung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge in einer Stadtökonomie:



In dem Modell steht mit der **Wirtschaftskraft** ein ökonomischer Begriff im Zentrum. Dies bedeutet nicht, dass der Stadtrechnungshof eine auf wirtschaftliche Fragestellungen verkürzte Sicht auf die Stadt hatte. Allerdings waren Städte in der Geschichte immer auch wirtschaftliche Zentren, deren wirtschaftlicher Erfolg die Basis für gesellschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Entwicklungen bildete<sup>8</sup>.

Die Wirtschaftskraft beinhaltet das (regionale) Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das nicht genutzte Potential an Ressourcen. Das BIP wird einerseits für Investitionen für Erwerbszwecke sowie für Ausgaben verwendet. Die Ausgaben teilen sich in die Ausgaben der privaten Haushalte und die des öffentlichen Haushalts (vereinfacht). Hinzuweisen ist, dass die Wirtschaftskraft einer Österreichischen Stadt nur bedingt einen Einfluss auf die der Stadt zur Verfügung stehenden Einnahmen hatte. Diese oberste Zeile in der Grafik stellt somit die volkswirtschaftliche Verwendungsrechnung (ohne Außenhandelsaldo) dar.

<sup>8</sup> Hier sei nur exemplarisch auf Glaeser, Edward: Triumph of the City: How Our Greatest Invention Makes Us Richer, Smarter, Greener, Healthier, and Happier; New York, The Penguin Press, 2011, verwiesen.

Die Wirtschaftskraft ist vereinfacht von

- der **Bevölkerung** (Anzahl, Altersstruktur, Qualifikation) und
- den **Unternehmen** (Anzahl, Innovation)

abhängig. Unternehmen meint in diesem Zusammenhang nicht nur profitorientierte und non-profit Unternehmen, sondern auch zivilgesellschaftliche Organisationen. Das Verhältnis der verfügbaren Arbeitsplätze und der Erwerbspersonen drückt die Nutzung des Leistungspotentials aus. Die Anzahl von Unternehmen und Bevölkerung ist von ihren Netto-Zuwachsraten abhängig.

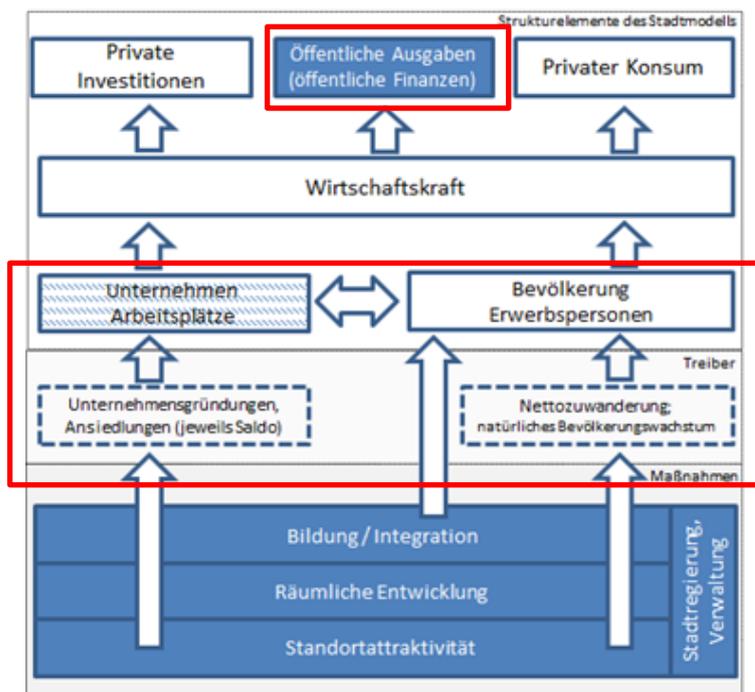
## 7.2 Interventionspunkte für Maßnahmen

Politische **Zielvorgaben** für die Verwaltung zielen in dieser schematischen Darstellung entweder auf die Bevölkerung und Unternehmen oder auf die Verwaltung der Stadt selbst ab (z.B.

- „Erhöhung der Sicherheit für...“;
- „Erleichterung der Integration von...“;
- Allgemein: „Herstellung eines gewünschten Verhaltens von ...“;

etc.). Die roten Umrandungen machen die Verortung dieser Zielvorgaben in der folgenden Grafik sichtbar.

Die städtischen Eingriffe sollen die Entwicklungen und Verhalten der Bevölkerung und der Unternehmen beeinflussen. Das in der folgenden Grafik ebenfalls rot umrahmte Strukturelement „Öffentliche Ausgaben“ stellt ein beschränkendes Element für städtische Interventionen dar, da es die Mittelknappheit der laufenden und auch zukünftigen Perioden repräsentiert.



Quelle: nach Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern, beco Berner Wirtschaft, 2012; adapt. StRH-Graz, 2013

Die **Einflussmöglichkeiten** der Stadt Graz auf Strukturelemente zur Erreichung der gewünschten Wirkungen ist in der Grafik **blau hinterlegt**.

Wechselwirkungen, Zeitverlauf und Rückkopplungen führen zu komplexen, nicht linearen Ursache-Wirkungszusammenhängen.

### 7.3 Investive Vorhaben als Instrument zur Gestaltung der Stadt

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Graz auf die Entwicklung der Stadt wirken überwiegend indirekt und zeitverzögert auf übergeordnete Ziele – obige Grafik zeigt dies nur verkürzend.

Von der Öffentlichkeit direkt wahrnehmbar und mit geringer Zeitverzögerung wirksam sind die großen Bauprojekte der Stadt (investive Vorhaben). Investitionen in

- Verkehr und Freizeiteinrichtungen,
- Gebäude und Außenanlagen von Kinderbildungseinrichtungen, aber auch
- die Entwicklung von neuen Stadtteilen zusammen mit privaten Investoren

sind „angreifbare“ Interventionen in der Lebenswirklichkeit der Stadtbevölkerung.

Neben der direkten Wahrnehmbarkeit und der Vielzahl von Wechselwirkungen auf die Stadt, weisen investive Vorhaben auch eine hohe Budgetwirksamkeit auf: Die Herstellungs- und Errichtungskosten für Investitionen im Haus Graz<sup>9</sup>, betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich über 120 Millionen Euro pro Jahr! Dieser Betrag beinhaltet sowohl Reinvestitionen als auch Neuinvestitionen. Solche Investitionen sind auch nach Fertigstellung budgetrelevant – die Stadt muss Bauwerke erhalten. Auch der laufende Betrieb verursacht Ausgaben. Man denke etwa an ein Theater oder eine Eishalle und den für den Betrieb notwendigen Personal- und Energieaufwand. Dem gegenüber stehen auch laufende Einnahmen, die sich ebenfalls auf die zukünftigen Budgets auswirken.

Sowohl die Ausgaben für die Herstellung und Errichtung als auch Folgekosten und Einnahmen sind im Voranschlag der Stadt bzw. in den Wirtschaftsplänen der städtischen Beteiligungen zu berücksichtigen. Der Gemeinderat ist jenes Organ, das die Budgethoheit hat – er bestimmt und kontrolliert, was mit den öffentlichen Mitteln geschehen soll. Er steuert auch die Beteiligungen der Stadt, bei größerer Autonomie als die Stadtverwaltung.

---

<sup>9</sup> also der Stadt und ihrer Beteiligungen

## 7.4 Investive Vorhaben im Voranschlag der Stadt

Der Budgetbeschluss 2018 gab zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung die Grundsätze der Gestionierung von investiven Vorhaben vor. Wesentlich und eine Grazer Besonderheit waren folgende Punkte:

- Konsolidierte Investitionsplanung für das ganze Haus Graz und Budgetierung mittels eines „Investitionsfonds“, in dem global Mittel für Investitionen bis 2022 vorgesehen waren;
- Projektgenehmigungen für neue Projekte benötigten ab einer definierter Grenzen<sup>10</sup> eine positive Stellungnahme des Stadtrechnungshof um vom Gemeinderat beschlossen zu werden;
- Verpflichtende Ermittlung der Folgekosten von Investitionen.

Beilage 1 zum Beschluss des Voranschlages 2018 wies die geplanten jährlichen Investitionen im Zeitraum der Mittelfristplanung bis 2022 aus:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summen 17-22
Jahresanfangsstand	-1.163	-1.200	-1.257	-1.388	-1.504	-1.591	
EBITDA Magistrat	21	-22	-17	-13	-6	-0	-37
Konsolidierungspositionen	138	169	175	181	186	192	1.042
EBITDA Beteiligungen	-86	-72	-80	-83	-81	-81	-483
konsolidierter laufender Cash Flow vor Zinsen	73	76	78	85	99	110	522
Investitionen Magistrat (Ausgaben)	-100	-109	-93	-103	-75	-68	-549
Konsolidierungspositionen Ausgaben	23	0	0	0	0	0	23
Einnahmen Magistrat Vermögensgebarung	91	88	58	31	30	31	329
Konsolidierungspositionen Einnahmen	-50	-40	-30	0	0	0	-120
Investitionen Beteiligungen	-120	-109	-98	-81	-79	-89	-576
konsolidierte Investitionen	-156	-170	-163	-153	-125	-126	-893
Working Capital Effekte bzw Investitionsverschiebungen	78	68	-13	-7	-15	-11	100
erwarteter Durchschnittszinssatz in %	2,8	2,5	2,5	2,8	3,0	3,0	
Zinsen	-33	-31	-34	-41	-46	-49	-233
Jahresendstand	-1.200	-1.257	-1.388	-1.504	-1.591	-1.667	

Die Zeile „konsolidierte Investitionen“ gab für 2017 Investitionen in Höhe von 156 Millionen Euro und für 2018 in Höhe von 170 Millionen Euro vor. Diese Beträge waren um die erwarteten Projektverschiebungen in der Zeile darunter zu korrigieren. 2017 waren 156 Millionen Euro geplant und gleichzeitig erwartete die Finanzdirektion eine Verschiebung von 78 Millionen Euro in die Folgejahre. Somit waren budgetwirksam 78 Millionen Euro im Jahr 2017 geplant. Wie aus dem Stadtrechnungshof Bericht zum konsolidierten Rechnungsabschluss des Hauses Graz<sup>11</sup> ersichtlich, investierte das Haus Graz in 2017 tatsächlich rund 96 Millionen. Für 2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine konsolidierten Werte vor.

Beilage 1a gab einen Überblick über jene Investitionsmittel, die noch keinem konkreten Projekt zugeordnet waren - dies nannte man in Graz „Investitionsfonds“

<sup>10</sup> 0,2% des Gesamtausgabenvolumens (etwa 2 Millionen Euro) für Projekte der Stadt, 10 Millionen Euro für Projekte der Holding

<sup>11</sup>

oder auch „Black Box Projekte“. Budgettechnisch handelte es sich hierbei um ein Globalbudget für Investitionen.

**Vorsorgen für noch nicht definierte Projekte gemäß Mittelfristplanung 2017-2022 („Investitionsfonds“):**

Bereich (In Mio. €)	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Darstellung im
Baudirektion (inkl Verkehr Stadt)	80	2	4	13	21	20	20	Städtischen Budget
Beteiligungen/Finanzen	80	1	4	13	20	21	21	Beteiligungen
ABi und Sport	59	1	4	9	15	15	15	Städtischen Budget
Bürgermeisteramt	46	1	1	8	12	12	12	Städtischen Budget
Wohnen Graz	35		7	7	7	7	7	EB Wohnen Graz
<b>Investitionsfonds Gesamt</b>	<b>300</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	<b>50</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	

Das Budget setzte diesen „Investitionsfonds“ mit 300 Millionen Euro an. Mit jedem neuen Projektbeschluss reduzierten sich die Vorsorge für noch nicht definierte Projekte. Neue Projekte ordnete man in Form eines Budget-Nachtrags einer eigenen Finanzposition zu. Sie folgten ab diesem Zeitpunkt dem üblichen kameralen Budgetvollzug.

Die Beilagen 4 und 4a bis 4c zum Budgetbeschluss 2018 zeigten detailliert die bereits genehmigten und 2018 budgetwirksamen Projekte sowie neue, bereits budgetär dargestellte Projekte der Stadt. Beilage 5 zum Budgetbeschluss 2018 gab diese Informationen für Projekte der Beteiligungen.

## 7.5 Die Rolle des Stadtrechnungshofes bei Investiven Vorhaben

Der Stadtrechnungshof nahm bezogen auf große investive Vorhaben der Stadt unterschiedliche Rollen ein:

- **Vor** der Projektgenehmigung im Gemeinderat: Projektkontrolle<sup>12</sup> § 6 GO-StRH
- **Nach** Projektgenehmigung im Gemeinderat: Projektabwicklungskontrolle § 7 GO-StRH
- Bei Kostenüberschreitungen: Kostenüberschreitungskontrolle § 7 GO-StRH

Selbstverständlich waren auch eine gesonderte nachgelagerte Kontrolle von investiven Vorhaben möglich – auch jener, die unter den Grenzen einer Projektkontrolle lagen.

<sup>12</sup> Die geplante Änderung des Statuts der Stadt 2019 spricht von Vorhabenskontrolle und Vorhabensabwicklungskontrolle statt von Projektkontrolle und Projektabwicklungskontrolle.

### 7.5.1 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle

Das Statut der Landeshauptstadt Graz gab für die Projektkontrolle folgende Kontrollziele vor:

1. Kontrolle der Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Plausibilisierung der Sollkosten und
3. Plausibilisierung der Folgekosten.

Außerdem informierte der Stadtrechnungshof in seiner Stellungnahme über Planungen zur Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte die Projektunterlagen dabei gemäß den Kontrollmaßstäben

- a. Ordnungsmäßigkeit (insbesondere rechnerische Richtigkeit),
- b. Sparsamkeit,
- c. Wirtschaftlichkeit und
- d. Zweckmäßigkeit.

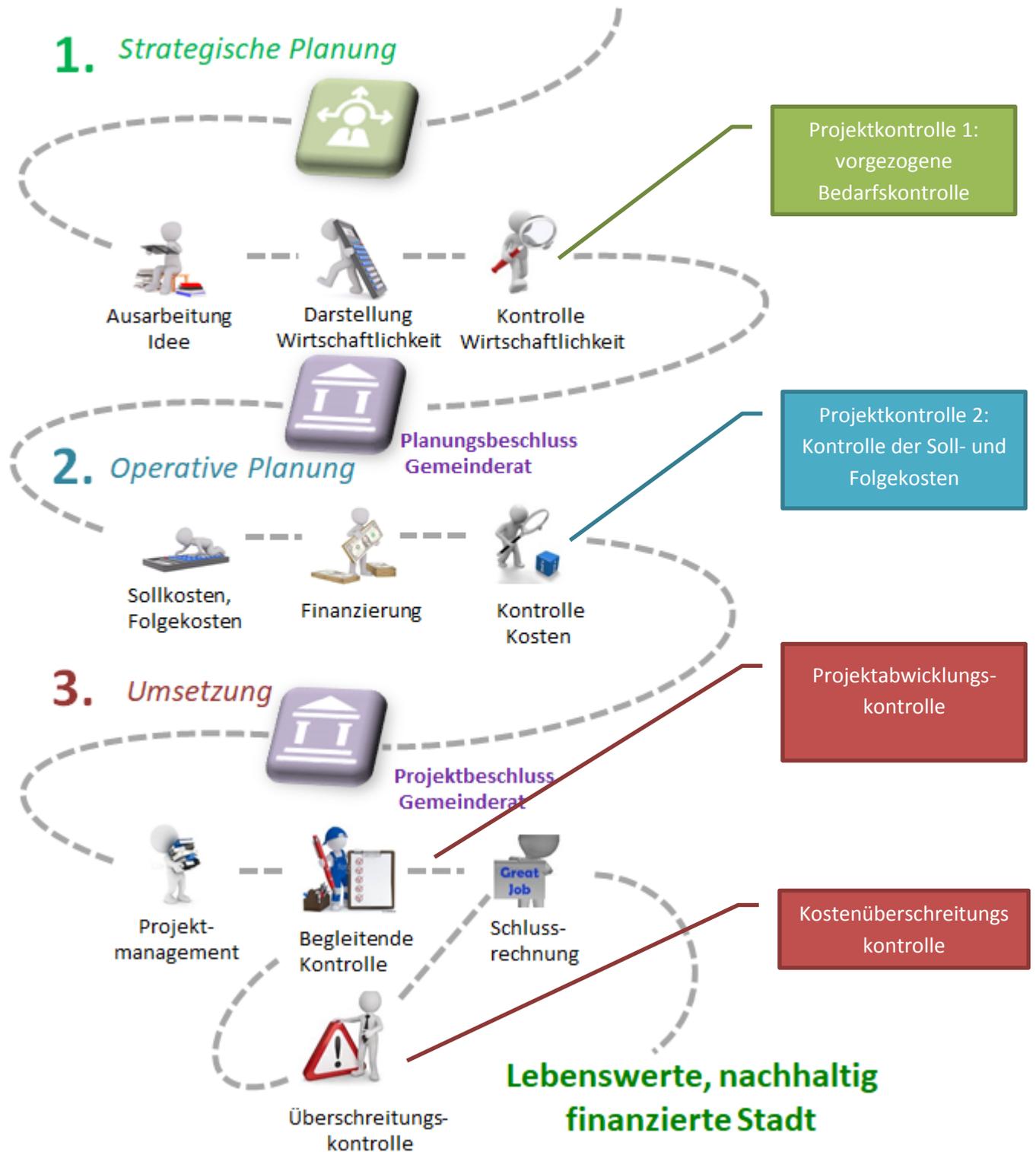
Er berichtete binnen drei Monaten der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten.

Gemäß Präsidialerlass Nr. 17/2002 - „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ bestand bis 31.12.2018 die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

Im ersten Teil der Projektkontrolle führte der Stadtrechnungshof eine vorgezogene Bedarfskontrolle durch. Im Fall eines positiven Gemeinderatsbeschlusses erfolgte die Freigabe von Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase.

Im zweiten Teil der Projektkontrolle plausibilisierte der Stadtrechnungshof Sollkosten- und Folgekostenberechnungen. Der Vorteil dieser Vorgehensweise lag in der größeren Kostensicherheit bzw. Kostenwahrheit durch detaillierterer Planunterlagen und Massenberechnungen.

## Politische Vision für lebenswerte Stadt



### 7.5.2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektabwicklungskontrolle

Führte der Stadtrechnungshof eine Projektkontrolle durch, so begleitet er dieses Projekt auch bei seiner Umsetzung (Projektabwicklungskontrolle). Dabei liegt das Augenmerk auf zwei Fragen:

1. Waren die internen Kontrollsysteme für die Steuerung der Projektabwicklung plausibel und effizient?
2. Entsprachen die Ist-Kosten den geplanten Soll-Kostenberechnungen?

### 7.5.3 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Kostenüberschreitungskontrolle

Bei einer Überschreitung der Sollkosten von mehr als 10% waren die verantwortlichen Stellen verpflichtet, dies mit einer ausführlichen Begründung dem Stadtrechnungshof zu melden. Das Gleiche galt für wesentliche Änderungen des Projekts während dessen Ausführung. Der Stadtrechnungshof hatte dann binnen zwei Monaten dem Kontrollausschuss zu berichten.

## 7.6 Wirkung des Stadtrechnungshofs bei investiven Vorhaben 2018

Der Nutzen der Projektkontrolle für den Gemeinderat entsteht dadurch, dass der Stadtrechnungshof

- mögliche Alternativen aufzeigt und bewertet (Projektkontrolle 1 - Bedarfskontrolle),
- das Risiko von Kostenüberschreitungen minimiert (Projektkontrolle 2 - Kontrolle der geplanten Sollkosten),
- die Folgekosten der geplanten investiven Vorhaben transparent macht (Projektkontrolle 2 - Kontrolle der Folgekosten).

Der Nutzen der Projektabwicklungskontrolle für den Gemeinderat entsteht dadurch, dass der Stadtrechnungshof

- bei der Festlegung von Qualitätsstandards bereits zu Beginn des Projektes unterstützt,
- eventuellen Einsparungspotenziale aufzeigt,
- die zeitliche und finanzielle Umsetzung der Vorhaben begleitet,
- die Kontrolle der Schlussrechnungen der Vorhaben ermöglicht.

Im Falle von Kostenüberschreitungen oder wesentlichen Änderungen des Projektes unterstützt der Stadtrechnungshof die jeweiligen Stellen dabei, die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen (*Kostenüberschreitungskontrolle*).

## 7.7 Neu beschlossene große Investitionsprojekte 2018

Im Jahr 2018 beschloss der Gemeinderat folgende Projekte, die vor Beschlussfassung dem Stadtrechnungshof zu einer Projektkontrolle im Sinne des §6 GO-StRH vorzulegen waren.

## Projektkontrollen für investive Vorhaben 2018 in Millionen Euro



Investives Vorhaben	Kontrolle des Stadtrechnungshofes	Gemeinderats- beschluss	Volumen (brutto)	
Straßenbahn Reininghaus	Projektkontrolle 1+2 - Bedarf, Soll- und Folgekosten	08.02.2018	44,2	
Masterplan Sturzgasse - Recyclingcenter NEU	Projektkontrolle 2 - Soll und Folgekosten	12.04.2018	30,6	
Ausbau Kläranlage	Projektkontrolle 1 - vorgezogene Bedarfskontrolle	17.05.2018	48,6	
GRIPS 2 - Umstrukturierungen	Projektkontrolle 1+2 - Bedarf, Soll- und Folgekosten	14.06.2018	6,2	
IT-Ausbau Grazer Pflichtschulen	Projektkontrolle 1+2 - Bedarf, Soll- und Folgekosten	05.07.2018	2,5	
Lebensraum Mur - Augartenabsenkung	GR Beschluss ohne Projektkontrolle 1+2	05.07.2018	3,4	
Schloßbergmuseum	Projektkontrolle 1+2 - Bedarf, Soll- und Folgekosten	20.09.2018	3,1	
Merkur Fußballarena und Eisstadion - Maßnahmenpaket 2	GR Beschluss ohne Projektkontrolle 2	18.10.2018	13,5	
			<b>152,1</b>	
...davon GR-Beschlüsse mit vorheriger Projektkontrolle			135,2	89%
...davon GR-Beschlüsse OHNE vorheriger Projektkontrolle			16,9	11%

Zwei Projekte legten die verantwortlichen Stadtsenatsmitglieder dem Gemeinderat vor, bevor der Stadtrechnungshof eine Projektkontrolle durchführen konnte.

- Zum Projektes Lebensraum Mur (Absenkung des Augartens und zur Errichtung von Bootsanlegestellen für eine Personenschiffahrt auf der Mur) lagen keine kontrollierbaren Unterlagen zum Bedarf sowie zur Berechnung der Soll- und Folgekosten und zur Finanzierung vor. Die Vorlage der kontrollierbaren Projektunterlagen an den Stadtrechnungshof erfolgte erst nach der bereits am 5. Juli 2018 erfolgten Projektgenehmigung durch den Gemeinderat. Der Stadtrechnungshof legte daher die Stellungnahme gemäß § 17 Abs. 5 GO-StRH ersatzweise dem Kontrollausschuss vor<sup>13</sup>.
- Zum Projekt Sportstadion Graz-Liebenau – (Merkur Fußball-Arena und Eisstadion) - Maßnahmenpaket 2 lagen keine kontrollierbaren Unterlagen zur Berechnung der Soll- und Folgekosten sowie zur Finanzierung vor. Der Stadtrechnungshof plant, diese Kontrolle nach Vorlage der notwendigen Unterlagen durch die verantwortlichen Stellen durchzuführen.

Somit kontrollierte der Stadtrechnungshof 89% der in 2018 neu beschlossenen, großen investiven Vorhaben des Haus Graz vor der Beschlussfassung im Gemeinderat. Er unterstütze so den Gemeinderat dabei, informierte Entscheidungen zu treffen.

### 7.7.1 Im Rechnungsabschluss 2018 ausgabenwirksame Projekte

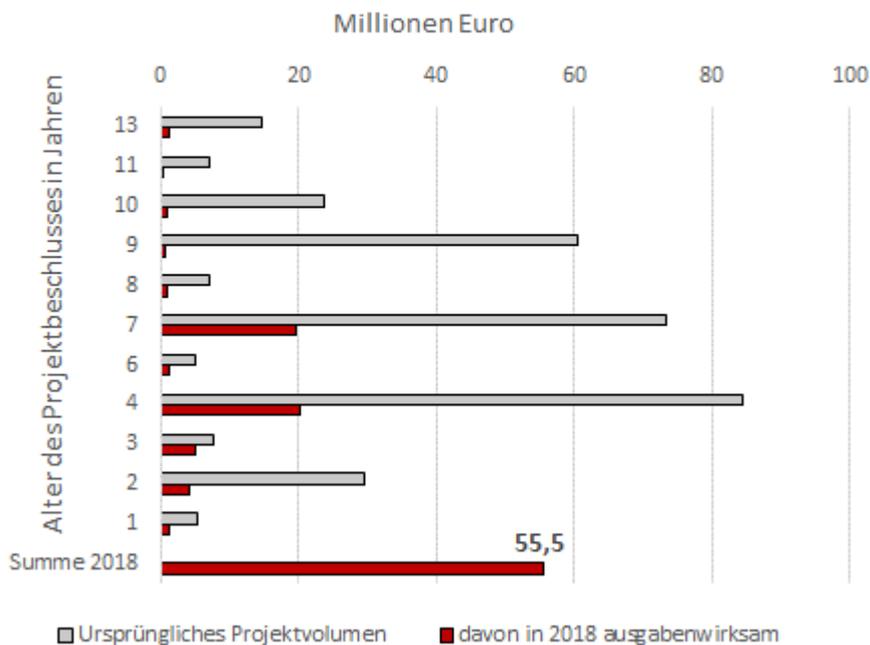
Die Anzahl der vom Stadtrechnungshof vor Beschlussfassung geprüften Neuprojekte gab keine Auskunft über die Wirksamkeit der Projektkontrollen für den vorliegenden städtischen Rechnungsabschluss 2018.

13

[https://www.graz.at/cms/dokumente/10029027\\_7751130/4f372490/Lebensraum%20Mur\\_Endbericht\\_signiert.pdf](https://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_7751130/4f372490/Lebensraum%20Mur_Endbericht_signiert.pdf)

Einerseits kontrollierte der Stadtrechnungshof nur Projekte ab einer gewissen Größe<sup>14</sup>, andererseits wirkten Projektbeschlüsse über mehrere Jahre ausgabenwirksam und nicht nur im Jahr der Beschlussfassung. Das bedeutet, dass die Projekte, die im Jahr 2018 zu Ausgaben führten bereits in den Vorjahren vom Stadtrechnungshof kontrolliert und vom Gemeinderat beschlossen wurden. Darüber hinaus kontrollierte der Stadtrechnungshof auch Projekte der Eigenbetriebe und der Beteiligungen, die hier nicht aufscheinen.

### Ausgaben aus vom StRH kontrollierten Projekten im Jahr 2018 - Alterstruktur der Beschlussfassung



Die Wirksamkeit von Projektkontrollen war daher am einfachsten ausgehend von den Ausgaben der Vermögensgebarung darzustellen.

<sup>14</sup> ab einem Projektvolumen von 0,2% des Gesamtausgabenvolumens (etwa 2 Millionen Euro) für Projekte der Stadt, ab 10 Millionen Euro für Projekte der Holding

## Ausgaben der Vermögensgebarung aus geprüften Projekten in Millionen Euro



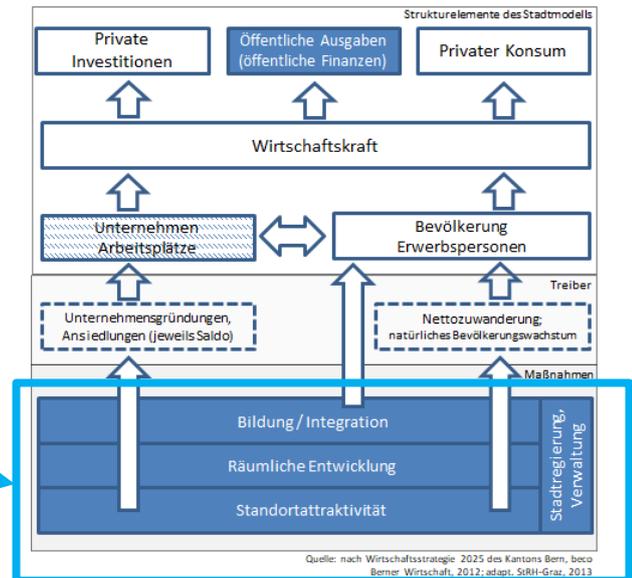
HHQ	Gesamt 2018	
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	638,0	
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	3,2	
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,0	
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	0,4	
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	20,2	
<b>49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>661,8</b>	
abzüglich Rückführung von Liegenschaften von GBG an Stadt	-573,8	
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen und ohne GBG</b>	<b>88,0</b>	<b>100%</b>
<b>...davon aus vor GR-Beschluss geprüften Projekten (Projektkontrollen)</b>	<b>55,5</b>	<b>63%</b>

Somit betrafen rund 63% (55,5 Millionen Euro) aller Ausgaben der Vermögensgebarung im Jahr 2018 Projekte, die der Stadtrechnungshof vor Beschluss durch den Gemeinderat kontrolliert hatte. Die in der Vermögensgebarung dargestellte Rückführung von Liegenschaften der GBG an die Stadt ist in obiger Tabelle neutralisiert. Diese einmalige Transaktion würde die Aussagekraft der Darstellung verzerren. Diese Transaktion unterlag keiner Projektkontrolle.

### 7.7.1 Investive Vorhaben als Instrument zur Gestaltung der Stadt – Gegenüberstellung mit Projekten im Jahr 2018

Der städtische Rechnungsabschluss 2018 wies rund 88 Millionen Euro Ausgaben der Vermögensgebarung aus – die Effekte aus der Immobilienrückführung von der GBG an die Stadt unberücksichtigt. Davon betrafen 55,5 Millionen Euro Ausgaben für vom Stadtrechnungshof in der Vergangenheit geprüfte Projekte. Wie am Beginn von Kapitel 7 ausgeführt, sind die großen Bauprojekte der Stadt (investive Vorhaben) von der Öffentlichkeit direkt wahrnehmbar und mit geringer Zeitverzögerung in der Gestaltung der Stadt wirksam.

Jene Projekte, die der Stadtrechnungshof in der Vergangenheit kontrolliert hatte, lassen sich den Interventionspunkten im Stadtmodell verorten:



Der größte Anteil floss in „Standortattraktivität“. In 2018 waren dies im Wesentlichen Ausgaben für Maßnahmen des Umweltschutzes im Abwasserbereich. Ausgaben für Bildung und Integration betrafen das Schulausbauprogramm samt IT-Ausstattung der Pflichtschulen. Räumliche Entwicklung beinhaltete insbesondere Ausgaben für den Straßenbau, die Infrastrukturerschließung von Reininghaus sowie die Verlängerung der Linie 7.



<https://youtu.be/BZTfX0A8w84>

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofs. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, in einer nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA